# ro INFO

Heft 12 · Dezember 1996

# TIROLER RAUMORDNUNG

4 . . . . . Seilbahngrundsätze von der Landesregierung neu beschlossen

7 . . . . . Die Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte – eine gesellschaftspolitische Aufgabe

9 . . . . . Aufbruchstimmung in der ARGE ALP – neues Leitbild beschlossen

11 . . . . . Wie geht's uns mit der EU-Regionalpolitik?

27 Das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1996 – 2000 des Landes Tirol

29 . . . . . Örtliche Raumordnungskonzepte – eine Zwischenbilanz

34 . . . . . Aktive Raumordnung am Wattenberg

37 . . . . . Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung in Tirol

40 . . . . . Lechtalstudio abgeschlossen

43 . . . Neuorientierung der Tiroler Wohnbauförderung


LAND TIROL
AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

# INHALT


**Herausgeberbrief**

*Franz RAUTER* . . . . . 3

**Raumordnungspolitik**

*LH Dr. Wendelin WEINGARTNER*
Seilbahngrundsätze von der Landesregierung neu beschlossen . . . . . 4

*LR Konrad STREITER*
Die Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte – eine gesellschaftspolitische Aufgabe . . . . . 7

**Kooperative Raumordnung – über Grenzen hinweg**

*Franz RAUTER*
Aufbruchstimmung in der ARGE ALP – neues Leitbild beschlossen . . . . . 9

**Regionalentwicklung**

*Walter GRIMM, Susanne LÖDERLE, Franz RAUTER*
Wie geht's uns mit der EU-Regionalpolitik? . . . . . 11

*Alfred FISCHER*
Das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1996 – 2000 des Landes Tirol . . . . . 27

**Örtliche Raumordnung**

*Franz RAUTER*
Örtliche Raumordnungskonzepte – eine Zwischenbilanz . . . . . 29

**Vor den Vorhang**

*Paul LOCHBIHLER*
Aktive Raumordnung am Wattenberg . . . . . 34

**Grundlagen der Raumordnung**

*Manfred KAISER*
Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung in Tirol . . . . 37

**Regionale Planungen**

*Manfred RIEDL*
Lechtalstudio abgeschlossen . . . . . 40

**Wohnraumschaffung**

*Helmut RIEDL*
Neuorientierung der Tiroler Wohnbauförderung . . . . 43

*Autorenverzeichnis / Bilder- und Abbildungsnachweis* . . . 47



IMPRESSUM:
Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck. Schriftleitung: Dipl.-Ing. Manfred Riedl. Technische Abwicklung: Gerhard Hahn. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Franz Rauter, Abteilung Ic, Michael-Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-3602, Fax. 0512/508-3605. Layout: John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 Aldrans. Umbruch: nuovo line creativwerbung, 6020 Innsbruck. Druck: Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6010 Innsbruck.
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol. Erklärung über die grundlegende Richtung: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.

# Liebe Leserinnen und Leser!

*Ein aktuelles Ereignis zeigt wieder einmal, wie wichtig es für Bürger und Gemeinden ist, sich über die Raumordnung und damit zusammenhängende Fragen stets informiert zu halten und wie wichtig umgekehrt diesbezügliche Informationsangebote sind:*

*Da wird in einer Tiroler Gemeinde - für die zugegebenermaßen die Bedrohung durch Wildbäche kein allgegenwärtiges Thema ist - der Gefahrenzonenplan seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung überarbeitet und in einem kommissionellen Verfahren seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft genehmigt. Das Ungute bei der Sache: eine bisherige „gelbe Zone" wird Großteils zur „roten Zone" und betrifft maßgeblich auch bestehendes Bauland.*

*Weder bei der öffentlichen Auflage des Planentwurfes in der Gemeinde fällt dies besonders auf (es wird keine einzige Stellungnahme abgegeben), noch wird dieses Thema bei der kommissionellen Verhandlung (auch der Bürgermeister ist Mitglied der Kommission) besonders angesprochen. Der Gemeinderat wird zwar über das Geschehen und über den genehmigten neuen Gefahrenzonenplan in Kenntnis gesetzt, ist sich jedoch der Tragweite nicht bewußt.*

*Die Konsequenz: es kommt zu einem Beschluß des Gemeinderates über eine Baulandwidmung im Bereich der nunmehrigen roten Zone und es werden Bauverfahren im bestehenden Bauland, das nunmehr aber rote Zone ist, durchgeführt.*

*Weitere Konsequenz: der Bund stellt für die notwendige Wildbachverbauung in dieser Gemeinde keine Finanzmittel zur Verfügung, die beschlossene Neuwidmung in der roten Zone ist nicht genehmigungsfähig und die Konsequenzen in Bezug auf die erteilten Baugenehmigungen sind vorerst unklar. In Bezug auf das nunmehr in der roten Zone befindliche Bauland besteht die Notwendigkeit der Rückwidmung in Freiland (solange, bis nach durchgeführter Verbauung die rote Zone zurückgenommen werden kann).*

*Und die Moral von der Geschicht´? In ähnlich gelagerten Fällen ist jedenfalls zu empfehlen, die Gemeindebürger auf die öffentlichen Auflage eines Gefahrenzonenplan-Entwurfes und auf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme ausdrücklich und unter Hinweis auf die Bedeutung aufmerksam zu machen. Ebenso wird es notwendig sein, den Gemeinderat im Detail so zu informieren, daß er sich der Konsequenzen für die eigenen (Widmungs-Entscheidungen bewußt ist. Weiters wird es nach Vorliegen des genehmigten Gefahrenzonenplanes unumgänglich sein, mit den Eigentümern von Bauland-Grundstücken, die nunmehr in die rote Zone geraten sind, direkten Kontakt aufzunehmen und die Konsequenzen zu besprechen.*

*Es reicht sichtlich nicht, formalen Kundmachungs- und Mitteilungspflichten Genüge zu tun, da damit nur der Informierte etwas anzufangen weiß.* ***Wesentlich ist es*** *(nicht nur in Angelegenheiten der Raumordnung),* ***ausreichend und rechtzeitig zu informieren.***

*Dies ist im übrigen auch uns bewußt: mit der Herausgabe eines „Handbuches für die Tiroler Raumordnung" im kommenden Jahr will die Abteilung Ic des Amtes der Landesregierung neben RO-Info einen weiteren Beitrag dazu leisten, allgemeine Informationen über die Raumordnung rasch verfügbar zu machen.*

*Es grüßt Sie herzlich*

# Seilbahngrundsätze von der Landesregierung neu beschlossen

*Landeshauptmann*
*Dr. Wendelin Weingartner*

***Die Seilbahngrundsätze des Landes Tirol vom Jahre 1992 wurden mit Berücksichtigung seither gemachter Erfahrungen von der Tiroler Landesregierung neu beschlossen. Ebenfalls neu beschlossen wurden die Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten, wobei nun die Verbindung von Schigebieten nicht nur zur Verkehrsvermeidung, sondern auch zur Erhöhung der Attraktivität des Schiangebotes beitragen soll.***

Die im Jahr 1992 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Seilbahngrundsätze des Landes Tirol mit Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten liefen heuer aus und waren daher neu zu verhandeln und neu zu beschließen. Daß in den vier Jahren in Tirol keineswegs ein „Seilbahnstop" herrschte, zeigt sich allein an der Tatsache, daß in dieser Zeit ca. 60 Seilbahnen und in etwa ebensoviele Schlepplifte neu gebaut wurden und die Seilbahntransportkapazität von 1992 auf 1996 um 8,7% zunahm.

Bei der Neuerlassung waren die geänderten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Während die Festlegungen im Jahr 1992 auf dem Höhepunkt eines jahrelangen Nächtigungsbooms erfolgten, sind seither - wie übrigens in ganz Österreich und auch in der Schweiz - beachtliche Nächtigungsrückgänge zu verzeichnen, und zwar neuerdings auch in der für stabiler gehaltenen Wintersaison. Vor allem die Orte mit kleinen Schigebieten kommen zunehmend in Bedrängnis, da ganz offensichtlich die Nachfrage Großraumschigebiete bevorzugt und allgemein ein Konzentrationsprozeß stattfindet. Die Gegenstrategie lag daher auf der Hand, sie liegt in der Verbindung von Schigebieten, die nun nicht nur zur Verkehrsvermeidung, sondern auch zur Erhöhung der Attraktivität des Schiangebotes dienen soll. Wegen der dispersen Verteilung der Schigebiete über das ganze Land sind die Möglichkeiten dieser Strategie jedoch begrenzt, und zwar wegen der zu weiten Entfernungen der Schigebiete untereinander, der Schroffheit der Berge, der Lawinengefährdung und vor allem wegen der unbedingt gebotenen Schonung von Natur und Umwelt.

Ausgehend von den von der Fachgruppe der Seilbahnen eingebrachten Erschließungswünschen wurden im ganzen Land Gespräche geführt und der Raumordnungsbeirat mit seinen Untergruppen „Tourismus" und „Erholungsräume" befaßt.

Neu eingeführt wurden die sogenannten „Planungsgebiete". Dabei handelt es sich um Erschließungen, die unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Die bei den einzelnen Gebieten genannten Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich, sie betreffen z.B. die Erstellung eines regionalen Tourismuskonzeptes, die Einleitung eines Verfahrens zur Erklärung eines Ruhegebietes oder den Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens.

In den Seilbahngrundsätzen wurde bestimmt, daß die derzeitige Fläche der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten um nicht mehr als 3% vergrößert werden darf; die Planungsgebiete werden dabei mitberücksichtigt. Im Endergebnis kam heraus, daß die Erweiterungen knapp unterhalb dieses Wertes liegen.

Neu eingeführt wurden auch sogenannte „Endausbaugrenzen". Natürlich kann die Landesregierung keine auf ewige Zeiten währenden Ausbaugrenzen garantieren. Diese Festlegungen sollen aber ein Signal an die Unternehmen sein, daß über diese Grenzen bei der Neuverhandlung im Jahr 2000 nicht debattiert wird.

Es gilt noch ein häufig vorkommendes Mißverständnis aufzuklären. Bei diesen Grundsätzen und Festlegungen handelt es sich um eine Leitlinie der Landesregierung, die die vorgeschriebenen spezialgesetzlichen Verfahren keinesfalls ersetzen kann. Diese Grundsätze sind jedoch bei Interessensabwägungen heranzuziehen.

Ich hoffe, daß wir in der Tiroler Landesregierung in der heiklen Frage der Abstimmung zwischen Ökonomie und Ökologie die richtige Entscheidung getroffen haben, denn für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung ist sowohl eine gesunde Entwicklung des Tourismus als auch die Bewahrung einer heilen Umwelt notwendig. ■

# Die Seilbahngrundsätze des Landes Tirol

***Für die Beurteilung von Investitionsvorhaben im Seilbahnwesen ist bis zur Mitte des Jahres 2000 (Planungszeitraum) von folgenden Grundsätzen auszugehen:***

**1.** Für die Anwendung dieser Grundsätze wird Tirol in drei Zonen eingteilt: In die Tourismusintensivgebiete, die wirtschaftsstarken Zentralräume einschließlich ihres Nahbereiches und in die wirtschaftsschwachen abgelegenen Gebiete. Diese Zonen sind in der beigeschlossenen Karte „Gebietseinteilung für die Seilbahngrundsätze des Landes Tirol" ausgewiesen.

**2.** Im Planungszeitraum wird es in keiner der drei Zonen Neuerschließungen geben. Als Neuerschließungen sind hiebei Erschließungen in bisher unberührten Gebieten, die nicht mit Seilbahnen und Pisten von bestehenden Schigebieten in Verbindung gebracht werden, anzusehen. Auch die großräumige Erweiterung eines Kleinschigebietes, in dem keine Anlage mehr als 200 Höhenmeter aufweist oder die Gesamttransportkapazität unter 200.000 Personenhöhenmeter/h liegt, gilt als Neuerschließung.

**3.** Für die Zonen mit intensivem Tourismus werden die äußeren Grenzen der Schigebiete auf der Österreichischen Karte im Maßstab 1:50.000 festgelegt. Die Festlegungen können bezirksweise einen unterschiedlichen Planungsbeginn vorsehen, der Endpunkt des Planungszeitraumes bleibt jedoch gleich. Bei einem späteren Planungsbeginn gelten die bisherigen Grenzen der Seilbahngrundsätze 1992. In den Karten können Gebiete, für deren Erschließung wesentliche Voraussetzungen derzeit fehlen oder für die noch keine konkreten Planungen vorliegen, als Planungsgebiete ausgewiesen werden, wenn sie sich für eine Erschließung grundsätzlich eignen.

***Bei der Festlegung der Grenzen ist von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:***

a) Grundsätzlich ist von den derzeit durch Seilbahnen und Pisten erschlossenen Landschaftsräumen (Geländekammern) auszugehen. Geländeteile für die Verbindung von zwei Schigebieten können nur dann ergänzend aufgenommen werden, wenn damit sowohl eine Verbesserung der Verkehrsverteilung als auch eine wesentliche Erhöhung der Attraktivität des neuen Gesamtschigebietes im Verhältnis zu den beiden getrennten Schigebieten zu erwarten ist. Darüber hinaus sind in Ausnahmefällen geringe räumliche Erweiterungen zulässig. Bei der Beurteilung der Frage, ob solche Ausnahmefälle vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob eine Endausbaustufe erreicht wird.

b) Neue Zubringerbahnen zu festgelegten Schigebieten dürfen nur dann errichtet werden, wenn eine wesentliche Verkehrsentlastung auf der Straße damit verbunden ist.

c) Die räumliche Erweiterung der Schigebiete in den tourismusintensiven Zonen muß unter 3% der im Jahr 1992 festgelegten Gesamtfläche liegen.

**4.** ***Innerhalb der Außengrenzen der Schigebiete gilt folgendes:***

a) Die Unternehmer sind, mit Einschränkung des Punktes c), in der Ausgestaltung der Beförderungsanlagen, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Kapazitäten, frei. Sie werden bei den unternehmerischen Entscheidungen auf die Aufnahmefähigkeit des Gebietes, die Kapazität der Zubringerbahnen und allfälligen zusätzlich induzierten Verkehr Bedacht nehmen.

b) Es wird ausdrücklich festgehalten, daß in diesen Gebieten alle Maßnahmen zugelassen und erwünscht sind, die der Verbesserung der technischen Qualität der Beförderungsanlagen, der Sicherheit, des Komforts und der Attraktivität des bestehenden Schigebietes dienen. Dazu gehören auch notwendige technische Anlagen zur Beschneiung.

**GEBIETSEINTEILUNG FÜR DIE „SEILBAHNGRUNDSÄTZE DES LANDES TIROL" MIT SCHIGEBIETEN**

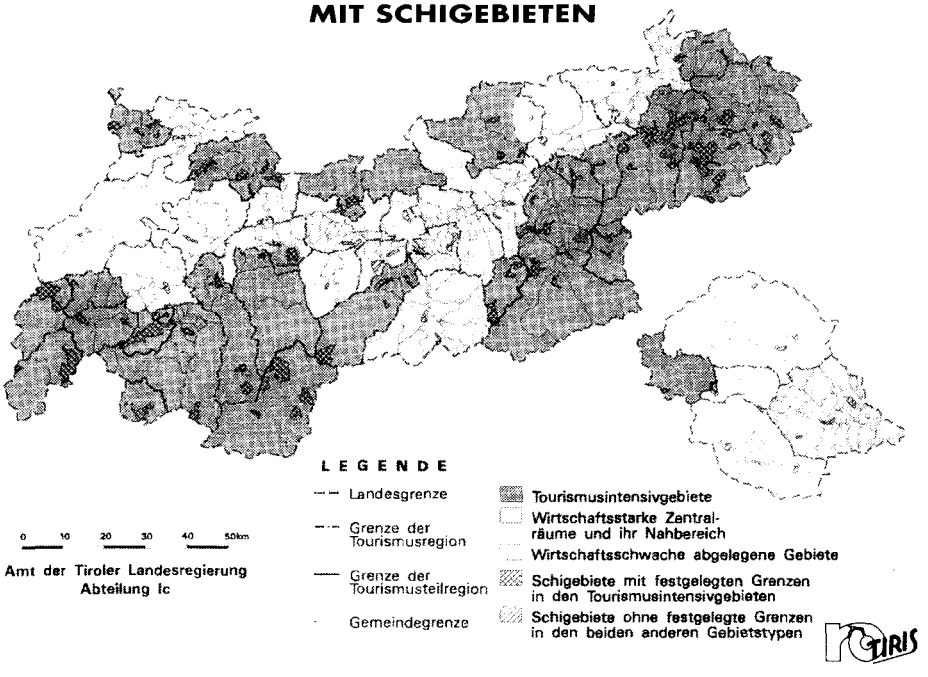

c) Wesentliche Kapazitätsausweitungen von Anlagen, die in Verbindung mit öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen stehen, sind zulässig,

➤ wenn diese Erhöhung in einem angemessenen Verhältnis zur angebotenen Schifläche steht,

➤ wenn die zusätzliche Kapazität der Nachfrage von Urlaubern und Einheimischen und dem Interesse der Erhöhung des Komforts, insbesondere einer raschen Talbeförderung am Abend, entspricht und

➤ wenn die durch die zusätzliche Kapazität erhöhten Verkehrsprobleme vor Ort vor allem mit Massenverkehrsmitteln gemeinsam gelöst werden.

d) Die Präparierung von Schiabfahrten mit Pistengeräten ist außerhalb der festgelegten Grenzen und abseits der zusätzlich ausgewiesenen Schiabfahrten außerhalb der Schigebiete unzulässig.

**5.** In den wirtschaftsstarken Zentralräumen einschließlich ihres Nahbereiches sind Kapazitätserhöhungen der bestehenden Anlagen sowie geringfügige räumliche Erweiterungen dann vertretbar, wenn dies die Attraktivität für die einheimischen Schi- und Snowboardfahrer erhöht bzw. Verkehrsbelastungen mindert, die durch die Ausflugsfahrten in die weiter entfernt gelegenen Schigebiete entstehen könnten.

***In den wirtschaftsschwachen abgelegenen Gebieten mit geringer Seilbahnerschließung ist die räumliche Erweiterung von Schigebieten in bisher von technischen Anlagen unberührte und in sich geschlossene Landschaftsräume nur dann zulässig, wenn sie den Dauerurlaubstourismus nachhaltig stärken kann.***

**6.** Die vorliegenden Grundsätze ersetzen nicht die spezialgesetzlichen Verfahren (z.B. nach dem Eisenbahngesetz, der Gewerbeordnung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Naturschutzgesetz, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz und dgl.). Sie sind jedoch bei der Interessensabwägung heranzuziehen. ■

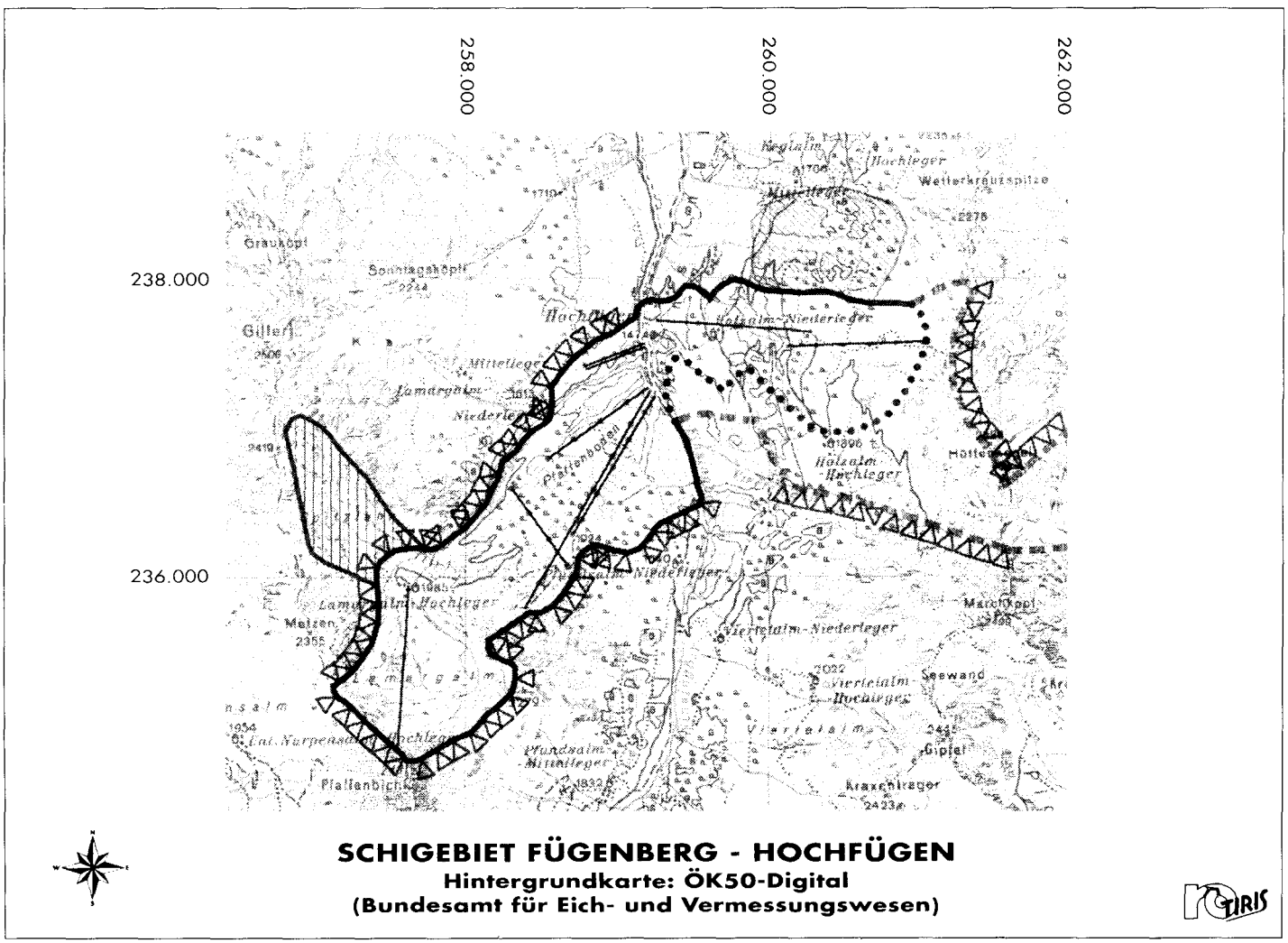


**SCHIGEBIET FÜGENBERG - HOCHFÜGEN**
**Hintergrundkarte: ÖK50-Digital**
**(Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)**

TIRIS

*Die Karte ist ein Beispiel für die Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten. Der Text der Seilbahngrundsätze inklusive aller Grenzfestlegungen in Farbe ist bei der Abteilung Ic als eigene Broschüre (Schutzgebühr) erhältlich.*

# Die Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte – eine gesellschaftspolitische Aufgabe

*Landesrat Konrad Streiter*

***Das Tiroler Raumordnungsgesetz 1994 ist seit nunmehr rund drei Jahren in Kraft. Kaum ein Gesetz hat schon vor der Beschlußfassung und jetzt in der Umsetzungsphase so viele Diskussionen ausgelöst, wie das wichtigste unserer „Bodengesetze"!***

Der Grund liegt wohl darin, daß einerseits unsere Raumressourcen nicht unerschöpflich sind, so daß restriktive Regelungen auferlegt werden müssen, andererseits die heimische Bevölkerung ein legitimes Interesse daran hat, daß ihr ausreichend Grund und Boden zur Verfügung gestellt wird, um die eigenen Wohnbedürfnisse zu befriedigen.

Nur 13% der Gesamtfläche Tirols sind sogenannter „Dauersiedlungsraum". Das ist der Raum, der für eine Besiedelung grundsätzlich in Frage kommt. Davon ist jedoch wiederum ein großer Teil, vor allem wegen der Steilheit des Geländes, wegen gesetzlicher Nutzungsbeschränkungen oder wegen Gefährdung durch Naturgewalten, wie Wildbäche und Lawinen, nicht für den Wohnbau bzw. die Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben geeignet. Die gesamte für die Besiedelung geeignete Fläche beträgt nach neuesten Untersuchungen nur rund 6,3% der gesamten Landesfläche.

Auf diesen 6,3% der Landesfläche lebt unsere Tiroler Bevölkerung (rund 660.000 Personen). Dazu kommen in der Saison nochmals rund 360.000 Gäste. Dieses Gebiet ist nicht nur unser Siedlungsraum, sondern auch unser Refugium für die Naherholung, das wichtigste Produktionsgebiet für die Landwirtschaft, aber auch das Gebiet mit allen Infrastrukturanlagen, wie Eisenbahnen und Straßenbauten. Durch unsere naturräumliche Situation ist in Tirol der Boden viel knapper als beispielsweise in den benachbarten Bundesländern Salzburg und Kärnten.

Die Enge des Siedlungsraumes und die Nutzungsvielfalt bedingen daher eine strenge Raumordnung. Der Landesgesetzgeber hat im Tiroler Raumordnungsgesetz 1994 eine Reihe von Zielen erarbeitet, um den aufgezeigten Problemen zu begegnen. Das vordringlichste Ziel ist es, dem Bodensparen zum Durchbruch zu verhelfen und Regelungen in der Richtung einzuführen, bestehende Baulandsubstanz besser zu nutzen, weitere Zersiedelung zu unterbinden und den Ausverkauf unserer Heimat zu verhindern.

Um diese Ziele umzusetzen, sind verschiedene Instrumentarien im Gesetz festgelegt. Im Bereich der örtlichen Raumordnung wurde dabei das Planungsinstrument des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dem Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplänen vorgelagert. Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1999 ihre Örtlichen Raumordnungskonzepte zu erstellen und in weiterer Folge den Flächenwidmungsplan und die Bebauungspläne anzupassen. Mit einem zeitlichen Planungshorizont von 10 Jahren und der Verpflichtung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden innerhalb einer Gemeinde mittel- bis langfristige Weichenstellungen vorgenommen.

Die Notwendigkeit einer „vorausschauenden Planung" wird von den Gemeinden sehr wohl erkannt. Mit Ende September 1996 haben bereits 183 der 279 Tiroler Gemeinden mit den Arbeiten am Örtlichen Raumordnungskonzept begonnen. Etliche Entwürfe stehen bereits in der Vorbegutachtung, ich rechne damit, daß wir bis Ende dieses Jahres einigen Örtlichen Raumordnungskonzepten die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilen können.

Die Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte hat in vielen Gemeinden einen basisdemokratischen Prozeß ausgelöst: Gemeinderat und Gemeindevorstand sind in die Vorarbeiten eingebunden, Raumordnungsausschüssen sind spezielle Aufgaben übertragen, Bürger arbeiten in Arbeitskreisen zur Erstellung der Raumordnungskonzepte mit, fachliche Informationen werden durch Raumplaner aufgearbeitet und für die Arbeit zur Verfügung gestellt. Eine „umfassende Planung" (so der Planungsanspruch) der künftigen Entwicklung eines Gemeindegebietes muß höchst mögliche Akzeptanz seiner Bürger erreichen. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte dürfen daher nicht als Expertenentwürfe „am grünen Tisch" entstehen. Sie müssen viel mehr unter möglichst direkter Einbindung der Bevölkerung „wachsen" und damit zum Gedankengut innerhalb eines Ortes werden.

Die bisherigen Rückmeldungen stimmen mich optimistisch, daß dieses Ziel der Örtlichen Raumordnungskonzepte tatsächlich erreicht wird: Bei einem Großteil der Tiroler Gemeinden wirkt die Bevölkerung direkt an der Gestaltung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit. Interessierte Gemeindebürger bringen sich in das Entstehen der Konzepte ein. Es kommt zu lebhaften Diskussionen, die die Arbeit befruchten

und schlußendlich zu einem akzeptablen Ergebnis führen werden. Das wichtigste für mich dabei ist die Tatsache, daß weite Kreise der Bevölkerung durch die Arbeit am Örtlichen Raumordnungskonzept mehr Verständnis für die raumordnungsspezifischen Probleme ihrer Gemeinde bekommen.

Der Höhepunkt bei der 'Verordnungswerdung' des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist schließlich die Vorstellung des Entwurfes in einer öffentlichen Gemeindeversammlung. Jeder einzelne Bürger kann zum Vorschlag Stellung nehmen, offene Fragen werden ausgeräumt, die Position der Gemeinde für die nächsten 10 Jahre wird fixiert. Damit erfüllt die Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe: Die Bevölkerung wird in die räumliche Fortentwicklung der Gemeinde eingebunden, ähnlich wie es bereits bei der Arbeit an den Dorferneuerungsplänen der Fall ist.

Das Land Tirol ist dabei den Gemeinden bei der Planung und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit behilflich: Neben einer allgemeinen Informationsvermittlung (statistische Daten, Daten aus dem Tiroler Raumordnungsinformationssystem-TIRIS) werden den Gemeinden für die Planung flächenbezogene überörtliche Vorgaben zur Verfügung gestellt.

Draußen in den Gemeinden werde ich oft gefragt, warum wir unsere Grünzonenplanung bzw. die Festlegung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen eingestellt haben. Diese Frage ist auch so nicht richtig und darf deswegen nicht unbeantwortet im Raum stehen bleiben: Die Grünzonenplanung wurde als Planungsinstrument der überörtlichen Raumordnung (Raumordnungsprogramm) bereits mehrere Jahre vor Erlassung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1994 in Ergänzung zur Festlegung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen entwickelt. Für 28 Gemeinden bestehen als Planungsvorgaben Grünzonen, für 56 Gemeinden landwirtschaftliche Vorrangflächen. Die Festlegungen in diesen bestehenden Raumordnungsprogrammen finden ihren Niederschlag bei der Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte: Die Ergebnisse dieser Verordnungen sind als Planungsvorgaben zu berücksichtigen.

Eine Fortsetzung dieser Grünzonenplanungen erwies sich in mehrfacher Hinsicht als nachteilig. Aufgrund des hohen Bearbeitungs- und Verfahrensaufwandes können für die Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte nicht zeitgerecht die notwendigen Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Auch die Parallelität der Planungsprozesse und -verfahren zur Erstellung von Raumordnungsprogrammen durch das Land einerseits und von Örtlichen Raumordnungskonzepten durch die Gemeinden andererseits ist verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll und damit für den Bürger nur schwer verständlich.

Die Grünzonenplanung des Landes wird daher in fachlicher Hinsicht in Form der „Überörtlichen Rahmensetzungen" fortgesetzt. Dadurch wird gewährleistet, daß für Landesteile mit starker Siedlungsentwicklung gemeindeübergreifende Planungsaussagen in die örtliche Raumplanung der Gemeinden einfließen können. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Rahmensetzungen sind dabei die Ausweisung von landwirtschaftlichen Eignungsflächen, von Erholungsräumen, von Gebieten mit großer Bedeutung für das Landschaftsbild sowie die Festlegung von überörtlichen Siedlungsgrenzen.

Im Gegensatz zur Grünzonenplanung wird für die Erstellung der Überörtlichen Rahmensetzungen kein eigenes Verfahren in Gang gesetzt: Die Erarbeitung wird in Zusammenarbeit mit den berührten Dienststellen des Landes, den Gemeinden und den beauftragten Ortsplanern durchgeführt. Die Ergebnisse der Rahmensetzungen werden im Wege der Gemeinde in den Planungsprozeß zum Örtlichen Raumordnungskonzept eingebracht. Dabei wird der vom Land Tirol erarbeitete Rahmen im Gemeinderat zur Diskussion gestellt.

Die Überörtlichen Rahmensetzungen haben den Rang eines qualifizierten Fachgutachtens und sind damit Grundlage für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Örtlichen Raumordnungskonzepte. Dadurch erlangen sie auch eine „indirekte Rechtswirkung". Längerfristig besteht die Möglichkeit, die Überörtlichen Rahmensetzungen in formelle Raumordnungsprogramme des Landes „umzugießen" und damit unmittelbare Rechtsverbindlichkeit zu schaffen. Um eine rasche Erstellung der Rahmensetzungen zu garantieren, wird jedoch von dieser Möglichkeit vorerst nicht Gebrauch gemacht.

Durch diese Schwerpunktsetzung konnten in den vergangenen eineinhalb Jahren Überörtliche Rahmensetzungen für insgesamt 49 Gemeinden (Stand: 30.11.1996) erstellt werden. Damit wird aber seitens des Landes eine für die Gemeinden unverzichtbare und immer wieder geforderte Servicearbeit geleistet.

Ich bin überzeugt, daß wir durch die Arbeit an den Örtlichen Raumordnungskonzepten und durch die Einbringung des Landes mit den Überörtlichen Rahmensetzungen die Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeindeorganen und Bürgern weiter intensivieren konnten. Das wichtigste für mich ist jedoch, daß mit unserer Arbeit in vielen Tirolerinnen und Tirolern ein neues Verständnis für die Probleme der Raumordnung geweckt werden konnte.

Ich bitte Sie, diesen eingeschlagenen Weg gemeinsam fortzusetzen! ■

# Aufbruchsstimmung in der ARGE ALP – neues Leitbild beschlossen

## 2. Teil

Franz Rauter

***Am 28. Juni 1996 beschlossen die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in Mailand einstimmig das „Gemeinsame Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes 1996".***

Anknüpfend an das alte Leitbild aus dem Jahr 1981, dessen fachliche Inhalte auch heute noch weithin relevant sind, trägt das neue Leitbild dem zwischenzeitig massiv geänderten internationalen Umfeld Rechnung. Es legt die inhaltlichen Schwerpunkte auf jene Bereiche, welche die ARGE ALP – verglichen mit anderen Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – am besten wahrnehmen kann.

Die ARGE ALP sieht dementsprechend ihre Aufgabe in der wirksamen Vertretung alpenspezifischer Anliegen durch

- optimalen Informationsaustausch, gute interne Koordinierung und geschlossenes bzw. untereinander abgestimmtes Auftreten der ARGE ALP-Mitglieder nach außen;
- Vertretung alpenspezifischer Anliegen gegenüber den oft alpenfernen Zentralregierungen und gegenüber Institutionen auf europäischer Ebene;
- Zusammenarbeit in Fragen von allgemeinem Interesse für den Alpenraum mit den beiden anderen „Alpengemeinschaften" Alpen Adria und COTRAO;
- Wahrnehmung einer „Brückenfunktion" zur Überwindung trennender Grenzen im Alpenraum und zur Erlangung eines besseren Verständnisses zwischen inner- und außeralpinen Bereichen.

Die Regierungschefs betonen daher die Notwendigkeit, die Außenvertretung der ARGE ALP zu intensivieren, das Leitbild in konkrete Aktivitäten umzusetzen und die Verankerung der ARGE ALP und ihrer Anliegen im Bewußtsein der Bürger wie auch die Einbindung der Jugend zu verstärken.

Kern des neuen Leitbildes bilden 12 für die ARGE ALP besonders wichtige Grundsätze und Leitziele (siehe Kasten).

### *Zur Verwirklichung dieser Grundsätze und Leitziele wird eine ganze Reihe von Maßnahmen für wichtig erachtet*

Hinsichtlich des **Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen** steht eine, die ökologische Stabilität des Alpenraumes erhaltende, nachhaltige Ressourcennutzung im Vordergrund. Besonders wird hervorgehoben, daß die Luftreinhaltung nicht nur die Verminderung der Belastung durch „hausgemachte" Emissionen, sondern insbesondere auch die Reduktion der Schadstoffimmissionen aus dem Verkehrsbereich und der großräumigen Luftschadstoff-Ferntransporte erfordert. Die Festlegung im Sinne des Naturschutzes schützenswerter Gebiete soll in verstärktem Maße in grenzüberschreitender Vernetzung erfolgen.

Die Maßnahmen zum Thema **Raumplanung und Siedlungswesen** stellen die Notwendigkeit einer sparsamen, haushälterischen Bodennutzung in den Vordergrund und betonen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Einschränkung von Freizeitwohnsitzen. Ebenso wird zu verstärkter grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Raumplanung aufgerufen und die nach wie vor bestehende Notwendigkeit betont, strukturschwache Alpenregionen stärker zu unterstützen, um dort noch bestehenden Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Maßnahmen für **Wirtschaft und Regionalpolitik** dar. Ausdrücklich wird die Schaffung eines eigenen Fördergebietes Alpen durch die Europäische Union gefordert. Auch auf die Notwendigkeit, einen grenzüberschreitend offenen Arbeitsmarkt tatsächlich zu verwirklichen, wird hingewiesen. Ein ganzes Bündel weiterer Maßnahmen zielt darauf ab, der kleinteiligen Wirtschaft in alpinen Regionen eine gedeih-

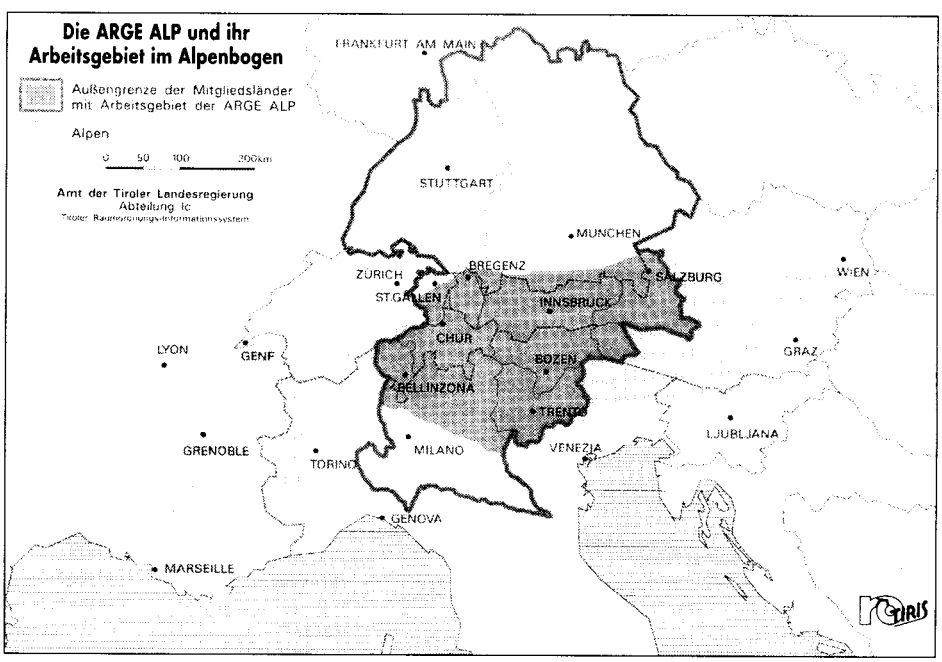

liche Weiterentwicklung unter Bedingungen des Gemeinsamen Marktes zu ermöglichen und auch in peripheren Gebieten eine möglichst eigenständige Regionalentwicklung sicherzustellen.

Sehr nachdrücklich befaßt sich das Leitbild mit dem Thema **Land- und Forstwirtschaft**, deren Fortbestand und Entwicklung unter alpinen Verhältnissen besondere Maßnahmen erfordert, wobei insbesondere auch die multifunktionalen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft einerseits, und die aus der Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftszweigen resultierenden Möglichkeiten andererseits zu berücksichtigen sind. Gestützt auf das neue Leitbild hat die ARGE ALP übrigens bereits auch ein Memorandum zur zukünftigen Agrarpolitik und Agrarförderung im Berggebiet des Alpenbogens beschlossen, das die Anforderungen an eine künftige Politik für den ländlichen Raum im alpinen Bereich im Detail darlegt und die Forderung nach der Schaffung eines eigenen EU-Fördergebietes bekräftigt.

Ein eigenes Maßnahmenkapitel befaßt sich auch mit dem Thema **Tourismus, Freizeit und Erholung**. Unter anderem wird darin auf die Notwendigkeit einer verstärkten überregionalen touristischen Zusammenarbeit und Vermarktung hingewiesen; aber auch auf die Notwendigkeit steuernder Maßnahmen im Bereich des Ausflugstourismus, um Überlastungen im Verkehrsnetz und Kollisionen mit dem Urlaubstourismus möglichst zu vermeiden.

Im Kapitel **Verkehr** fordern die Mitglieder der ARGE ALP (auch unter Hinweis auf die Zielsetzungen der Alpenkonvention) eine verkehrspolitische Weichenstellung, die berücksichtigt, daß sich die Anforderungen an die Alpen als Durchgangsraum am dauerhaft zu sichernden Gesamtwohl der einheimischen Bevölkerung und am Schutz der sensiblen Umwelt zu orientieren haben.

Weitere Maßnahmenbereiche betreffen die **Energiewirtschaft**, die **Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik**, das **Erziehungs- und Bildungswesen**, **Wissenschaft und Forschung**, **Kultur und Sport**.

In Bezug auf die Verwirklichung der **ARGE ALP der Bürger** fordert das neue Leitbild eine gezielte und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und verstärkte Medienpräsenz der ARGE ALP, eine bessere Dokumentation und Bekanntmachung ihrer Arbeiten, die Forcierung grenzüberschreitender Zusammenkünfte von Gemeindefunktionären zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und die verstärkte direkte Einbindung der Jugend in die Aktivitäten der ARGE ALP.

Speziell im Hinblick auf diese Forderungen haben die Regierungschefs gleichzeitig mit dem neuen Leitbild auch eine **Organisationsreform** beschlossen, um die Tätigkeit der ARGE ALP insgesamt stärker alpenspezifisch, bürgernäher, umsetzungsorientierter und fachübergreifender gestalten zu können. ■

## Grundsätze und Leitziele der ARGE ALP

1. *Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung sind die wesentlichen Lebensinteressen der einheimischen Bevölkerung und die ökologischen Bedingungen des Alpengebietes vorrangig zu beachten. Der Alpenraum soll auch in Zukunft seine vielfältigen Funktionen erfüllen können, wobei deren gegenseitige Vernetzung und Ausgewogenheit zu berücksichtigen sind.*
2. *Der Erhaltung des natürlichen Erbes, das die Lebensgrundlage für die Bevölkerung und eine wichtige Grundlage für den Tourismus darstellt, muß besondere Beachtung geschenkt werden.*
3. *Das gemeinsame kulturelle Erbe wie auch die kulturelle Vielfalt sollen als Lebensgrundlage und verbindendes Element der verschiedenen Nationen erhalten und weiterentwickelt werden.*
4. *Durch die Pflege der grenzüberschreitenden Beziehungen sollen die Möglichkeiten ausgebaut werden, das Denken und die Kultur des Nachbarn kennen und verstehen zu lernen.*
5. *Die Eigenständigkeit des Alpenraumes und seiner Teilgebiete soll im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten und deren Gestaltungsmöglichkeiten soweit wie möglich wahrgenommen und gestärkt werden. Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll die Verantwortlichkeit möglichst bürgernah angesiedelt werden.*
6. *Die Wirtschaftskraft des Alpengebietes und seiner Teilräume soll gestärkt werden, um deren Bewohnern eine verläßliche wirtschaftliche Basis zu sichern, dabei soll auf eine nachhaltige Entwicklung und auf die Teilnahme möglichst großer Bevölkerungskreise geachtet werden.*
7. *Die nachhaltige Nutzung und Entwicklung des Alpenraumes muß im Rahmen einer geordneten Gesamtentwicklung erfolgen. Der haushälterische Umgang mit den natürlichen Ressourcen, die Beachtung ökologischer Notwendig-keiten und deren Vernetzungen zwischen allen raumbedeutsamen Elementen sowie die Freihaltung von Entwicklungsspielräumen für die Zukunft müssen als Grundsätze für raumbedeutsame Planungen gelten.*
8. *Unausgewogenheiten sollen verringert werden, um eine möglichst gleichwertige Lebensqualität auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie bezüglich der Umweltverhältnisse für die Bevölkerung zu erreichen.*
9. *Belastungen dürfen nicht soweit gehen, daß sie die natürlichen Lebensgrundlagen für die einheimische Bevölkerung nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen oder gar zerstören. Die verschiedene Nutzungen sollen das naturgegebene Gefahrenpotential nicht zusätzlich erhöhen.*
10. *Gezielte Informationen sollen innerhalb und außerhalb der ARGE ALP zum Verständnis der Besonderheiten des Alpenraumes beitragen und ein Problembewußtsein dafür wecken. Ziel dieser Informationen sollen sowohl die Entscheidungsgremien auf überregionaler und europäischer Ebene als auch die breite Öffentlichkeit sein.*
11. *Die „ARGE ALP der Bürger" soll Wirklichkeit werden. Motivierte Bürger, insbesondere auch die Jugend, sollen an der Lösung von Aufgaben mitwirken.*
12. *Bei der Sicherung und Entwicklung des Alpengebietes soll nicht nur auf die Beziehungen zwischen den einzelnen Teilräumen untereinander sondern auch auf die Wechselbeziehungen mit den außeralpinen Gebieten Rücksicht genommen werden. Die Interessen der einheimischen Bevölkerung, für die der Alpenraum auch in Zukunft lebenswert bleiben muß, müssen dann Priorität vor außeralpinen Interessen haben, wenn letztere die langfristigen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig beeinträchtigen können.*

# Wie geht's uns mit der EU-Regionalpolitik?

*Walter Grimm*
*Susanne Löderle*
*Franz Rauter*

## Das Ziel 5b-Programm Tirol

***Nach der formellen Genehmigung des 5b-Programmes Tirol durch Kommissar Franz Fischler im Dezember 1995 wurden die Finanzmittel aus den Europäischen Strukturfonds (EAGFL, EFRE, ESF) auf die Konten nach Österreich und Tirol zur eigenverantwortlichen weiteren Verwendung im Rahmen von regionalen Förderungen überwiesen. Dies bedeutet, daß die „Brüssler Gelder" nun an die Förderungswerber in den Regionen ausbezahlt werden können.***

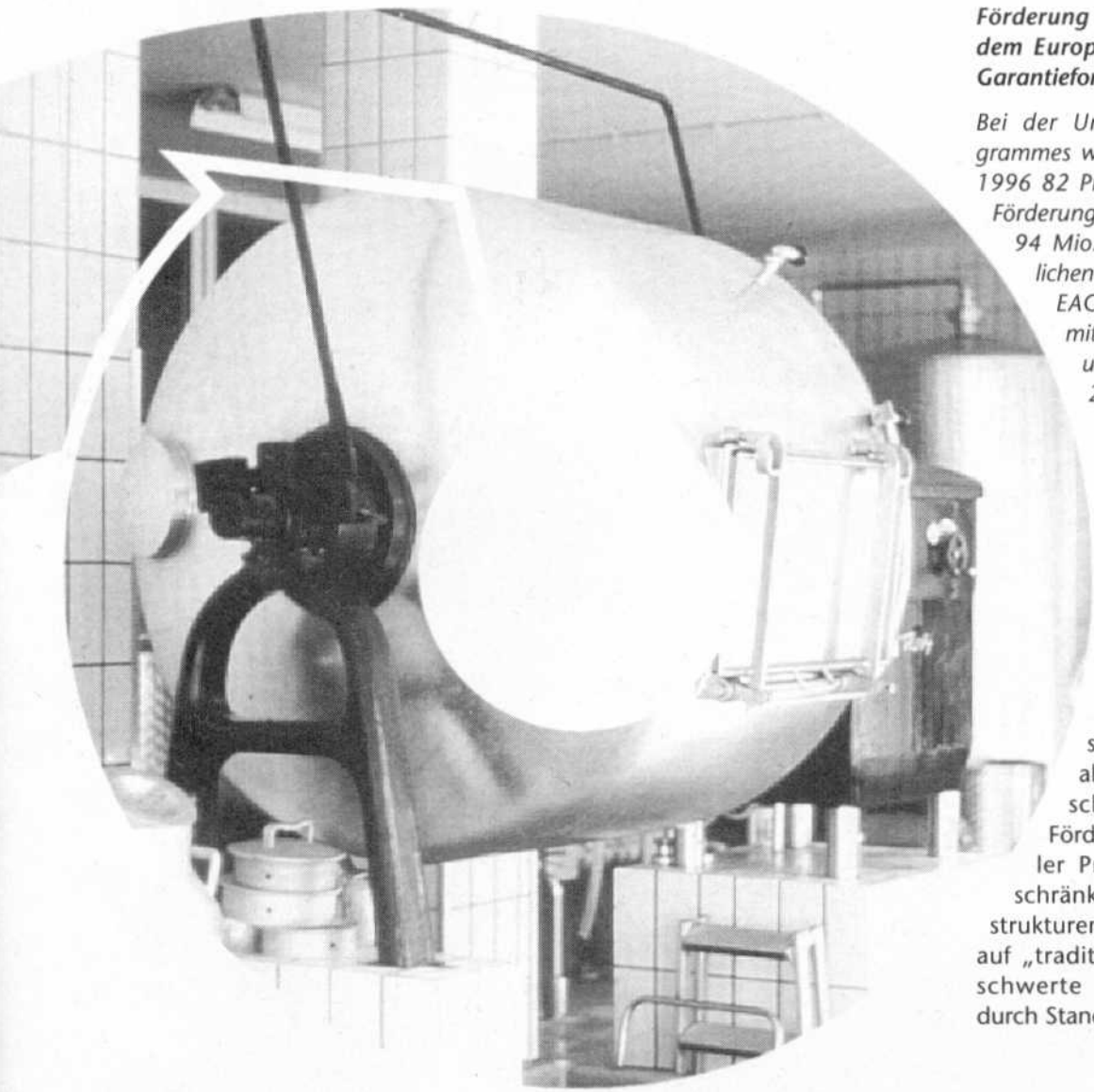

***Das 5b-Programm gliedert sich seinem inhaltlichen Aufbau nach in drei große Unterabschnitte.***

### ➤ Unterabschnitt 1:

***Förderung für die Landwirtschaft aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds-Landwirtschaft / EAGFL.***

*Bei der Umsetzung dieses Unterprogrammes wurden bis Anfang November 1996 82 Projekte genehmigt und damit Förderungen in der Höhe von ca. ATS 94 Mio. zugesagt. In diesen öffentlichen Mitteln sind ATS 34 Mio. des EAGFL enthalten (die Bundesmittel betragen ca. ATS 36 Mio. und die Landesmittel ca. ATS 24 Mio.).*

*Als beispielhafte Projekte aus diesem Bereich können angeführt werden:*

#### Regionale Vermarktung von Qualitätsprodukten

Aufgrund der schwierigen Situation für die landwirtschaftliche Produktion vor allem in geographisch abgeschiedenen Regionen ist die Förderung des Absatzes regionaler Produkte sehr wichtig. Oft schränken die betrieblichen Kleinstrukturen die Wettbewerbsfähigkeit auf „traditionellen Märkten" ein (erschwerte Produktionsbedingungen durch Standortnachteile).

Die Ziele definieren sich damit folgendermaßen:

- Sicherung und Verbesserung der Absatzsituation traditioneller, regionaler, landwirtschaftlicher Produkte;
- Forcierung der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte durch heimische Klein- und Mittelbetriebe;
- Aufbau einer gemeinsamen Marke, Ausarbeitung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherung;
- Realisierung einer gemeinsamen Produktidee und Marke von der Produktion bis zur Vermarktung.

Ein solches Projekt trägt als Kooperationsinitiative von Verarbeitungs- und Dienstleistungsbetrieben direkt und unmittelbar zur Sicherung und Steigerung der regionalen Wertschöpfung bei, wobei auch in diesem Zusammenhang eine sektorübergreifende Vernetzung zur regionalen Beherbergungs- und Verpflegungsinfrastruktur oder zum regionalen Handel wünschenswert ist.

### *Wald-Weide-Trennung*

Gefördert in diesem Bereich wird nicht nur die Wald-Weide-Trennung selbst, sondern auch die damit verbundenen Folgemaßnahmen wie Zaunerrichtungen und Zaunerhaltungen, Rodungen, Weideräumungen, Kultivierungen, weideverbessernde Maßnahmen etc.

### *Errichtung eines Kleinkraftwerkes*

Durch die Errichtung des Kleinkraftwerkes soll die weitere Bewirtschaftung der Alm, der eine Jausenstation angegliedert ist, gesichert werden. Durchgeführt wird dieses Projekt von einer Agrargemeinschaft, der 65 Anteilsberechtigte angehören. Es ist keine Intensivierung der Bewirtschaftung vorgesehen. Durch die Erhaltung der Alm- und Weideflächen sind äußerst positive ökologische Auswirkungen zu verzeichnen (z.B. Erosionsschutz).

Durch den Bau des Kleinkraftwerkes und der damit gesteigerten Attraktivität der Alm (Jausenstation ist während der Almzeit für Wanderer und während der Wintermonate für Rodler und Schitourengeher geöffnet) ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Alm wesentlich besser gesichert. Da die beteiligten Landwirte hauptsächlich im Nebenerwerb tätig sind, wird deren Einkommenssituation verbessert.

### *Almschaukäserei*

In einer bestehenden Almkäserei wird eine Trennung zwischen Zuschauerbereich und Produktionsbereich durchgeführt. Damit im Zusammenhang steht die Errichtung eines Verkaufsraumes und die Neuanlage eines Käselagers. Durch die Eigenvermarktung der anfallenden Almmilch ist ein Milchpreisvorteil von ca. S 1,- gegenüber der Molkereiablieferung möglich. Die an der Käserei beteiligten Almbauern können dadurch eine erhöhte Wertschöpfung erzielen. Zusätzlich bietet die Realisierung dieses Projektes die Möglichkeit zur Schaffung eines Arbeitsplatzes (Käser).

## ➤ *Unterabschnitt 2:*

***Förderungen in den Bereichen außerhalb der Landwirtschaft aus dem Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/EFRE.***

*Bei der Umsetzung dieses Unterprogrammes, das Maßnahmen aus den Bereichen außerhalb der Landwirtschaft fördert, wie z.B. Gewerbe, Industrie, Handel, Tourismus, Handwerk ect. wurden durch Förderungsentscheidungen bis Anfang November 1996 für 161 Projekte Gesamtmittel in Höhe von ca. ATS 139 Mio. gebunden. Diese setzen sich aus ca. ATS 49 Mio. EU-Geldern aus dem EFRE, ATS 80 Mio. Landesmitteln und ca. ATS 58 Mio. Bundesmitteln zusammen.*

*Beispielhafte Projekte aus diesem Bereich sind:*

### *Standortverlegung von Betrieben aus Gründen der Raumordnung*

Oft befinden sich bestehende Betriebe in einem dicht verbauten Ortskern. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Aus diesem Grund und auch unter Berücksichtigung der Nachbarschaft (öffentliches Interesse) entscheiden sich Betriebsinhaber für eine Verlegung des Betriebes in eine Randlage des Ortes oder in ein Gewerbegebiet.

### *Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten*

Bei einem Projekt im Außerfern wurde das Gewerbegebiet neu eingeteilt, es wurden Parzellen getauscht, zusammengelegt, ein Damm abgetragen und durch einen neuen Weg erschlossen. Um das betroffene Gewerbegebiet überhaupt nutzen zu können, mußte die quer über die Grundstücke führende Stromleitung an den Rand des Gebietes verlegt werden bzw. zum Teil vollständig verkabelt werden.

### *Förderungen im Bereich von Forschung und Entwicklung*

Ziel des Projektes ist es, die Entwicklung von Programmroutinen zur automatischen Erstellung von Konstruktionszeichnungen für Bauteile zu entwickeln. Dabei soll in Querschnittszeichnungen aus einer graphischen Bauteildatenbank, aufbauend auf das bestehende Berechnungsprogramm, vollautomatisch die erforderliche Bewehrung eingezeichnet werden.

### *Schaffung örtlicher und regionaler Infrastruktureinrichtungen*

Unter diesem Titel wurden z.B. Informations- und Kommunikationszentren errichtet. Darin sind für die Gemeinden Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Vorträge und Ausstellungen von handwerklichen, künstlerischen und bäuerlichen Produkten vorgesehen. Weiters sind Büroflächen für Präsentationen und Informationen vorgesehen.

### *Schaffung von touristischen Infrastruktureinrichtungen*

Im Rahmen eines Projektes wurde eine Kletterwand von 12 m Höhe erreichtet, die auf der Rückseite in einen natürlichen Steilhang gebaut wird und mit der Vorderseite zu den Zuschauern hin offen ist. Um diese Kletteranlage entsteht als Zusatzangebot eine gefahrlose Kletterlandschaft für Kinder.

### ➤ *Unterabschnitt 3:*

***Förderung aus dem Bereich der Humanressourcen/ESF.***

Bei der Umsetzung dieses Unterprogrammes wurden insgesamt ATS 12 Mio. gebunden, wovon ca. ATS 10 Mio. der europäische Sozialfonds übernommen hat. Von insgesamt 41 bewilligten Projekten wurden bisher vier vom Land Tirol getragen: Dies sind die ISSBA Imst (Initiative zur Stärkung persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Stabilität Benachteiligter am Arbeitsmarkt), die OSPA Lienz (Osttiroler Sozialprojekt für Arbeitslose), die Pflegehelferausbildung in Landeck und die Erhebung der Qualifikationserfordernisse im 5b-Gebiet.

## *Wer entscheidet über 5b-Projekte? – Die landesinterne Organisation zur Programmumsetzung*

Mit Regierungsbeschluß der Tiroler Landesregierung vom 18. Juli 1995 wurden zur Förderungsabwicklung des Ziel 5b-Programmes (und auch für LEADER und INTERREG), soweit die innerstaatliche Kofinanzierung aus Landesmitteln erfolgt, Arbeitsgruppen eingesetzt, die Empfehlungen über Vergabe von EU-Mitteln abgibt. Dabei handelt es sich um:

- Die Arbeitsgruppe EAGFL: Verantwortlich für die Umsetzung des Unterprogrammes EAGFL - Förderungen aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Diese Arbeitsgruppe wird von der Gruppe Agrartechnik und Agrarförderung des Amtes geleitet.
- Arbeitsgruppe EFRE: Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen des Unterprogrammes EFRE - Förderung der Sektoren außerhalb der Landwirtschaft. Den Vorsitz führt die Abteilung Id.
- Arbeitsgruppe ESF: Verantwortlich für die Umsetzung des Unterprogrammes ESF - Förderung von Humanressourcen. Den Vorsitz führt die Abteilung IVe in Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Tirol.

Die Arbeitsgruppen beschließen darüber, ob und in welcher Höhe Mittel der EU-Strukturfonds einem bestimmten Projekt zugerechnet werden sollen und unter welche Programmaßnahme das jeweilige Projekt fällt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen stammen aus den mit den jeweiligen Projekten und der Programmumsetzung befaßten Abteilungen des Amtes und Interessensvertretungen. Diese breitgefächerte Zusammensetzung der Gremien garantiert eine objektive Projektauswahl.

Die eigentliche Förderentscheidung wird nach wie vor jedoch von der jeweiligen Förderstelle herbeigeführt.

## *Zusammenfassung und kurze Darstellung eines geplanten Projektes*

Es zeigt sich jetzt schon, daß es richtig war, keine fixen „regionalen Quoten" von vornherein für die einzelnen 5b-Teilgebiete festzulegen.[1)] Auswahlkriterien für die Finanzierung eines Projektes unter dem Titel „5b" ist ausschließlich der *regionale Nutzen* und vor allem die *Qualität* des eingereichten Projekte. Der dadurch bewirkte „Wettbewerb der Projekte" in den einzelnen Regionen zeichnet sich jetzt schon als sehr fruchtbar ab. Die beträchtliche Zahl der bisher eingereichten Projekte aus allen Wirtschaftsbereichen spricht für das große Engagement für regionale Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung im ländlichen Raum.

Die Qualität der bisher eingereichten und bewilligten Projekte hingegen entspricht nicht ganz dem Standard, wie er bei der Abfassung des Programmes als Maßstab für die künftige Projektauswahl im Rahmen der Kofinanzierung des 5b-Programmes angelegt wurde. Die Einrichtung von Regionalmanagementstellen in Anknüpfung an die bereits bestehenden Regionalvereine in den Bezirken soll dazu dienen, sich gezielt um die Umsetzung des 5b-Programmes vor allem im Hinblick auf die Projektentwicklung zu kümmern (siehe Beitrag Regionalmanagement). Dadurch wird es möglich, qualitativ höherwertige und zwischen den Sektoren vernetzte Projekte zu entwickeln. Erste Ansätze in diese Richtung sind bereits zu verzeichnen.

So wird beispielsweise im Tiroler Oberland gemeinsam von den Vereinen IRI und MIAR ein regionales Entwicklungsprojekt **„Naturpark Kaunergrat - Piller - Venet"** betrieben.

Ausgangspunkt des Projektes ist die Überlegung, daß dieser Raum im Hinblick auf Naturausstattung, landwirtschaftliche Schönheit, historische und kulturelle Besonderheiten, landwirtschaftliche Qualitätsprodukte und Leistungen des traditionellen Gewerbes vielfältige Ansatzpunkte für eine natur- und landschaftsverträgliche Wirtschaftsentwicklung mit Schwerpunkt Tourismus in Verknüpfung mit Landwirtschaft und Gewerbe bietet. Ideen für konkrete Maßnahmen betreffen z.B.: die Schaffung von Einrichtungen für den naturnahen Erholungstourismus, die regionsspezifische Weiterentwicklung der Gastbetriebe, die Entwicklung eines Bauernmarktes etc. sowie die professionelle Gesamtvermarktung dieses Angebotes.

Dieses Projekt stellt nur ein Beispiel für verschiedene engagierte Aktivitäten der Wirtschaftstreibenden und Meinungsträger in den Regionen dar. Das 5b-Programm Tirol bietet den finanziellen Anreiz für die Entwicklung und entsprechende Umsetzung solcher integrierter Projekte. Die Regionalmanagementstellen der Bezirke sind genauso herausgefordert wie die Landesverwaltung, aktiv an der Gestaltung solcher Projekte

---

[1)] *Siehe RO-Info Heft Nr. 10 vom Dezember 1995*

# Das LEADER Programm Tirol

## *Die Verhandlungen sind erfolgreich abgeschlossen - das LEADER-Programm Tirol ist genehmigt.*

Wie in der Ausgabe von RO-Info Heft 10 vom Dezember letzten Jahres berichtet, wurde das LEADER-Programm am 12. 7. 1995 formell bei der Kommission eingereicht. Genau ein Jahr später - also am 12. 7. 1996 - konnten die intensiven Verhandlungen mit den zuständigen Kommissionsdienststellen in Brüssel erfolgreich abgeschlossen werden. Die formelle Genehmigung des Programmes wurde durch die Unterschrift von Kommissar Fischler unter das Dokument bestätigt. Formell bedeutet in diesem Zusammenhang, daß die Europäische Kommission den Inhalt des Programmes und damit die Bereiche der Förderung akzeptiert und aktiv unterstützen will.

Durch diesen offiziellen Akt der Genehmigung durch die Kommission ist es möglich, mit der Umsetzung des Programmes zu beginnen: die Phase der engen Zusammenarbeit mit den Regionen setzt also ein.

## *Was wird gefördert und wer bekommt Förderungsmittel?*

### *Was wird gefördert?*

Unterstützt werden Maßnahmen aus dem Bereich der Landwirtschaft, der Sektoren außerhalb der Landwirtschaft (Gewerbe, Industrie, Handel, Tourismus, Handwerk, Kultur, Energie, Umwelt etc.) und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Besonders förderungswürdig erscheinen in diesem Zusammenhang **Innovationen**. Diese zeichnen sich dadurch aus, daß sie gegenüber den örtlichen Methoden, Produkten, Herstellungsfragen, Märkten neu sind sowie mustergültig und übertragbar (z.B. in andere Regionen oder andere Länder).

***Beispiele hiefür wären:***

- Der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im ländlichen Raum.
- Planung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen (regionale Spezialitäten).
- Maßnahmen, um die Folgen der gemeinsamen Agrarpolitik aufzufangen, einschließlich Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und nachwachsende Rohstoffe.
- Die Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum; die Eingliederung von Menschen, die mit dem Existenzminimum auskommen müssen.
- Die Erweiterung des Kulturangebotes im ländlichen Raum als identitätsstiftenden Faktor und Anziehungspunkt für den Tourismus.
- Schärfung des Bewußtseins der Landbevölkerung für die Kernfragen der ländlichen Entwicklung und ihre eigenen unternehmerischen Möglichkeiten.

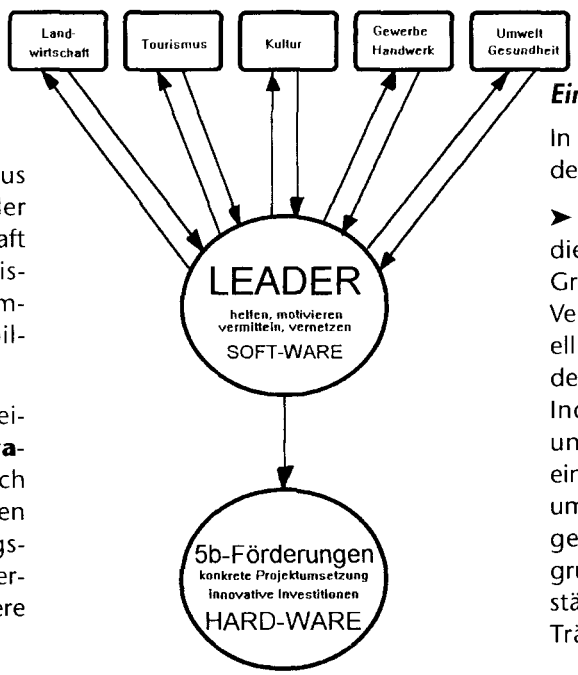


### *Wer bekommt Förderungen?*

Förderungen erhalten ausschließlich sogenannte ***lokale Aktionsgruppen***. Diese Gruppe umfassen verschiedene Partner des öffentlichen und privaten Sektors mit einer gemeinsamen Strategie und einem Innovationskonzept zur Entwicklung eines ländlichen Gebietes von kleinräumiger Dimension (z.B. Tal bzw. einige wenige Gemeinden). Das LEADER-Programm unterstützt somit Aktivitäten der Bewohner in einer Region, hilft ihnen, neue Ideen umzusetzen und leistet vor allem organisatorische Hilfestellungen.

Um das LEADER-Programm Tirol in den einzelnen Regionen umsetzen zu können, organisieren sich diese lokalen Aktionsgruppen in Form von Vereinen, die als Träger von Förderungen auftreten können.

Die lokalen Aktionsgruppen sind am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgerufen, das für ganz Tirol geltende LEADER-Programm für die speziellen Bedürfnisse und Anliegen der betroffenen Region zu konkretisieren und durchführbar zu gestalten. Dies bedeutet, daß am Beginn der Tätigkeit jedes LEADER-Vereins die Abfassung und Gestaltung der ***LEADER-Strategie*** ansteht. Ziel der Strategie muß es sein, die regionalen Stärken zu nutzen und die regionalen Nachteile und Schwächen möglichst auszugleichen.

### *Einige Beispiele aus Tirol*

In Tirol sind folgende Gruppen im Sinne der LEADER-Strategie bereits jetzt tätig:

➤ ***Im Ötztal:*** Der Verein „Sall Wöll" ist die erste formell anerkannte LEADER-Gruppe in Tirol, die sich in Form eines Vereins organisiert hat und bereits offiziell tätig ist. Lokale Arbeitsgruppen zu den Themen Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel, Tourismus, Kultur und Umwelt haben sich schon vor einem knappen Jahr im Ötztal formiert, um in das LEADER-Programm Tirol aufgenommen zu werden. Die Aktionsgruppe „Sall Wöll" - Verein zur eigenständigen Entwicklung im Ötztal - ist Träger des LEADER-Projektes für die

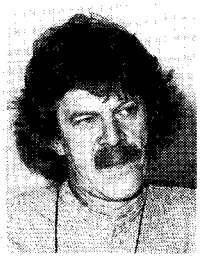

***Zur Person des LEADER-Beauftragten:***

*Mag. Werner Kräutler, ein 46jähriger gebürtiger Vorarlberger, hat in Innsbruck Volkswirtschaft studiert und insgesamt 22 Jahre als Journalist bei verschiedenen österreichischen Zeitungen gearbeitet. Zuletzt war er drei Jahre lang als Innenpolitik-Redakteur in Wien tätig.*

*Neben seiner journalistischen Tätigkeit führte Kräutler von 1980 bis 1993 eine Marketingagentur in Vorarlberg.*

*Vor genau 10 Jahren gründete er in Vorarlberg die „Konsumenten-Produzenten-Arbeitsgemeinschaft" (KOPRA). Ziel der in der Zwischenzeit als offizieller Bioverband eingetragenen, auch finanziell erfolgreichen, gemeinnützigen Organisation: Die Direktvermarktung von Produkten, die Bergbauern im großen Walsertal, Bregenzer Wald und Montafon produzieren.*

Region Ötztal inklusive Haiming. Obmann des Vereines ist Dr. Hans Haid aus Vent. Ziel aller Aktivitäten soll sein, die Einzigartigkeit des Ötztales hervorzuheben.

Der Verein ist bemüht, von Anfang an die Bürger der Region für starkes Engagement und Verständnis zu gewinnen. Eines der ersten Vorhaben wird eine umfassende Regionalstudie Ötztal - anknüpfend an das Regionalwirtschaftliche Konzept (im Rahmen des 5b-Programmes) Oberland - sein. Der „Bestand" im Tal soll erhoben werden und Ansätze für innovative Entwicklungen aufzeigen. Der Verein „Sall Wöll" hat seinen Sitz in Umhausen im Gasthof Krone eingerichtet.

Im August 1996 wurde bereits die Stelle eines sogenannten LEADER-Beauftragten für die Region in regionalen und tirolweiten Medien ausgeschrieben. Am 3. September 1996 wurde vom Vorstand des Vereines Sall Wöll der LEADER-Beauftragte ausgewählt. Von mehreren kompetenten Bewerbern wurde Mag. Werner Kräutler zum LEADER-Beauftragten für die Region einstimmig ausgewählt.

➤ ***In Osttirol:*** Die drei Gemeinden des Virgentales sind seit einem Jahr sehr aktiv im Sinne des LEADER-Gedankens tätig. Die intensiven Bemühungen zur Findung einer LEADER-Strategie und zur Findung von guten Projekten und Projektpartnern hat sich gelohnt, denn am 8. Novem-ber 1996 erfolgte die formelle Gründung des LEADER-Vereines „Virgental - Alter Kulturraum, neue Wege".

Geplante Maßnahmen zur Umsetzung des LEADER-Programmes für die Region sind im Bereich des Kulturlandschaftsprogrammes (Anbau-, Veredelungs- und Vermarktungsinitiativen im Bereich Fleisch, Obst- und Beerenanbau, Getreide, Kartoffel und Kräuter), der Energie, der Telekommunikation (vor allem Nutzung im Tourismus wie z.B. Urlaub am Bauernhof) und in der Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Hohe Tauern angesiedelt.

➤ ***Im Tiroler Unterland:*** Auch die Region um den Pillersee und um Fieberbrunn ist sehr aktiv im Sinne des LEADER-Programmes tätig. Noch in diesem Jahr soll die Gründung eines Vereines erfolgen.

➤ ***Im Tiroler Oberland:*** Unter dem Titel „Tiroler Holz" zeichnen sich seit geraumer Zeit die Entwicklung eines LEADER-Projektes für die Bezirke Imst und Landeck ab. Die Projektumsetzung wäre dabei auf vier Ebenen geplant:

- Gewinnung des Rohstoffes Holz zur Herstellung eines qualitativ hochwertigen Holzproduktes (Winterschlägerung, Beachtung der Mondphasen etc.) und zur Schaffung von Nebenerwerbsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung;
- Produktentwicklung mit dem Ziel der Erarbeitung neuer Holzbauweisen (Einfamilienhäuser, Hotels, Holzkonstruktionen etc.) und der Entwicklung neuer Möbel;
- unterschiedliche Produktionsebenen mit dem Ziel der Kooperation von Gewerbebetrieben und dadurch Nutzung von Synergieeffekten;
- Marketingebene: Schaffung und Vermarktung des Produktes (z.B.) „Oberländer Qualitätsholz" mit dem Ziel der Schaffung einer Qualitätsmarke (dadurch bedingt bessere Möglichkeiten der nationalen und internationalen Vermarktung).

## Zusammenfassung

Nachdem das LEADER-Programm Tirol genehmigt ist, kann die Umsetzung beginnen. LEADER ist ein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (hauptsächlich 5b-Gebiete), das auf folgenden Grundsätzen aufbaut:

- ➤ Die Projekte werden von der Region entwickelt und dadurch selbst bestimmt („Bottom-up-Ansatz").
- ➤ Es werden hauptsächlich Projekte unterstützt, die für die Region neu sind („innovativ").
- ➤ Angestrebt wird die vernetzte Entwicklung aller Wirtschaftsbereiche („integrierte Entwicklung").

Das LEADER-Programm Tirol stellt in seiner Umsetzung für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar, denn neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Region und Verwaltung ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen (Bund und Land) werden notwendig. Mehr denn je gilt es, oft aufgeblähte bürokratische Verfahren und „Wege" zu verkürzen und rationelle Verfahrensabläufe zur effizienten Programmumsetzung zu gestalten.

Die Programmumsetzung bedingt weiters intensive Kontakte mit und zwischen den lokalen Akteuren. In diesem Sinne wird es möglich sein, gezielt regionale Bedürfnisse und regionale Unterschiede in Tirol berücksichtigen zu können und für einzelne kleinräumige Gebiete gezielte Strategien der regionalen Entwicklung und der Wertschöpfungssteigerung zu entwickeln. ■

# Zusammenarbeit ohne Grenzen - INTERREG II

***Die EU fördert die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit über die Grenzen.***

Bürger, Gemeinden und Unternehmen in Grenzregionen stoßen im alltäglichen Leben immer wieder auf besondere Probleme, welche durch die Randlage ihres Lebensraumes bedingt sind. Wirtschaftszentren, -betriebe in Grenzgebieten sind von einem Teil ihres natürlichen Hinterlandes oder von ihren Wirtschaftspartnern jenseits der Grenze getrennt, wodurch sich unterschiedliche Entwicklungen, Strukturen in den Gewerbe, Handels- und Dienstleistungssektoren ergaben; in der Verkehrsstruktur fehlen häufig großräumige Anbindungen oder kleinräumige, grenzüberschreitende öffentliche Nahverbindungen. Unternehmen beklagen aber auch die begrenzte Möglichkeit der Nutzung von Forschung und Entwicklung auf der anderen Seite der Grenze sowie Verdrängungseffekte durch unterschiedliche Wettbewerbsvoraussetzungen. Dieses Problem wird zudem noch oft durch eine Benachteiligung bei der Arbeitsaufnahme im Nachbarland, einer fehlenden grenzüberschreitenden Ausbildung und einem nicht transparenten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt verstärkt. Vielfach bestehen aber nicht nur diese tatsächlichen Benachteiligungen der Grenzräume sondern es bildeten sich im Laufe der Zeit auch „Grenzschranken" in den Köpfen deren Bewohner, die es zu überwinden gilt.

Die INTERREG-Programme sollen helfen, diese tatsächlichen wie geistigen Barrieren abzubauen. Sie sollen einen ersten Impuls für gemeinsame Projekte geben, bzw. bereits bisher bestehende Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausbauen und verstärkt nutzen helfen. Sie können aber für die Verwirklichung der primären Ziele des „gemeinsamen Marktes" nicht mehr als ein unterstützendes, ergänzendes Element sein.

Die Realisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG-II ist für Tirol, das ja in seiner Gesamtheit INTERREG-II-Gebiet ist, ein besonderer Schwerpunkt. (Details siehe RO-Info 10/1995 Seite 22ff).

Die Dotierung der beiden INTERREG-Programme an denen Tirol beteiligt ist, nämlich Österreich/Deutschland mit 52,3 Mio. ATS und Österreich/Italien mit 80,0 Mio. ATS (jeweils der Tiroler Anteil an öffentlichen Fördermitteln - auf 5 Jahre), ist nicht gerade überwältigend, erlaubt aber dennoch die Initiierung grenzüberschreitender Projekte.

Die Bildung von „EUREGIOS", deren Gründung durch die EU unterstützt wird, ist dabei eine der Möglichkeiten, die Zusammenarbeit in vielen Belangen des täglichen Lebens zu organisieren und zu institutionalisieren wie gemeinsame Projekte zu realisieren.

## Die Umsetzung des INTERREG-II-Programmes Österreich

### INTERREG-II-Programm ÖSTERREICH/DEUTSCHLAND

Nach hektischen letzten Abstimmungen des Programmes mit der Kommission und zwischen den beteiligten Ländern Ende 1995 und im Frühjahr 96, ***genehmigte** die **EU-Kommission** das **INTERREG-II-Programm Österreich/Deutschland*** (Bayern) ***am 17.04.1996.***

Das Programm-Gesamtvolumen (Öffentliche-/EU- und private Mittel) beträgt 56,26 MECU (rd. 732 Mio. ATS), davon entfallen auf Tirol 4,18 MECU (54,34 Mio. ATS).

Auf bayerischer Seite sind die Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Rosenheim-Miesbach sowie die kreisfreien Städte Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten, und auf österreichischer Seite der Bezirk Außerfern, das Tiroler Oberland, nördliche Teile des Bezirkes Innsbruck Land und des Bezirkes Schwaz, die Stadt Innsbruck und die Bezirke Kufstein und Kitzbühel im Programm berücksichtigt.

Nach intensiver landesinterner Vorbereitung und österreichweiter Abstimmung trafen sich die beteiligten Ländervertreter bereits am 2.05.96 mit den betroffenen Bundesdienststellen und den Vertretern der EU-Kommission zum **1. Begleitausschuß.**[1)] Dabei wurden u.a. das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des Programmes, sowie offene Fragen der Organisation und der Finanztransaktionen eingehend behandelt und gemeinsam gelöst.

Am 1.07.96 folgte die ***1. Sitzung des Lenkungsausschußes.***

In diesem wird über die Aufnahme der gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekte in das INTERREG-Programm abgestimmt. Nicht aber wird über die nationale Förderungswürdigkeit entschieden - diese muß bereits im Vorfeld abgeklärt sein! In der ersten Sitzung ging es neben dem Schwerpunkt, der Entscheidung über die Aufnahme der ersten Projekte in das INTERREG-Programm, um die Beteiligung der EUREGIOS in diesem sowie um die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Der Lenkungsausschuß wird - je nach Anforderung - mindestens zwei bis viermal pro Jahr abgehalten. In besonders dringenden Fällen kann ein Projekt auch zwischen den Sitzungen im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Betont wurde in beiden Sitzungen (insbesondere durch die Vertreter der EU-Kommission), daß für die Projektentscheidung der grenzüberschreitende Effekt, d.h. die Qualität der auf beiden Seiten der Grenze zu treffenden Maßnahmen und die eintretenden Wirkungen beiderseits der Grenze, ausschlaggebend sein sollte.

---

[1)] *Formelles, mindestens einmal jährlich tagendes Gremium zur Abstimmung des Programmes, des Programmfortschrittes und der weiteren allgemeinen Vorgangsweise wie Berichtslegung, Evaluierung, etc.*

Der zweite Begleitausschuß und Lenkungsausschuß für das INTERREG-II-Programm Österreich/Bayern fand bereits am 26. Nov. 1996 in Bad-Reichenhall statt.

In der Zwischenzeit wurde auch eine kleine Broschüre über das INTERREG-Programm Österreich/Deutschland mit den förderbaren Maßnahmen (Prioritäten) und dem Verzeichnis aller Ansprechpartner aufgelegt, die bei der Abt. Ic angefordert werden kann.

## INTERREG-II-Programm ITALIEN/ÖSTERREICH

Das Programm wurde bereits am 17.07.1995(!) bei der EU-Kommission eingereicht. Auf italienischer Seite sind das Land Südtirol, die Provinz Belluno für die Region Venetien und die Provinz Udine für die Region Friaul-Julisch-Venetien vom INTERREG-Programm Österreich/Italien erfaßt, auf österreichischer Seite sind dies der Kärntner Zentralraum und Oberkärnten, der Pinzgau und Pongau für Salzburg und in Tirol ist der Bezirk Lienz, die südlichen Teile des Tiroler Ober- und Unterlandes und die Stadt Innsbruck beteiligt.

Das Programm-Gesamtvolumen (Öffentliche-/EU und private Mittel) beträgt 26,69 MECU (= 347 Mio. ATS). Für den Tiroler Anteil ist im Rahmen des Programmes für den Zeitraum 1995 bis 1999 ein Programm-Gesamtvolumen von 6,407 MECU (= 83,3 Mio. ATS) vorgesehen (weitere Details siehe RO-Info 10/1995).

Aufgrund sehr schwieriger Abklärungen, Programmabstimmungen zwischen den Ländern und mit der EU-Kommission, konnte es erst im Oktober 1996 formell - nach neuerlicher kommissionsinterner Prüfung - fertiggestellt und der Kommission neuerlich zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sowohl von italienischer wie von österreichischer Seite ist man bemüht, den erforderlichen Begleitausschuß und die Arbeitsgruppe (entspricht dem Lenkungsausschuß beim Österreich/Bayern-Programm) ehestmöglich nach der Genehmigung einzuberufen und die anstehenden Projektentscheidungen so rasch wie möglich herbeizuführen, um das Programm doch noch 1996 starten zu können.

## Wie kommen Sie zu einer INTERREG-Förderung für Ihr Projekt?

### *Welche Voraussetzungen müssen mindestens für ein INTERREG-Projekt gegeben sein?*

- Das Projekt muß von grenzüberschreitender Wirkung sein;
- es sollen Projektträger und konkrete Maßnahmen bzw. Auswirkungen auf beiden Seiten vorhanden sein bzw. erfolgen;
- die Realisierbarkeit und Gesamtfinanzierung des Projektes muß sichergestellt sein;
- es muß im Rahmen einer österreichischen (Bundes- oder Landes-) Förderaktionen förderbar und in dieser positiv beurteilt sein.

### Abwicklung – Wer beschließt die Förderung?

**Projekteinreichung vor Projektbeginn** mittels eines INTERREG-Antragformulars und/oder eines Antragsformulares der jeweils zutreffenden Förderungsaktion bei der zuständigen Förderstelle (eine Kopie des Antrages ist zur gleichzeitigen Information sinnvollerweise an die Abt. Ic als INTERREG-Koordinationsstelle zu senden). Ist die Förderstelle nicht bekannt, bitte Anfrage bei der Ic.

Das Projekt wird sodann, bei Vorliegen vollständiger Projektunterlagen, nach sachlicher **Prüfung und Beurteilung** durch die betroffene Förderstelle in einer landesinternen Arbeitsgruppe auf seine grundsätzliche Förderungswürdigkeit geprüft. Das Ergebnis wird über die INTERREG-Koordinationsstelle des Landes oder des Bundes dem gemeinsamen Lenkungsausschuß zur **Entscheidung** über die Aufnahme in das INTERREG-Programm vorgelegt.

Nach dessen positiver Entscheidung erfolgt die weitere **Förderungsabwicklung und -auszahlung** (mit der EU-Kofinanzierung), durch die zuständige Förderstelle. Bei negativer Entscheidung des Lenkungsausschußes kann das Projekt allenfalls im Rahmen der Landes- oder Bundesförderungsaktion - ohne EU-Kofinanzierung - berücksichtigt werden.

Diese mehrstufige Abwicklung ist bei den INTERREG-Programmen unvermeidlich, um den grenzüberschreitenden Charakter und das gemeinsame Vorgehen im Sinne des INTERREG-Programmes sicherzustellen. Alle betroffenen Stellen bemühen sich aber um eine möglichst rasche Vorgehensweise!

Qualitativ hochwertige grenzüberschreitende Projekte in allen „Prioritäten" und Grenzregionen sollten ehestmöglich eingereicht werden! Die Einreichung ist jederzeit möglich.

## EUREGIO - Gemeinsamkeit macht stark

### Zukunft der Grenzregionen partnerschaftlich gemeinsam gestalten

Die Notwendigkeit der Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde schon mehrfach dargestellt. Die angebotene Chance zur Förderung einer institutionalisierten, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann durch Gründung einer EUREGIO wesentlich besser genutzt werden. Diese sollen nicht nur wirtschaftliche und infrastrukturelle Kooperationen ermöglichen, sondern insbesondere auch Barrieren abbauen, die im sozialen und kulturellen Sektor und im Bildungsbereich bestehen. Eine verbesserte Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen staatlichen, regionalen und lokalen Entscheidungsträgern ist dafür unumgänglich. Problemorientierte, regio-

nal abgestimmte und effiziente Lösungen, die den speziellen Bedürfnissen der Region und ihrer Bürger gerecht werden, können aber nur auf der regionalen Ebene und nicht in den Zentralen gefunden werden. Die Bildung einer EUREGIO ist daher die Chance, das Subsidiaritätsprinzip tatsächlich umzusetzen und ein gemeinsames Europa nach eigenen Vorstellungen mitzugestalten.

## Wie finanziert sich eine EUREGIO?

Die Finanzierung soll zu wesentlichen Teilen aus Eigenbeträgen (Mitgliedsbeiträge, Sponsormittel, Spenden) erfolgen. Darüberhinaus bestehen für eine EUREGIO unterschiedliche Möglichkeiten spezielle Fördermittel und Zuschüsse von verschiedenen Stellen zu erhalten. So können auch aus dem INTERREG-II-Programm neben der Förderung bestimmter Einzelprojekte die Organisation und der Aufwand der EUREGIO selbst gefördert werden. Sie erhält auch aus diesem Programm einen selbst zu verwaltenden Dispositionsfonds von rund 200.000 ATS zur Unterstützung kleiner, spezieller grenzüberschreitender Projekte.

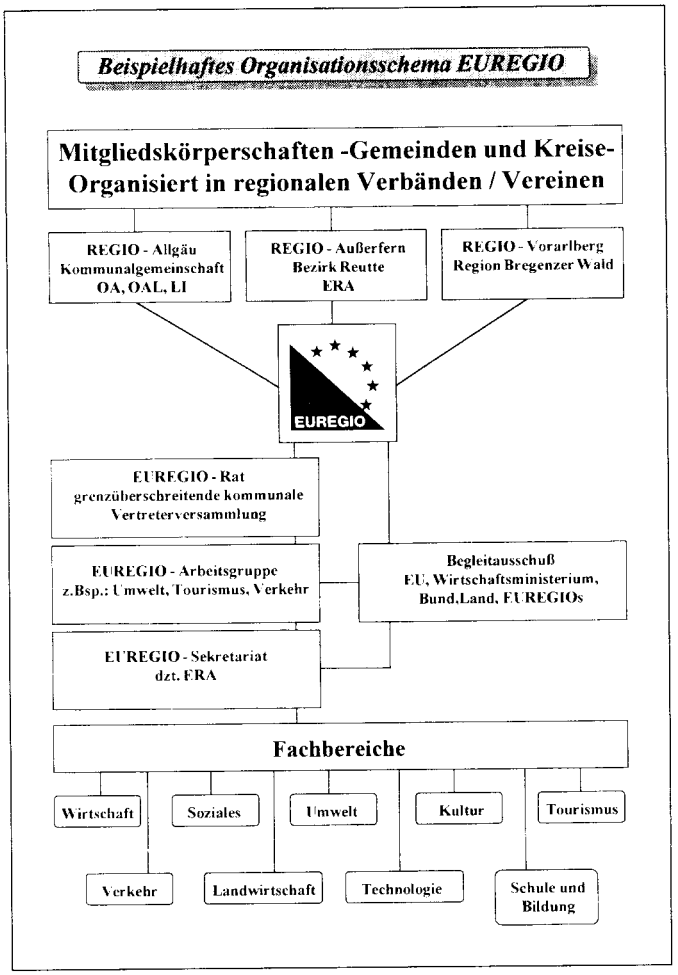


## TIROLER EUREGIO`s

Die „EU-Regionalpolitik" unterstützt und fördert daher aktiv die heuer im Frühjahr angelaufenen Bemühungen der Gründung von EUREGIO`s in Tirol.

Im Grenzraum zu Bayern sind derzeit zwei EUREGIOS in Gründung:

- *EUREGIO „Außerfern-Allgäu-Bregenzerwald"*
- *EUREGIO „Wetterstein-Karwendel-Zugspitze"*

Im Allgäu wurde bereits der erforderliche Verein „REGIO-Allgäu" gegründet, für den Bezirk Reutte soll der regionale Entwicklungsverein „ERA" als Trägerverein eingesetzt werden und das Kleine Walsertal wird einem der beiden Vereine beitreten oder selbst einen bilden. Allerdings sind noch nicht alle in Frage kommenden Gemeinden und Institutionen Mitglieder bei den Vereinen. Eine EUREGIO lebt aber nur von der aktiven Mitarbeit und Mitbeteiligung aller Gemeinden und Institutionen der Grenzregion. Nur gemeinsame Arbeit bringt den Projekterfolg. Es sind alle eingeladen den guten Beispielen anderer EUREGIOS zu folgen und mitzuarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft EUREGIO soll noch 1996, spätestens im Frühjahr 1997 gegründet werden.

Die EUREGIO „Wetterstein-Karwendel-Zugspitze" wird die erforderlichen Vereine auf beiden Seiten demnächst gründen und die EUREGIO selbst soll im Frühjahr 1997 aus der Taufe gehoben werden. Derzeit erfolgt die Installierung von sachorientierten Arbeitsgruppen. Bis auf weiteres übernimmt dafür auf österreichischer Seite die Wirtschaftskammer Tirol - Bezirksstelle Innsbruck Land die Geschäftsführung.

Bei beiden EUREGIOS sind unsere Partner auf bayerischer Seite mit ihrer Erfahrung als langjähriges EU-Mitglied wertvoller Motor des EUREGIO - Gedankens. ■

## EUREGIOS

*sind grenzüberschreitende Netzwerke von Gemeinden, Städten und regionalen Institutionen (Kammern, Verbände u.ä.). Juristisch besteht die EUREGIO aus einem jeweils auf beiden Seiten nach dem nationalen Recht eingetragenen und organisierten Verein (oder mehreren Vereinen), in dem die genannten Körperschaften und Institutionen (wie z.B. IHK/Wirtschaftskammer) Mitglieder sind. Über die Grenze hinweg bilden diese auf Basis eines Vertrages eine Arbeitsgemeinschaft - die EUREGIO. In einem gemeinsamen Gremium, dem EUREGIO-Rat und dem gemeinsam besetzten Präsidium werden die nationalen Aktivitäten aufeinander abgestimmt.*

*Eine gemeinsame Geschäftsstelle führt als administratives Organ alle laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft und initiiert, entwickelt und betreut gemeinsame Projekte. Die EUREGIO vertritt die Interessen der durch die Grenzlage betroffenen Regionen bei den nationalen Behörden, gegenüber den Zentralstellen und der EU, sie ist auch Mitglied im Begleitausschuß. Die EUREGIO ist Drehscheibe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in ganz unterschiedlichen Bereichen wie Wirtschaft und Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr), Landwirtschaft, Umwelt und Tourismus, endogene Kultur sowie Arbeitsmarkt, Technologietransfer, Sport und Energienutzung.*

# Regionale Entwicklungsorganisationen und Regionalmanagement als Motor einer eigenständigen, partnerschaftlichen Regionalentwicklung

## Stärkung der eigenständigen Regionalentwicklung

Seit 1990 mit der Vorlage des „Entwicklungsprogrammes für wirtschaftliche benachteiligte Gebiete" verfolgt das Land Tirol die Forcierung einer eigenständigen regionalen Entwicklung unter Mithilfe der gemäß dem Tiroler Raumordnungsgesetz (§§ 22-24 TROG 1994) eingesetzten regionalen Organe: den REGIONALBEIRÄTEN und der RAUMORDNUNGSBEZIRKSKOMMISSION (ROBK). Im Zuge der Erstellung und der innerhalb von maximal 5 Jahren bis 1999 erforderlichen Umsetzung der regionalpolitischen EU-Programme (5b-Programm, LEADER und INTERREG) erwies es sich immer dringlicher, der ROBK eine ihr zugeordnete REGIONALE ENTWICKLUNGSORGANISATION beizustellen bzw. aufzubauen. Mit dem Einsatz eines professionellen REGIONALMANAGEMENTS vor Ort soll die Realisierung der Projekte/Programme sichergestellt und damit die Entwicklung, insbesondere der wirtschaftsschwachen Regionen, verbessert werden.

Die Teilnahme Tirols an der EU-Regionalpolitik erfolgte von Anfang an im besonderem Maße unter dem Gesichtspunkt der Partnerschaft und der Subsidiarität. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit wurde bereits 1994 bei der Erstellung der „Regionalwirtschaftlichen Programme" in den Bezirken Lienz, Außerfern und dem Tiroler Oberland praktiziert. In diese wurden Unternehmer, Arbeitnehmer, Land- und Forstwirte, Funktionäre, „regionale Aktivisten" und Politiker eingebunden. Im Rahmen der eingesetzten Arbeitsgruppen wurden zahlreiche Projekte/ Projektideen vorgestellt und erarbeitet. Diese wurden in der Zwischenzeit zwar manchmal noch weiter entwickelt oder ergänzt, viele ruhen aber leider still - und nur in ganz wenigen Fällen konnten derartige Entwicklungsprojekte tatsächlich schon begonnen oder realisiert werden.

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, daß gerade in wirtschaftlich schwächer entwickelten Gebieten nicht die Bereitstellung von Förderungsgelder, sondern die Findung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Projekte die entscheidende Notwendigkeit darstellen. Dazu bedarf es aber einer regional orientierten, professionellen Betreuung bei der Projektabwicklung und -realisierung. Unterstützung durch professionelles Projektmanagement brauchen daher vor allem jene Initiativen und Projekte, die noch keine bewährten Ansprechpartner wie zum Beispiel die Gemeinden, Kammern u.a.m. haben und denen ohne kompetente Beratung und finanzielle Unterstützung schnell „die Luft ausgeht" oder die, allein gelassen, erst gar nicht „die Füße auf den Boden bekommen". Es besteht tatsächlich Zeitdruck, innerhalb der nächsten vier Jahre genügend gute Projekt zu finden und zu realisieren.

Das heißt aber nicht, daß es zu Projektrealisierungen unbedingt eines Anstoßes von außerhalb der Region oder gar von einer Zentralstelle bedarf. Vielmehr ist die Unterstützung vor Ort durch das Regionalmanagement bei Konkretisierung von Projektideen, der Erstellung eines Umsetzungsplanes, die Unterstützung bei Erreichung einer seriösen Finanzierung, das Herstellen erforderlicher Kontakte zu externen Stellen und Behörden, die Koordination der Beteiligten, das Herbeiführen von Kooperationen, die Vermittlung potentieller Partner u.a.m. ausschlaggebend für die erfolgreiche Projektrealisierung und damit die dynamische Entwicklung einer Region! Ohne gezielte Verfolgung und Betreuung eigenständiger, regionaler Projekte wird es in der zur Verfügung stehenden Zeit kaum innovative Entwicklungen in den einzelnen Regionen geben.

## Bewährte Institutionen und Einrichtungen der Regionalentwicklung

### Die Gemeinden

Diese spielen für die eigenständige Regionalentwicklung eine ganz wesentliche Rolle und sind auch in vielen Fällen wesentliche Beteiligte bei der Umsetzung der Projekte, nicht nur jener im Rahmen der EU-Programme. Ihre aktive und unterstützende (z.B. durch Mitgliedsbeiträge) Mitarbeit in den Regionalen Entwicklungsvereinen und im Regionalmanagement sind unbedingte Voraussetzung für das Gelingen der eigenständigen Entwicklung in der Region und für die Erreichung der selbst gesteckten Entwicklungsziele. Jede Gemeinde, die sich hierbei engagiert, tut dies durchaus zu eigenem Nutzen und Erfolg! Die Arbeit der Regionalen Entwicklungsvereine und deren Regionalmanager soll schließlich die Realisierung innovativer Entwicklungsprojekte sei es in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbe, Tourismus und bei Dienstleistungen oder in der Kultur oder im Rahmen von Fort- und Ausbildungsprojekten etc. in einzelnen Gemeinden sicherstellen. Damit können Arbeitsplätze gesichert und neue regionsbezogene Arbeitsplätze geschaffen werden! Es gilt, die Wertschöpfung in den Gemeinden zu halten und zu erhöhen, d.h. die Wirtschaftskraft zu stärken, um die Behauptung der Gemeinden und damit der Regionen in der Zukunft zu sichern.

### Die Bezirksorganisationen der Interessenvertretungen

Seit jeher wirken die Geschäftsstellen der Arbeiterkammer, die Bezirksstellen der Wirtschaftskammer und die Bezirkslandwirtschaftskammern sowie die von den Kammern betriebenen Fortbildungseinrichtungen an der Regionalentwicklung mit. Dies geschieht insbesondere durch Mitarbeit in den verschiedenen Gremien, durch Veranstaltungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie durch die Beteiligung an der Erstellung und Umsetzung der EU-Förderungsprogrammet. Soweit sie mit eigenen Maßnahmen in den Programmen verankert sind (z.B. WIFI, Landwirtschaftskammer) tragen sie diesbezüglich sogar eine unmittelbare Mitverantwortung.

## Neue Wege der kooperativen und eigenständigen Regionalentwicklung

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den für die Regionalentwicklung verantwortlichen Institutionen, Gremien und Dienststellen sowie die verstärkte Wahrnehmung von Koordinations- und Kooperationsaufgaben ist für eine innovative Regionalentwicklung Voraussetzung. Es fehlten aber bisher Strukturen zur Wahrnehmung einer Gesamtverantwortung dafür, daß eine Region ihre vorhandenen Chancen innerhalb der nationalen und internationalen Arbeitsteilung nutzen kann. Es existieren bisher dafür auch kaum erfolgversprechende Beispiele, noch kann jemand für das Regionalmanagement Patentrezepte anbieten.

Tirol versucht nunmehr seit 1994 konkret mit den nachfolgend kurz dargestellten Regionalen Entwicklungsorganisationen

- die vorhanden Ressourcen bestmöglich zu nutzen;
- flexibles konstruktives Handeln und fehlende einschlägige Dienstleistungen zu fördern bzw. zu installieren;
- beziehungsstiftende Netzwerke für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben, Innovationszentren, Banken u.a. Partnern der regionalen Akteure aufzubauen;
- Kooperationen in vielfältigster Weise zu verschiedenen Entwicklungs-, Produktions- und Vermarktungsprojekten herbeizuführen;
- Projektideen - insbesondere innovative - zu initiieren, zu betreuen und zu realisieren, und offene Informations- und Erfahrungsaustauschnetzwerke zu etablieren.

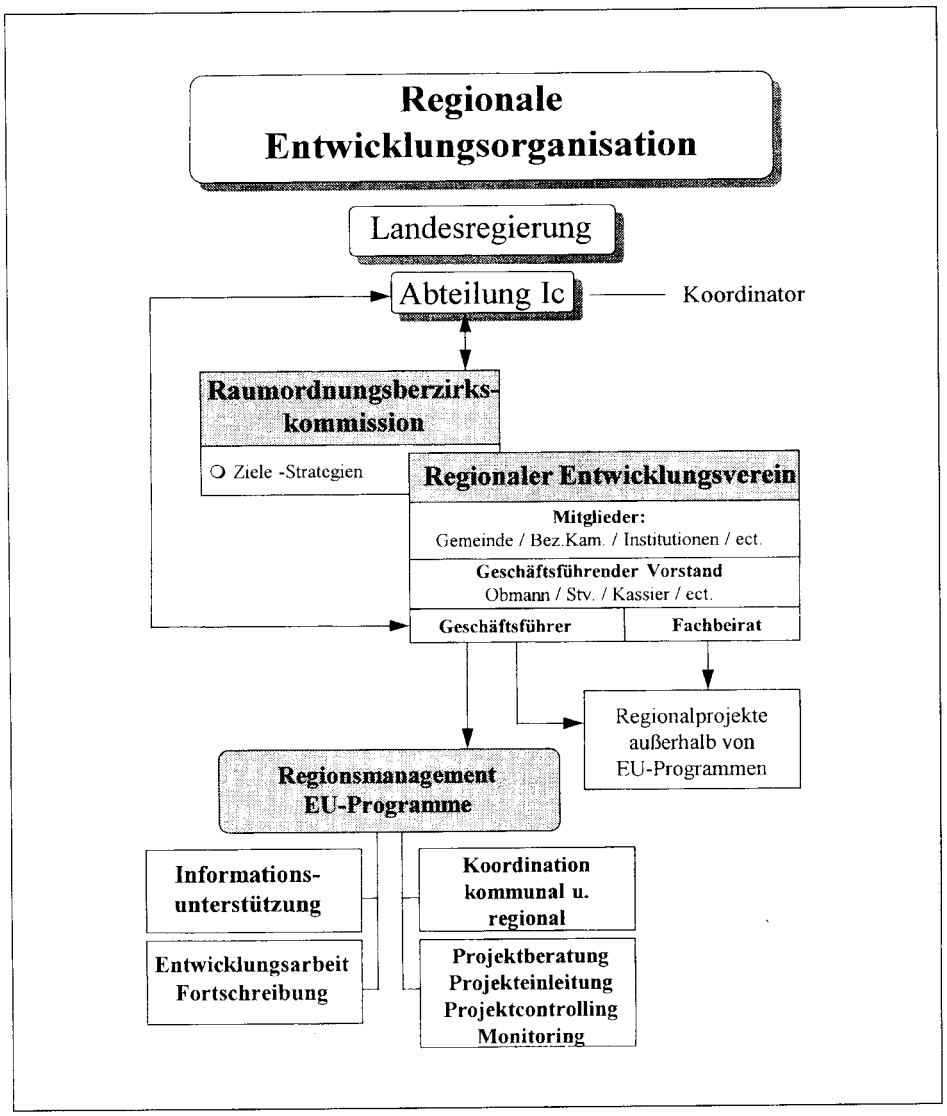


### Raumordnungsorgane

In Tirol ist die Abstützung der Regionalen Entwicklungsstrukturen auf die Raumordnungsorgane unverzichtbare Bedingung, um deren regionale Einbettung und deren Arbeitsorientierung an den Bezirks- bzw. Regionsprioritäten und -zielen sicherzustellen.

**Die Raumordnungs-Bezirkskommissionen** sind als Beratungsgremien ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingesetzt (gem. § 22 TROG1994).

#### *Allgemeinen Aufgaben:*

- Fachliche Vorberatung von Raumordnungsangelegenheiten im Bezirk;
- Stellungnahmen zu Raumordnungsprogrammen und -konzepten;
- Vorberatung und Empfehlung zu ROSP-Förderungsansuchen aus dem Bezirk;
- Resolutionen zu wichtigen Fragen des Bezirkes.

***ERA** - Eigenständige Regionalentwicklung Außerfern*
*Obmann: Helmut Lagg*
*Bahnhofstraße 6, 6600 Reutte*
*Tel. (05672) 2396-10*
*Fax (05672) 2396-27*

***IRI** - Initiative für Regionalentwicklung und Raumordnung im Bezirk Imst*
*Obmann: Architekt Mag. Walter Vögele*
*Au 47, 6491 Imsterberg*
*Tel. (05412) 64120*
*Fax (05412) 641204*

***MIAR** - Mittelfristige Initiative für eine angepaßte Regionalentwicklung im Bezirk Landeck*
*Obmann: Dr. Siegfried Gohm*
*Schentensteig 1a, 6500 Landeck*
*Tel. (05442) 64440-33*
*Fax (05442) 64440-53*

***Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung Osttirols***
*Obmann: Dr. Leo Gomig*
*Messinggasse 24, 9900 Lienz*
*Tel. (04852) 65566-10*
*Fax (04852) 65566-22*

***Aufgaben im Rahmen der EU-Programme:***

- sie dient als Plattform für die Vermittlung grundsätzlicher Informationen zur Umsetzung der EU-Programme;
- führt die Meinungsbildung bzw. Schwerpunktsetzung zu Anliegen bzw. Maßnahmen der Bezirksentwicklung herbei, die als Vorschlag seitens der Regionalentwicklungsvereine oder anderer Institutionen herangetragen werden und vertritt derartige Bezirksanliegen gegenüber Land und Bund;
- sie setzt die Rahmenbedingungen und die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bezirksvereines.

**Die Regionalbeiräte** sind ebenfalls als Beratungsgremien ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingesetzt (gem. § 24 TROG1994) und erfüllen auf Kleinregionsebene sinngemäß dieselben Aufgaben wie die Bezirkskommissionen.

## Regionale Entwicklungsvereine

Wie sich aus den bisherigen Ausführungen ableiten läßt, ergab sich die Notwendigkeit für die Koordination und Kooperation der regionalen Institutionen, vor allem aber für die Realisierung von Schlüssel- und anderen Entwicklungsprojekten in den Regionen eine entsprechende Organisation einzurichten.

Derzeit existieren in Tirol die im nebenstehenden Kasten angeführten, auf der Grundlage des Vereinsgesetzes aufgebauten, mit eigenen Statuten ausgestatteten **Regionale Entwicklungsvereine (REV).**

Sie sollen auf Bezirksebene jene Aufgaben und Funktionen übernehmen, die weder von Zentralstellen, bestehenden Institutionen, Einrichtungen und Interessenvertretungen, noch von den Gemeinden ausreichend wahrgenommen werden können. Insbesondere obliegt es den Vereinen, koordinierend und sektorübergreifend im Bezirk zu wirken. Die enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Raumordnungs-Bezirkskommission und den Regionalbeiräten, sowie die aktive Beteiligung und Einbindung der Gemeinden, der regionalen Interessenvertretungen und Institutionen ist dabei von ganz entscheidender Bedeutung.

Als eigene Rechtspersönlichkeiten haben die Vereine die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Tätigkeit auch selbst als Träger von Projekten aufzutreten, Aufträge zu vergeben usw.

Kernaufgabe der Bezirks-Entwicklungsvereine ist es - insgesamt und nicht nur im Rahmen der EU-Programme - zur Stärkung der regionalwirtschaftlichen Eigenständigkeit und Innovationskraft und damit zur intensiveren Nutzung des regionalen Entwicklungspotentials beizutragen, und zwar insbesondere durch Wahrnehmung regionaler Koordinationsaufgaben und durch Anregung und Entwicklung regional bedeutsamer Projekte bis zu deren Übernahme bzw. Realisierung durch eine eigene Trägerschaft.

## Studie „Nachhaltig und Innovativ" fertiggestellt

## Unternehmen begrüßen Regionalmanagement

***Ulrich Kerber***

*Bedingt durch den rapiden Wandel des weltwirtschaftlichen Systems, sprich der zunehmenden Internationalisierung der Märkte hat sich der Wettbewerb zwischen Regionen drastisch verschärft. Als entscheidender Faktor für das Bestehen der Regionen in diesem Wettbewerb wird die Innovationstätigkeit der in einer Region ansässigen Unternehmen gesehen. Die öffentliche Hand ist aus diesem Grund dazu übergegangen, durch wirtschafts- und raumordnungspolitische Maßnahmen Randbedingungen zu schaffen, welche die Innovationstätigkeiten der Unternehmen positiv stimulieren. Auf Grundlage dieser Erkenntnis wurde im Auftrag der Industriellenvereinigung Tirol in Zusammenarbeit mit dem Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Ic eine Forschungsarbeit durchgeführt, welche zum Ziel hat, die Innovationsaktivitäten der Tiroler Industriebetriebe zu analysieren, hemmende und fördernde Faktoren aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen zu formulieren.*

*Ein wesentliches Ergebnis der nun vorliegenden Studie ist, daß die Unternehmen die Errichtung einer koordinierenden Stelle begrüßen würden, welche den Kontakt zwischen Wissenschaft und Wirtschaft herstellt und die Unternehmen bei der Einführung von Innovationen berät. Als bedeutendste Elemente des Leistungsprofils einer derartigen Einrichtung werden die (1) Förderberatung, (2) Marketing- und Absatzberatung genannt. Aus regionalplanerischer Sicht unterstreicht dieses Ergebnis den eingeschlagenen Weg der eigenständigen, innovationsorientierten Regionalpolitik mit der Zielsetzung, durch Regionalmanagement verstärkt endogenes Entwicklungspotential zu wecken. Das Regionalmanagement soll dabei in Partnerschaft mit den bestehenden Strukturen zur Entwicklung leistungsfähiger regionaler Netzwerke führen.*

## Aufgaben der Bezirks-Entwicklungsvereine

### Projektbezogene Aufgaben

- Mitwirkung an der Ideenfindung, an der Projektentwicklung (insbesondere bei Kooperationsprojekten) und an der begleitenden Unterstützung sowie der Koordination von Projekten, insbesondere auch im Rahmen der Umsetzung des Ziel 5b-Programmes und der INTERREG-Programme.
- Unterstützung eigenständiger Projektinitiativen durch Information, Organisationshilfen und Moderation.
- Entwicklung einzelner Schlüsselprojekte, insbesondere solcher, für die es vorerst keine Projektträger und noch kein Projektkonzept gibt.
- In Einzelfällen qualifizierte Umsetzungsplanung bis zur detaillierten Umsetzungsbetreuung von Projekten.
- Vermittlung von Kontakten zu den zuständigen Förderstellen oder/und auf Wunsch der Projektträger- vor allem bei Kooperationsprojekten - Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Förderstellen.
- Auf Ersuchen der Bezirkskommission sachliche Beurteilung von Projekten.

### Grundsatz- und programmbezogene Aufgaben

- Mitwirkung an der Findung, Konkretisierung und Umsetzung von Zielen, Strategien und Maßnahmen für eine geordnete Gesamtentwicklung des Bezirkes.
- Mitwirkung am Aufbau und an der Durchführung eines Bezirksmarketing.
- Mitwirkung an der Beobachtung und Beurteilung der Programmumsetzung aus regionaler Sicht, Aufzeigen vorhandener Umsetzungsdefizite.
- Einbringung von Erfahrungswerten und Erstattung von Vorschlägen für allfällige erforderliche Modifikationen der Programme, des Arbeitsprogrammes.

### Informationsaufgaben

- Wahrnehmung der Funktion einer vor Ort tätigen regionalpolitischen Informationsstelle.
- Informationstransfer in Fragen der Regionalentwicklung und der EU-Regionalpolitik.

## Das Regionalmanagement

Im Rahmen dieses Aufgabenprofiles wird der Arbeitsschwerpunkt des Regionalmanagers primär bei den projektbezogenen Aufgabenstellungen liegen Hier ist die intensivste Arbeit zu erwarten, wobei sich auch der meiste Nutzen realisieren läßt. Da die Entwicklung und Betreuung von Projekten aber sehr arbeitsintensiv ist, werden Schwerpunktsetzungen auf jene Vorhaben notwendig sein, die aus regionaler Sicht besonderes Gewicht haben und ohne eine derartige Betreuung „nicht auf die Beine kommen". Mit Projekten, deren Abwicklung klar ist, wird sich der Regionalmanager nicht im Detail befassen können.

Im Werdegang eines Projektes wird die „diffuse" Phase der Ideenfindung, Projektstrukturierung und Suche nach Projektträgern von der „konkreten" Phase der Projektentwicklung und -umsetzung durch die Projektträger zu unterscheiden sein. In der erstgenannten Phase müssen der Verein bzw. der Regionalmanager in ihrer primären Verantwortung als „Motoren" tätig sein (in diesem Bereich wird es auch kaum entgeltliche Leistungen geben können). In der zweiten Phase muß sich die Verantwortung auf die eigentlichen Projektträger verlagern und muß die Aktivität des Regionalmanagers auf notwendige (entgeltliche) Unterstützungsleistungen zurückgeführt werden.

Die Richtigkeit dieser Vorgangsweise und Einrichtungen unterstreicht die soeben erschienene Studie „Nachhaltig und Innovativ", wonach 75% der befragten Unternehmer die Errichtung einer derartigen Stelle begrüßen und 72% bereit wären, einen Teil der Kosten der angebotenen Leistungen zu übernehmen. Die Studie unterstreicht auch eindeutig die Wichtigkeit einer derartigen Struktur für die zukünftige regionale Entwicklung.

## Finanzierung der regionalen Entwicklungsstrukturen

Die Finanzierung der Bezirks-Entwicklungsvereine erfolgt einerseits über ihre Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Sponsorgeldern und verrechneten Leistungen und sie sind als eigene Rechtspersonen für die ordentliche Abwicklung ihrer Gebarung eigenverantwortlich. In der Startphase müssen

## Die eingesetzten Regionalmanager stellen sich vor:

### IRI – „Initiative Regionalentwicklung und Raumordnung in Bezirk Imst"

*hat eine hauptberufliche Regionalmanagerin Frau Dipl.Ing. Mayr Anette und für die spezifische Projektbearbeitung das Beratungsteam „ProKooperation" mit Frau Mag. Susanne Schennach / Mag. Siegfried Walch engagiert.*

***Dipl.Ing. Mayr Anette**, geboren 5.12.70, maturierte 1989 am Bundesrealgymnasium in Imst mit einer Fachbereichsarbeit in Biologie und absolvierte das Studium der Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Rahmen eines Entwicklungsprojektes mit Landwirten in Westkenia war sie als Projektmanagerin für die Planung, die Organisation und die Realisierung des erfolgreichen Forschungsprojektes verantwortlich und erwarb sich dabei wertvolles Wissen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes.*

***Anschrift: IRI, Ing. Ballerstr. 1, Top 11, 6460 Imst, Tel. 0663-9565859***

***„ProKooperation" –*** *spezialisiert sich auf die Begleitung von Entwicklungsprozessen für betriebliche, kommunale und regionale Kooperationen.*

***Siegfried Walch*** *absolvierte das Fremdenverkehrskolleg in Innsbruck und studiert Betriebswirtschaft, er begleitet seit sechs Jahren Tourismusprojekte.*

***Susanne Schennach*** *arbeitete nach ihrem Betriebswirtschaftsstudium an der Umsetzung der Tiroler Ausstellungsstraßen mit dem Schwerpunkt Koordination der Gemeinden und Öffentlichkeitsarbeit und absolvierte ein Praktikum im Guggenheimmuseum, New York.*

***Anschrift: Mag. Siegfried Walch, Rotanger 28, 6464 Tarrenz, Tel. & Fax 05412-61093***

### *MIAR – "Mittelfristige Initiative für eine angepaßte Regionalentwicklung im Bezirk Landeck"*

*beschäftigt als Regionalmanager seit August dieses Jahres* ***Herrn Mag. Jakob EGG,*** *geboren 16.07.1966, welcher an der HTL-Innsbruck für Nachrichtentechnik und Elektronik maturierte. Er studierte anschließend an der Universität Innsbruck Biologie/Ökologie mit Wahlfach Informatik – Abschluß 1995. Während seines Studiums wie danach hat er im Bereich der Landesforstdirektion / Biotopkartierung und anderen Tätigkeiten wertvolle praktische Erfahrung bei der Projektabwicklung, Koordination von Arbeitsgruppen, Umgang mit Behörden und Moderation/Präsentation sammeln können.*

***Derzeit werden folgende Projektschwerpunkte bearbeitet bzw. betreut:***

- *Energiekonzept Bezirk Landeck*
- *Vermarktung heimischer Lebensmittel*
- *Bäuerliche Direktvermarktung*
- *Lernstatt Landeck*
- *Pflegehelferausbildung und Broschüre - „Tourismusbetriebe stellen sich Ihren Mitarbeitern vor".*

***Anschrift: MIAR, Schentensteig 1a, 6500 Landeck, Tel. 05442-67804, FAX 64440-53, Internet e-mail:miar@ping.at***

### *Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung Osttirols*

*beauftragt mit dem „Regionalmanagement zur Unterstützung der Regionalentwicklung und Umsetzung der EU-Programme Tirols im Bezirk Lienz" ab dem 1. Aug. 1996:*

***Herrn Mag. Karl Poppeller,*** *geboren 3.09.1955, welcher in Innsbruck Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Unternehmensführung und Marketing studiert hat, Abschluß 1983. Zunächst als Geschäftsführer eines mehrspartigen, größeren Familienunternehmens tätig, arbeitete er sodann 5 Jahre bei der „Finanzierungs- und Garantiegesellschaft (FGG)" in Wien als Referent. Seit 1989 als selbständiger Unternehmensberater im Bezirk Osttirol mit den Schwerpunkten Sanierungen und Krisenmanagement tätig, ist er bestens mit allen Fragen der Projektabwicklung und -betreuung vertraut.*

***Anschrift: Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung Osttirols, Albin-Eggerstr. 17/II, 9900 Lienz, Tel. u. Fax: 04852-72477***

von den Vereinen Eigenmittel in der Höhe von zumindest 15 – 20% aufgebracht werden. In weiterer Folge soll der Eigenmittelanteil bis zur vollständigen Selbstfinanzierung steigen. Als Ziel wird bei den Bezirks-Entwicklungsvereinen angestrebt, daß sie sich letztlich selbst finanzieren.

Andererseits werden sie bis zur Selbstfinanzierung zu einem wesentlichen Teil aus öffentlichen Mitteln gefördert und zwar aus dem Raumordnungs-Schwerpunktprogramm des Landes Tirol, einer eigenen Förderung des Bundeskanzleramtes der „Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung - F.E.R-Aktion" und letztlich auch mit rund einem Drittel der öffentlichen Mittel aus der jeweiligen „Technische Hilfe" der Programme durch die EU.

## *Informationsfluß*

Die in die Umsetzung der (EU)Regionalpolitik bzw. der entsprechenden Förderungsprogramme eingebundenen Institutionen, Einrichtungen und Dienststellen bilden ein Netzwerk, dessen Funktionieren maßgeblich von der klaren Definition der Aufgaben der einzelnen Beteiligten und von der Gewährleistung der Informationsflüsse und der Zusammenarbeit zwischen diesen abhängt. Zwischen der Bezirkskommission und dem ihr zugeordneten Bezirks-Entwicklungsverein muß ebenfalls eine besonders enge Zusammenarbeit gewährleistet sein.

Die Abteilung Ic als **Landes-Koordinationsstelle** stellt in Zusammenarbeit mit den berührten Landesdienststellen, insbesondere den fondskorrespondierenden Abteilungen, dafür folgende Informationsleistungen bereit, bzw. wird diese nach Maßgabe der personellen Kapazitäten so rasch wie möglich aufbauen:

Einen **Auskunftsdienst** (Hotline) für alle aktuellen Fragen, die die Zuständigkeit der Abt. Ic betreffen oder für die der richtige Ansprechpartner gesucht wird und die Herausgabe regelmäßiger aktueller Rundbriefe mit Informationen von allgemeinem Interesse (zur generellen

Entwicklung der (EU-)Regionalpolitik, zur Abwicklung von Programmen und zu organisatorischen Fragen).

Es werden auch ***Bezirkstage*** zum speziellen Erfahrungsaustausch mit den einzelnen Bezirkskommissionen und den ihnen zugeordneten Bezirks-Entwicklungsvereinen sowie den LEADER-Aktionsgruppen im Bezirk durchgeführt. Jährlich einmal soll für alle Betroffenen ein workshop zu einem Schwerpunktthemen, jeweils in einer anderen Region, veranstaltet werden.

Für die neu eingesetzten Regionalmanager und LEADER-Beauftragten wird, entsprechend dem Bedarf und deren Anforderungen durch die Abt. Ic eine ***Basisschulung*** (mit Einführung in Ziele, Grundsätze, materielle und organisatorische Grundlagen der (EU-)Regionalpolitik) organisiert und mit Hilfe anderer Landesdienststellen durchgeführt. Darüber hinaus werden im Auftrag des Bundeskanzleramtes durch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für die Regionalberatung (ÖAR) und im Rahmen des LEADER-Netzwerkes spezifische Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die es zu nutzen gilt.

Zwischen der Bezirkskommission, den Bezirks-Entwicklungsvereinen, den LEADER-Aktionsgruppen und dem Amt der Tiroler Landesregierung muß eine besonders enge Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Regionale Entwicklung ist viel zu wichtig und verbraucht viel zu viele Ressourcen, um sie allein dem freien Spiel der Entwicklungskräfte zu überlassen. Ein weitgehend gemeinsames Problemverständnis und entsprechendes Know-how der regionalen Akteure muß daher die Basis zum Ausbau des Entwicklungskonsenses und für ein erfolgreiches gemeinsames Handeln in der jeweiligen Tiroler Region sein. Regionale Entwicklungsvereine und Regionalmanagement haben daher die Aufgabe, zur weiteren Professionalisierung der Regionalentwicklung und zur Nutzung vorhandener Steuerungs- und Entwicklungschancen beizutragen.

Mit Hilfe der geschilderten Organisationsstrukturen und geplanten Maßnahmen in den Regionen, der dargelegten Unterstützung seitens des Landes, sollte es gelingen, die für die Zukunftsbewältigung erforderlichen „regionalwirtschaftlichen Impulse" zu setzen, die regionale Entwicklung zu stärken und bestehende positive Trends in den Regionen, u.a. durch die Realisierung von Schlüssel- und anderen innovativen, qualitativ hochwertigen Projekten, zu nutzen.

## Resümee und Ausblick

***Auch wenn der Betrachtungszeitraum für eine fundierte Beurteilung des Nutzens der EU-Regionalpolitik für unser Land noch zu kurz ist und vor allem die Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung unserer Regionalpolitik erst andeutungsweise sichtbar werden, lassen sich dennoch einige grundsätzliche Aussagen jetzt schon treffen.***

Wie meistens, wenn es um Neues geht, ist weder Euphorie noch Verteufelung am Platze. Vielmehr sollte leidenschaftslos Positives anerkannt, Verbesserungsbedürftiges verbessert und Schlechtes ausgemerzt werden. Was notwendige Verbesserungen anlangt, wird sorgsam zwischen dem Handlungsbedarf im eigenen Bereich - sei es auf Ebene des Bundes oder des Landes oder der Zusammenarbeit zwischen diesen - und Anliegen an Brüssel zu unterscheiden sein.

Wenn man davon ausgeht, daß Tirol spätestens seit Verabschiedung des Entwicklungsprogrammes für die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete durch die Landesregierung im Jahre 1990 bewußt eine Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung verfolgt, bei der die Mobilisierung der Entwicklungskraft vor Ort den zentralen „Hebel" darstellt, dann muß man die zusätzlichen Impulse, die diesbezüglich von der EU-Regionalpolitik ausgehen, wohl begrüßen.

Das Bestreben, gute Voraussetzungen für die Ausschöpfung der unserem Land zur Verfügung stehenden EU-Strukturfondsmittel zu schaffen und die hiefür erforderlichen Programme solid und dem geforderten Grundsatz der Partnerschaft entsprechend zu erarbeiten, hat zweifellos zu einer regionalpolitischen Aufbruchsstimmung geführt, die sich nicht auf einen „Wettlauf um's Geld" reduzieren läßt. Nie zuvor wurden mit derart breiter Beteiligung und derartigem Engagement regionalwirtschaftliche Konzepte erstellt und mit einer Fülle konkreter Projektideen von der Basis her angereichert.

Womit wir auch schon bei der ersten Schwäche wären: Der viel zu lange währende Prozeß der Programmgenehmigung und der nachfolgend notwendigen organisatorischen Klarstellungen hat eine zeitliche Lücke gerissen, die zu einem Verpuffen des Engagements der Beteiligten und zur Enttäuschung über vorerst nicht erfüllte Erwartungen führte.

Inzwischen sind - zumindest großteils - die Mittel aus Brüssel Gottseidank verfügbar und das organisatorische Räderwerk ist funktionsfähig. Die Programmumsetzung ist angelaufen und für die begünstigten Regionen, v.a. im Ziel-5b-Gebiet stehen doch insgesamt erklecklich höhere Förderungsmittel als bisher zur Verfügung und sind durch das Gebot der Additionalität auf Programmdauer auch die innerstaatlichen Förderungsmittel gesichert. Gut für die begünstigten Regionen, jedoch unter Umständen problematisch für die außerhalb gelegenen Gebiete, in denen bei weiterer „Austrocknung der öffentlichen Haushalte" die „Förderdecke" zusehends kürzer zu werden droht.

Die gelegentlich zu hörende kritische Auffassung, man sei nicht in der Lage, die im Rahmen der Programme bereit-

stehenden Brüsseler Gelder auszuschöpfen, entbehrt der Grundlage. Richtig ist, daß beispielsweise das Ziel-5b-Programm Tirol eine Laufzeit von Anfang 1995 bis Ende 1999 aufweist und daher bereits für 1995 eine Jahrestranche an EU-Mitteln in den Finanztabellen des Programmes ausgewiesen ist. Das „Zauberkunststück", diese Mittel angesichts der erst im Dezember 1995 erfolgten Programmgenehmigung und erster tatsächlicher Zahlungsflüsse nach Tirol im Jahr 1996 den Programmvorgaben entsprechend „zeitgerecht" zu disponieren, war daher nicht zu vollbringen. Tatsache ist jedoch, daß bis Jahresmitte 1996 die Programmumsetzung gut in Schwung kam (siehe Ausführungen zum Ziel-5b-Programm). Vor allem aber muß man wissen, daß diese sogenannten „indikativen" Jahrestranchen nicht zwingend im jeweiligen Jahr ausgeschöpft werden müssen, sondern im Rahmen der gesamten Programmlaufzeit übertragen werden können. Sofern wir also diese Mittel bis Ende 1999 disponieren, geht uns kein Schilling - Pardon: ECU - verloren. Bleibt anzumerken, daß wir de facto genötigt sind, ein auf fünf Jahre ausgelegtes Programm in knapp vier Jahren abzuwickeln, was schwierig, aber nicht unlösbar ist.

Was die zur Förderung eingereichten Projekte anlangt, so gibt es genügend, die den Formalerfordernissen der Programme seriös entsprechen. Wenn man sich die Latte einer wirksamen Regionalpolitik allerdings etwas höher legt und vor allem Vorhaben mit innovativem Charakter und regionaler Vorbild- und Multiplikatorwirkung, sowie Kooperationsprojekte zur Stärkung der kleinteiligen Strukturen vor Augen hat, ist derzeit noch keine volle Zufriedenheit angebracht; zu vereinzelt und zu zaghaft sind derartige Ansätze erst erkennbar.

Es bestätigt sich die Auffassung, daß mit Fördergeld allein gerade in wirtschaftlich schwächer entwickelten Gebieten noch keine Entwicklungsdynamik ausgelöst wird, sondern daß zuvor günstigere Voraussetzungen für die Projektfindung und Projektentwicklung geschaffen werden müssen. Das allerdings geht nicht von heute auf morgen. Mehr denn je sind wir daher überzeugt, daß der eingeschlagene Weg, in Anlehnung an die Raumordnungs-Bezirkskommissionen und in Partnerschaft mit den bestehenden entwicklungsfördernden Institutionen und Einrichtungen Bezirks-Entwicklungsvereine zu initiieren, richtig ist (siehe voranstehende nähere Ausführungen).

Um vor allem in der Projektarbeit voll wirken zu können, brauchen diese ehrenamtlich strukturierten Vereine hauptberufliche oder auf Werkvertragsbasis agierende Regionalmanager, deren Einsetzung in den Bezirken Imst, Landeck und Lienz bereits erfolgte und im Außerfern hoffentlich bald erfolgen wird. Es freut uns übrigens sehr, daß eine aktuelle wissenschaftliche Studie - u.a. gestützt auf eine repräsentative Unternehmensbefragung - genau zum selben Ergebnis gelangt.

Zurück zum Geld: Unbehagen bereitet uns der Umstand, daß der einzelne Förderungswerber vom Zusatznutzen des EU-Geldes kaum etwas spürt, da speziell bei jenen Förderungen, die nach EU-Wettbewerbsrecht notifizierungspflichtig sind, die Höchstförderungen limitiert sind und auch mit EU-Kofinanzierung für den Einzelfall nicht mehr „herausschaut" als wenn er bloß innerstaatlich gefördert würde. Die Impulswirkung dieser „Zusatzförderung" für den einzelnen Unternehmer hält sich daher in Grenzen, zumal es ihm kaum bewußt ist, daß das EU-Geld maßgeblich dazu beiträgt, daß die Förderbudgets insgesamt ausreichend dotiert sind.

Weil wir schon bei der innerstaatlichen Förderungen sind, sei hier auf ein zunehmend erkennbarer werdendes Problem hingewiesen: Im Interesse einer effizienten Abwicklung und Kontrollierbarkeit der Förderungen war man über die Jahre herauf bestrebt, die Förderungsrichtlinien immer präziser zu fassen. Dies allerdings mit dem unerwünschten Nebeneffekt, daß immer wieder innovative, bei Richtlinienerstellung nicht vorausdenkbare Projekte in den Maschen der Förderungsbestimmungen hängenbleiben. Vor allem gilt dies auch für Kooperationsprojekte mehrerer Beteiligter. Wir werden bemüht sein müssen, diese unerwünschten Effekte zu präziser Richtlinien zu beseitigen.

Im übrigen beschert uns die breitgefächerte „Förderungslandschaft" in Österreich bei der Abwicklung der EU-Regionalförderungsprogramme nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten. Dutzende Förderungsstellen des Bundes und des Landes, die es bisher gewohnt waren, weitgehend autonom zu agieren, zu einem stimmigen „Förderungsorchester" zusammenzuführen, das nach der „Partitur" der umzusetzenden Programme „spielt", grenzt trotz guten Willens der meisten Beteiligten gelegentlich an die Quadratur des Kreises.

Nicht zuletzt das ist der Grund, daß den EU-Regionalprogrammen der Ruch der Überbürokratisierung anhaftet. In dieser schwierigen Situation hat es sich als richtig herausgestellt, auf die Installierung eigener EU-Förderungsverfahren zu verzichten und stattdessen zumindest die Zielgebietsförderung „Huckepack" mittels der gewohnten innerstaatlichen Förderungsverfahren abzuwickeln. Der dennoch notwendige Koordinationsaufwand belastet so zumindest nicht direkt den Förderungswerber, sondern ist eine interne Angelegenheit der befaßten Verwaltungsstellen.

Verstärkt wird diese Problematik durch hohe formale Anforderungen seitens der EU, was die Programmgenehmigung, die Programmumsetzung und deren Beobachtung, Begleitung und Bewertung anlangt. Zwar haben in der Strukturfondsverordnungen die Grundsätze der Subsidiarität und der Partnerschaft auf allen Ebenen einen hohen Stellenwert, jedoch erfolgt in der Praxis eine recht weitgehende Einflußnahme. Vollends beginnt sich „die Katze in den Schwanz zu beißen", wenn der grundsätzlich beabsichtigten eigenständigen Programmumsetzung aus Angst vor Mißbrauch immer schärfere und detailliertere Meldepflichten, Kontrollen u. dgl. seitens der Europäischen Kommission entgegengestellt werden.

Nicht unbedingt erheiternd ist auch der Umstand, daß für die Abwicklung der drei Strukturfonds in Brüssel verschiedene Generaldirektionen zuständig sind, die - vorsichtig ausgedrückt - nicht immer harmonieren. Da all unsere EU-Regionalförderungsprogramme sogenannte Multifondsprogramme sind, haben wir es regelmäßig mit allen zuständigen GD´s zu tun, was immer wieder zu einigermaßen verzwickten Situationen führt. Der Umstand, daß in Österreich auf Ebene des Bundes verschiedene Ministerien für die drei Fonds hauptzuständig sind, macht die Sache auch nicht einfacher.

Zusammenfassend ergibt sich aus Sicht der Abteilung Ic des Amtes der Landesregierung in ihrer Funktion als Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik nach derzeitiger Einschätzung ein durchaus positives und weiter entwicklungsfähiges Bild, was die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und die in Gang gekommene Umsetzung der Förderprogramme einschließlich des Aufbaus des Regionalmanagements in den Bezirken anlangt.

Einen wesentlichen Verbesserungsbedarf orten wir hinsichtlich des Ausmaßes der Einflußnahme von Brüssel und der Kompliziertheit der von dort vorgegebenen Regelungen aber auch hinsichtlich der Förderungsorganisation in Österreich selbst.

Es wird wohl nur eingeschränkt möglich sein, diesbezüglich noch in der laufenden Programmperiode substantielle Verbesserungen zu erwirken. Wir sind jedoch schon intensiv dabei, unsere Position für die Reform der EU-Strukturfonds zu erarbeiten. Dies geschieht zu einen im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), die bis Ende heurigen Jahres zwischen den Ländern und mit dem Bund sowie mit dem Städte- und dem Gemeindebund und den Interessenvertretungen abgestimmte Vorstellungen über die weitere Entwicklung der EU-Regionalpolitik erarbeiten wird.Gestützt auf einen entsprechenden einstimmigen Beschluß des Tiroler Landtages, in dem die Schaffung eines eigenen Zielgebietes Alpen gefordert wird, hat Tirol darüber hinaus auch bereits ein eigenes Positionspapier über die stärkere Verankerung der Sicherung und Entwicklung des ländlichen Raumes in alpinen Regionen in der Tätigkeit der Strukturfonds erarbeitet, das in anderen alpinen Ländern und Regionen auf ein hohes Maß an Zustimmung stößt.

Anläßlich der Europäischen Konferenz für ländliche Entwicklung, die auf Einladung von Kommissar Dr. Fischler vom 7. - 9.11.1996 in Cork/Irland tagte, wurden wesentliche Weichenstellungen für den künftigen Verlauf der Reformdiskussion vorgenommen: In einer zehn Punkte umfassenden Deklaration wird ausdrücklich die Notwendigkeit einer gesamthaften, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik für den ländlichen Raum postuliert, zu deren Umsetzung auch die Strukturfonds beizutragen haben. Den ländlichen Regionen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die entsprechenden Entwicklungsprogramme weitgehend eigenständig zu erstellen und zu gestalten. Starren Zielgebietsfixierungen erteilte die Konferenz eine Absage.

Aus Tiroler Sicht kann man mit diesen Ergebnissen recht gut „leben". Allerdings ist Flexibilität hinsichtlich der formalen Wege zur Erreichung unserer Ziele notwendig. In diesem Sinn muß der zuvor zitierte Beschluß des Tiroler Landtags dahingehend interpretiert werden, daß nicht der formale Anspruch nach einem eigenen „Zielgebiet Alpen" die Kernaussage bildet. Zentrales inhaltliches Anliegen ist vielmehr die Entwicklung der EU-Struktur- und Regionalpolitik in einer Weise, daß „ein Beitrag zur Erhaltung des komplexen und sensiblen Lebens-, Wirtschafts- und Ökoraumes Alpen geleistet und dessen Entwicklung durch regionale Strukturprogramme und Initiativen unterstützt wird", wie dies im zitierten Landtagsbeschluß ohnehin ausdrücklich formuliert ist. Von diesem Grundgedanken wird die weitere Arbeit geleitet sein. ■

# Das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1996 – 2000 des Landes Tirol

Alfred Fischer

***Am 10. Oktober 1996 hat der Tiroler Landtag das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1996-2000 genehmigt. Vorausgegangen ist seit Jänner 1996 ein zeitlich sehr aufwendiges Notifizierungsverfahren mit der Europäischen Kommission auf der Grundlage des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 12. Dezember 1995. Diesem Regierungsbeschluß ist wiederum eine sehr breite Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in den Raumordnungsorganen wie insbesondere der Untergruppe „Raumordnungs-Schwerpunktprogramm" vorausgegangen. Die Europäische Kommission hat im Zuge der Notifzierung eine Reihe von formalrechtlichen Anpassungen des Raumordnungs-Schwerpunktprogrammes 1996-2000 an das EU-Wettbewerbsrecht verlangt, worauf die Tiroler Landesregierung mit Beschluß vom 17. September 1996 Bedacht genommen hat.***

## Ein mittelfristiges Programm

Das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm des Landes Tirol gibt es bereits seit 1971. Dem Tiroler Landtag mußte jährlich ein Generelles Programm in Verbindung mit dem Landesvoranschlag zur Genehmigung vorgelegt werden. Die jährlichen Programme sind im wesentlichen unverändert fortgeschrieben worden. Änderungen in der Grobstruktur der fachlichen Förderungsschwerpunkte sind eher spontan von einem Jahr auf das andere erfolgt, ganz nach plötzlich bzw. kurzfristig aufgetretenen Änderungen raumordnungspolitischer Erfordernisse.

Ein Abgehen vom Prinzip der jährlichen Programme ist erstmals 1989 im Zuge des Genehmigungsverfahrens für das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1990 überlegt und in die Wege geleitet worden. Es ist eine eigene Arbeitsgruppe damit befaßt worden. Als Ergebnis ist zuerst das mittelfristige Programm 1990-1992 und bereits ein Jahr später das mittelfristige Programm 1991-1995 entstanden. Dem Tiroler Landtag mußten aber weiterhin jährliche Programme vorgelegt werden.

Das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1996-2000 ist in seiner inhaltlichen Struktur erstmals für einen fünfjährigen Programmzeitraum verbindlich festgelegt. Mit dem Beschluß des Tiroler Landtages vom 21. Dezember 1995 über den Landesvoranschlag für das Jahr 1996 ist festgelegt, daß die Landesregierung dem Landtag ein Fünfjahresprogramm vorzulegen hat.

## Vorrangige Hauptziele für das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm

Die mit dem mittelfristigen Programm 1991-1995 befaßte Arbeitsgruppe hat 1990 auch den Auftrag erhalten, vorrangige Hauptziele der Raumordnung in das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm einzuarbeiten. Es ist ein umfassender Zielkatalog ausgearbeitet worden, aus dem nach einem eigenen Bewertungsverfahren vorrangige Hauptziele der Raumordnung für das mittelfristige Programm 1991-1995 festgelegt worden und dann für den Zweck des Raumordnungs-Schwerpunktprogrammes 1996-2000 etwas modifiziert fortgeschrieben worden sind wie folgt, wobei der Reihenfolge keine Wertung beizumessen ist:

- Bewahrung und umweltgerechte Entwicklung des Erholungsraumes (Naherholungseinrichtungen),
- Stärkung der ökonomischen Leistungsfähigkeit,
- Erstellung von innovativer und/oder regionalwirtschaftlich besonders bedeutungsvoller Infrastruktur (energiebezogene Umweltschutzvorhaben, soziale Infrastruktur, öffentlicher Personennahverkehr),
- Verbesserung der Qualität regionaler Entwicklungsprojekte (Grundlagenarbeiten).

## Systematische Erneuerung des Raumordnungs-Schwerpunktprogrammes

Das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm hat seit Anbeginn (1971) grundlegende Änderungen erfahren, was ganz in der Natur der Sache ist. Die Änderungen sind vor allem in der Struktur der fachlichen Förderungsschwerpunkte und in den Beurteilungskriterien zu sehen, weniger in der Höhe der für das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm im Landesvoranschlag bereitgestellten Kreditmittel.

Den ausdrücklichen Auftrag einer systematischen Erneuerung (Evaluierung) des Raumordnungs-Schwerpunktprogramm ist aber erstmals mit dem mittelfristigen Programm 1990-1992 erteilt worden. In die Allgemeinen Förderungsrichtlinien ist von der Landesregierung die Bestimmung aufgenommen worden, daß eine Zieleinrichtungskontrolle in der Form eines periodischen (5-jährigen) Förderungsberichtes des Amtes der Tiroler Landesregierung vorzunehmen ist und zwar erstmals über das mittelfristige Programm 1991 - 1995, der in der Form eines vorläufigen Förderungsberichtes vom Oktober 1994 bereits vorliegt.

***Die Folgerungen daraus sind zum Teil grundlegende Präzisierungen und Modifizierungen der im Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1996-2000 weiterhin aufrecht gebliebenen Förderungsschwerpunkte:***

- Sicherung des Erholungsgrundangebotes,
- Verkehrsleitende Maßnahmen im Zugangsbereich zu und innerhalb von Schutz- und stark frequentierten Erholungsgebieten,
- Erhaltung und Verbesserung der Substanz und der Funktionsfähigkeit intakter Natur- und Kulturlandschaften,
- Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten,
- Standortverlegungen von Unternehmen aus Gründen der Raumordnung,
- Unterstützung von landwirtschaftlichen Vermarktungsinitiativen,
- Errichtung von Wärmeversorgungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger, inklusive Verbesserung der Anschlußdichte (Nahwärme-Einstiegsprämie) und weiterer Energieförderungen (für die industrielle Abwärmenutzung und Abwärmerückgewinnung sowie für Solarenergie-Photovoltaikanlagen, soweit diese als Pilotprojekte und Demonstrationsprojekte geeignet sind),
- Errichtung von Pflegeplätzen,
- Verbesserung des Leistungsangebotes des Öffentl. Personen-Nahverkehrs,
- Modernisierungsprogramme Tiroler Nebenbahnen,
- Regionales Projektmanagement,
- Studien, Konzepte und sonstige Planungsmaßnahmen.

***Nur ein einziger Förderungsschwerpunkt ist im Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1996 – 2000 neu hinzugekommen:***

- Verbesserung der Effizienz im touristischen Marketing.

***Immerhin acht Förderungsschwerpunkte sind im Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1996 – 2000 nicht mehr fortgeschrieben worden:***

- Leitprojekte des Umweltschutzes (wofür des Tiroler Umweltschutz-Förderungsaktion gibt),
- Ansiedlung und Entwicklung von Schlüsselbetrieben (die im neuen Impulspaket Tirol gefördert werden),
- Touristische Infrastruktur in wenig oder nicht erschlossenen Gebieten,
- Schaffung und Sicherung von gastgewerblichen Basisbetrieben,
- Pilotprojekte der Aus- und Weiterbildung,
- Basisinfrastruktur in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten,
- Pilotprojekte der mobilen sozialen Dienste,
- Sonstige regional bedeutsame Vorhaben.

Mit dieser doch erheblichen Konzentration auf eine geringere Anzahl fachlicher Förderungsschwerpunkte wird ein wirksamerer Einsatz der für das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm schon bisher eher knapp zur Verfügung gestellten Kreditmittel angestrebt. Für das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm 1996 – 2000 stehen Kreditmittel des Landes Tirol in Höhe von jährlich S 102 Mio. zur Verfügung, für das 5-Jahresprogramm somit S 510 Mio.

## *Regionale Förderungsschwerpunkte*

Die regionalen Förderungsschwerpunkte sind im Raumordnungs-Schwerpunktprogramm immer schon sehr stark auf die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete ausgerichtet worden, wobei es für die regionale Abgrenzung immer klare Grundlagen gegeben hat, zuletzt das von der Tiroler Landesregierung am 23.10.1990 beschlossene „Entwicklungsprogramm für die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete".

Die Abgrenzung der regionalen Förderungsschwerpunkte hat dann aber mit der Teilnahme Österreichs am Europäischer Wirtschaftsraum ab 1.3.1994 und dem Beitritt zur Europäischen Kommission am 1.1.1995 eine Änderung erfahren. Seither gilt auch für das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm das Regionalförderungsgebiet der nationalen Förderungskulisse gemäß EU-Wettbewerbsrecht und zusätzlich das Ziel 5b-Gebiet gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17.2.1995.

Die erhöhten Förderungssätze des Raumordnungs-Schwerpunktprogrammes können im Regionalförderungsgebiet, nicht aber im Ziel 5b-Gebiet zur Anwendung kommen. Das von der Landesregierung mit Beschluß vom 12.12.1995 festgelegte Kriterium, daß „im Ziel 5b-Gebiet die Anwendung des jeweiligen Förderungshöchstsatzes für das Regionalförderungsgebietes möglich ist", hat die Europäische Kommission im Notifizierungsverfahren nicht genehmigt. ■

# Örtliche Raumordnungskonzepte – eine Zwischenbilanz

Franz Rauter

***Mit der bald zu erwartenden Genehmigung der ersten örtlichen Raumordnungskonzepte schlägt die Stunde der Wahrheit: Wird damit wirklich die räumliche Entwicklung der Gemeinde auf eine solide Basis gestellt oder handelt es sich um eine entbehrliche Fleißaufgabe? Sieht man die ersten geglückten Entwürfe näher an, so ist vorsichtiger Optimismus am Platze. In jenen Gemeinden, wo mit Überzeugung gearbeitet wird, kommen auch überzeugende Ergebnisse zustande!***

## Die ersten fertigen Konzepte werden bald vorliegen

*Nach dem Stand von Mitte November 1996 haben 187 der insgesamt 279 Tiroler Gemeinden mit Beschluß des Gemeinderates die Arbeit am Örtlichen Raumordnungskonzept in Angriff genommen. Knapp 50 Planungsbüros, die mit der notwendigen Befugnis ausgestattet sind, sind mit dieser Aufgabe befaßt.*

In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Arbeiten noch nicht sehr weit fortgeschritten. Aber immerhin gut ein Dutzend (15) Rohentwürfe - darunter etliche wirklich gute Arbeiten - wurden bislang zur Vorbegutachtung beim Amt der Landesregierung eingereicht. Bei einigen wird die Beschlußfassung durch den Gemeinderat bereits in Kürze eingeleitet werden können. Ein Gutteil der derzeit in Arbeit stehenden Konzepte wird wohl im Lauf des kommenden Jahres zumindest zur Vorbegutachtung oder gar zur Beschlußfassung und Genehmigung anstehen.

## Einige grundsätzliche Anmerkungen zur Erinnerung

Trotz detaillierter Vorgaben des Raumordnungsgesetzes und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen über Form und Inhalte des örtlichen Raumordnungskonzeptes, sind bei der praktischen Bearbeitung erwartungsgemäß doch noch eine Reihe wichtiger Fragen aufgetaucht, die im Interesse einer qualitätsvollen Bear-

beitung und der Wahrung eines vergleichbaren Bearbeitungsstandards einer präzisierenden Klärung bedürfen.

## Die Gesamtentwicklung steht im Mittelpunkt

Vereinzelt ist noch immer die Auffassung zu hören, das örtliche Raumordnungskonzept sei so etwas wie eine vereinfachte Vorstufe zum Flächenwidmungsplan. Dies ist schlichtweg falsch! Im Gesamtsystem der durch das TROG 1994 weitgehend neu geregelten örtlichen Raumordnung stellt das örtliche Raumordnungskonzept das zentrale Instrument für die planvolle räumliche Entwicklung der Gemeinde dar. Es ist nicht nur die Grundlage für die nachfolgende Neuerlassung oder Totalrevision des Flächenwidmungsplanes, sondern bildet den Anknüpfungspunkt für alle, die räumliche Entwicklung gestaltenden Entscheidungen und Vorhaben der Gemeinde: Das TROG 1994 legt im § 33 Abs. 3 ausdrücklich fest, daß beispielsweise Investitionen und Förderungsmaßnahmen der Gemeinde nur im Einklang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept erfolgen dürfen.

Es wäre daher nicht richtig, nur die Gestaltung der baulichen Entwicklung als zentralen Inhalt des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzusehen. Zielvorstellungen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung, eine bewußte Freiraumplanung und Grundaussagen über notwendige Weiterentwicklungen der Infrastruktur und deren Finanzierung sind ebenso unverzichtbare Inhalte.

Dies bedeutet nicht, daß all diese Aspekte im örtlichen Raumordnungskonzept bis ins letzte Detail zu behandeln sind. Vielmehr muß eine ausgewogene, hinreichend konkrete Befassung mit den wesentlichen Inhalten erfolgen.

Die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur künftigen Siedlungsentwicklung finden erst im Flächenwidmungsplan, in den Bebauungsplänen, in der Baulandumlegung und im Abschluß von Verträgen nach § 33 TROG ihre Konkretisierung und Umsetzung.

Die Festlegung von Freihalteflächen im örtlichen Raumordnungskonzept kann in Gemeinden, denen die Erhaltung und Gestaltung ihres Landschaftsraumes und ihrer innerörtlichen Grünflächen ein Anliegen bzw. - vor allem in Hinblick auf den Tourismus - auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, in weiterer Folge in Landschafts- oder Grünraumplänen und in konkreten landschafts-, grünraumgestaltenden und -sichernden Maßnahmen ihre Fortsetzung und Konkretisierung finden.

Im örtlichen Raumordnungskonzept getroffene Grundaussagen zum Thema Infrastruktur werden allenfalls später eine Detaillierung in speziellen Konzepten (z.B. Verkehrskonzept) finden, in konkrete Projekte münden oder die Ausführung von Projekten mitbestimmen.

Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Die angeführten Beispiele sollten aber doch das Wesen des örtlichen Raumordnungskonzeptes deutlich machen: nämlich gesamthafte, die gegenseitigen Zusammenhänge berücksichtigende Grundlage aller wesentlichen Aktivitäten der Gemeinde zu sein, die deren räumliche Entwicklung beeinflussen.

Örtliche Raumordnungskonzepte, die diesem Anspruch nicht genügen, stellen ihre Sinnhaftigkeit selbst in Frage. Damit würde jenen Kritikern recht gegeben, die dieses Planungsinstrument für entbehrlich halten: einen „doppelten Flächenwidmungsplan" brauchen wir in der Tiroler Raumordnung sicher nicht!

## Vernünftige inhaltliche Standards sind notwendig

Gelegentlich wird die Befürchtung geäußert, daß die in den gesetzlichen Grundlagen detailliert vorgegebenen Mindestinhalte des örtlichen Raumordnungskonzeptes insbesondere im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren in einen zu starren Schematismus münden könnten, der den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten nicht mehr gerecht wird. Hier dürfen wir beruhigen: es ist auch den zuständigen Stellen des Amtes der Landesregierung durchaus bewußt, daß es etwa zwischen den inhaltlichen Anforderungen an das örtliche Raumordnungskonzept der Landeshauptstadt Innsbruck und an jenes der Gemeinde Gramais massive Unterschiede gibt. Bei der Beurteilung, ob die gesetzlichen Mindestinhalte erfüllt sind, wird daher selbstverständlich deren Bedeutsamkeit für die jeweilige Gemeinde maßgeblich berücksichtigt werden.

Umgekehrt ist es ganz einfach notwendig, die Einhaltung gewisser Bearbeitungsstandards zu verlangen und durchzusetzen. Dies unter Einräumung jenes Gestaltungsspielraumes, den die spezifische Situation jeder einzelnen Gemeinde erfordert. Vor allem kann es nicht sein, dem fast schon zum Schlagwort gewordenen Ruf nach problembezogenem Tätigwerden so weit nachzugeben, daß die örtliche Raumordnung/Raumplanung ihrem eigentlichen Auftrag - nämlich um die geordnete räumliche Gesamtentwicklung der Gemeinden besorgt zu sein - nicht mehr gerecht wird und nur mehr von einer Einzelfallbeurteilung zur nächsten „stolpert".

Um richtig verstanden zu werden: Hier wird keinesfalls perfektionistischen, jedes Detail abdeckenden (und damit am nächsten Tag schon falschen) „Super-Konzepten" das Wort geredet. Die Erstellung und künftige Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte ist als permanenter Prozeß zu verstehen, der aber notwendigerweise in (gesetzlich) definierten Schritten mit bestimmten inhaltlichen Anforderungen abzulaufen hat.

Die 10-Jahres-Perspektive der örtlichen Raumordnungskonzepte erfordert es zudem - um der Unsicherheit von Zukunftseinschätzungen gerecht zu werden - in den Festlegungen eine ausreichende Flexibilität zu berücksichtigen, um nach Inkrafttreten nicht in permanente Änderungsverfahren hineinzugeraten. Gleichermaßen zieht das flexible planerische Eingehen auf künftige Entwicklungen die Notwendigkeit nach sich, bei der Erarbeitung der Bestandsaufnahme der örtlichen Raumordnung

(aus der ja die fachliche Begründung der zu treffenden Festlegungen abzuleiten ist) zumindest die Gesamtbetrachtung des Dauersiedlungsraumes sicherzustellen und sich nicht nur auf die Notwendigkeiten des Augenblicks zu beschränken. Abseits des Dauersiedlungsraumes wird gegen eine schwerpunktmäßige Bearbeitung jener Gebiete, in denen Entwicklungsabsichten oder Projekte verfolgt werden, die einer Widmung bedürfen, nichts einzuwenden sein.

### Bürgernahe Entscheidungsfindung gefordert

Nicht übersehen darf in diesem Zusammenhang auch werden, daß raumordnerische Festlegungen bzw. Entscheidungen vielfach von großer Tragweite für die jeweils betroffenen Bürger sind. Im Falle von Anfechtungen bei den Höchstgerichten wird daher ein zunehmender Sorgfaltsmaßstab hinsichtlich der nachvollziehbaren Begründung raumordnerischer Festlegungen angelegt. Auch das gilt es bei den Anforderungen an Bestandsaufnahme und Inhalt des Raumordnungskonzeptes zu bedenken.

Alle Beteiligten dürften sich aber darüber einig sein, daß die eigentliche Entscheidung über die Qualität der örtlichen Raumordnungskonzepte in den Gemeinden fällt. Nur wenn der Gemeinderat das örtliche Raumordnungskonzept als ein zentrales Anliegen erkennt und dem durch eine intensive Mitarbeit Rechnung trägt, wird es inhaltlich gute Konzepte geben. Nur wenn in geeigneter Weise eine direkte Einbindung von Bevölkerung und Wirtschaft in den Prozeß der Konzeptausarbeitung erfolgt, ergeben sich Konzepte, zu denen man in weiterer Folge auch steht. Geschieht das nicht, nützen uns noch so schöne idealtypische Vorstellungen und formelle Bearbeitungsstandards nichts!

## Wo bauen wir morgen? Die Festlegungen zur baulichen Entwicklung

Festlegungen über das Ausmaß, die Strukturierung und die räumliche Anordnung des für die angestrebte Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung notwendigen Baulandes sowie über die zeitliche Abfolge der Widmung, Erschließung und Nutzung sind einer der zentralen Inhaltsblöcke des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Gerade auch die zeitliche Perspektive ist wesentliches Element des im Regelfall auf 10 Jahre auszulegenden Planungshorizontes des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Dies deshalb, weil in dem auf Grundlage des örtlichen Raumordnungskonzeptes neu zu erlassenden oder zumindest grundlegend zu überarbeitenden Flächenwidmungsplan die Baulandausweisung nach dem gegebenen Bedarf und nicht im Sinne einer Vorratswidmung zu erfolgen hat.

Planungstechnisch bestehen die Festlegungen zur angestrebten Baulandentwicklung aus einer Kombination zeichnerischer Darstellungen und textlicher Ergänzungen.

### Bauliche Entwicklung von „innen"...

Um die bereits erwähnte notwendige Flexibilität sicherzustellen, darf die Darstellung der Festlegungen zur Baulandentwicklung nicht parzellenscharf erfolgen (§ 1 Abs. 3 der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung). Sie erfolgt daher in Form einer symbolischen Kreissignatur, die Angaben über die vorzusehende Widmungskategorie, über die einzuhaltende Bebauungsart (bzw. Dichteklasse) und über die zeitliche Freigabe der Widmung enthält; weiters auch ein Feld für einen „Zähler", mit dem zugehörige textliche Festlegungen eindeutig identifiziert werden können.

Derartige textliche Festlegungen können etwa das zulässige Ausmaß der hier zu widmenden Flächen, die Notwendigkeit einer Baulandumlegung, das Erfordernis von Verträgen nach § 33 TROG 1994 und weitere in der speziellen Situation notwendige Konkretisierungen enthalten. Ebenso ist es möglich, statt der fixen Festlegung einer Zeitzone in der Signatur selbst, diesbezüglich verbale Beschreibungen vorzunehmen.

### ... und von „außen" steuern

Diese „aktiven" Festlegungen zur künftigen Baulandentwicklung finden ihre Ergänzung in den maximalen Baulandgrenzen (Siedlungsgrenzen). Diese werden beispielsweise zur Abstandhaltung von lärmintensiven Verkehrswegen oder zum Halten von Siedlungsrändern an markanten Gliede-

rungselementen des Raumes - in diesem Falle parzellenscharf - festgelegt und dürfen durch Widmungen nicht überschritten werden. Die im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Freihalteflächen stellen eine weitere Limitierung für die künftige Baulandentwicklung dar.

Was bedeutet das nun in Bezug auf den derzeit bestehenden Flächenwidmungsplan? Im einfachsten Fall beziehen sich die Festlegungen zur Baulandentwicklung auf Grundflächen, die sich derzeit noch im Freiland befinden. Keine allzugroße Schwierigkeit sollte sich auch in jenen Fällen ergeben, wo im Sinne der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine bestehende Baulandwidmung in eine andere Widmungskategorie übergeführt werden soll, weil dies angesichts bereits bestehender Bebauung oder im Hinblick auf die Entwicklungsabsichten notwendig erscheint.

### „Heißes Eisen" Rückwidmungen

Angesichts der in zahlreichen Tiroler Gemeinden bestehenden großen Baulandüberhänge gewinnt jedoch ein dritter Anwendungsfall eine ganz besondere Bedeutung: nämlich die Auswahl jener derzeitigen Baulandreserven, die im neuen Flächenwidmungsplan nicht mehr oder erst später wieder (bei entsprechendem Bedarf) als Bauland ausgewiesen werden sollen. Die intensive Befassung mit der Thematik der sogenannten „Rückwidmungen" ist ein Gradmesser für die Qualität des örtlichen Raumordnungskonzeptes und stellt einen unverzichtbaren Inhalt dar. Dabei muß klar sein, daß in dieser äußerst sensiblen Frage von vornherein das Gespräch mit den berührten Grundeigentümern gesucht werden muß und auf Konsenslösungen hinzuarbeiten ist. Die bisherige Erfahrung zeigt, daß es durchaus Gemeinden gibt, die sich dieser Aufgabe beherzt annehmen und dabei auch herzeigbare Erfolge erzielen.

### Die Qual der Wahl: Was tun, wenn sich für ein Vorhaben mehrere Lösungen anbieten?

Grundsätzlich sollen die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes die angestrebte bauliche Entwicklung allein schon im Interesse der Rechtssicherheit eindeutig beschreiben. Speziell bei standortgebundenen öffentlichen Einrichtungen mit größerem Flächenbedarf kann es jedoch - vor allem bei noch nicht geklärter Verfügbarkeit der benötigten Grundflächen - durchaus sinnvoll sein, im Raumordnungskonzept auch Varianten zu verankern. Dies sollte sich aber auf besonders zu begründende Ausnahmefälle beschränken. Zudem wird hier eine Aussage zu treffen sein, welche Festlegungen nach verbindlicher Fixierung des Standortes für die dann nicht mehr benötigte Variante im Zuge einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu treffen sind.

## Der Rest ist Freiraum? – Zum Stellenwert der Freiraumplanung

Während es hinsichtlich der Notwendigkeit von Festlegungen über die angestrebte bauliche Entwicklung zumindest keine grundsätzlichen Zweifel gibt, reift - ungeachtet der gesetzlichen Vorgabe - das Verständnis über die Notwendigkeit einer aktiven Freiraumplanung im örtlichen Raumordnungskonzept wesentlich zaghafter heran. Dabei prallen gelegentlich immer noch Extrempositionen aufeinander.

Da gibt es einerseits immer noch die Meinung, daß die örtliche Raumplanung sich im wesentlichen auf Siedlungsplanung zu beschränken hat und weitere Aspekte nur insoweit zu bearbeiten sind, als sie dafür relevant sind. Da gibt es andererseits aber auch übers Ziel schießende Erwartungen aus landschaftsplanerischer und naturkundlicher Sicht, was den diesbezüglichen Konkretheitsgrad der örtlichen Raumordnungskonzepte anlangt.

Keiner der beiden Extrempositionen kann gefolgt werden: weder ist der Freiraum ein raumplanerischer „Restfaktor", der übrigbleibt, wenn die Erfordernisse der Siedlungsentwicklung abgedeckt sind; noch kann das örtliche Raumordnungskonzept zum Landschaftsplan umfunktioniert werden.

### Sicherung der Freiraumfunktionen ist eine eigenständige raumordnerische Zielsetzung

Faktum ist - auch unter Hinweis auf die voranstehende grundsätzliche Betrachtung - daß das örtliche Raumordnungskonzept die Sicherung der Freiraumfunktionen als eigenständige (und nicht nur abgeleitete) Zielsetzung zu verfolgen hat. Dementsprechend sind auf Basis sachlicher Kriterien Freihalteflächen im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, des Naturhaushaltes, der Landschaft und der Erholung festzulegen. Die hiefür notwendige Begründung erfordert natürlich auch eine angemessene Bearbeitung dieser Sachverhalte in der Bestandsaufnahme. Wo entsprechende Erhebungen nicht bereits vorliegen, muß ein Mindestmaß an Eigenerhebung erfolgen. Diesbezüglich hat bereits eine ganze Reihe von Gemeinden positive Erfahrungen mit der Einbindung sachkundiger Landschaftsplaner gemacht. Die über die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Landesregierung bei Einhaltung bestimmter Bearbeitungsstandards anzusprechende Zusatzförderung von bisher 30.000 S wird im übrigen ab auf 50.000 S erhöht. *(Verifizieren!*

Im örtlichen Raumordnungskonzept sind die Freihalteflächen nach ihrem Zweck zu differenzieren. Freihalteflächen in Form eines „Einheitsbreies", der alles einschließt, was nicht Siedlungserweiterungsgebiet ist, können nicht akzeptiert werden. Im Vordergrund wird die Festlegung solcher Freihalteflächen stehen, die nicht

ohnehin bereits einen besonderen gesetzlichen Schutz genießen und als solche jedenfalls in der Bestandsaufnahme zu erfassen und im Flächenwidmungsplan kenntlich zu machen sind.

Die Festlegung von Freihalteflächen im örtlichen Raumordnungskonzept als planerischer Akt bedeutet also nicht die 1:1 Übernahme bestehender Nutzungsbeschränkungen bzw. überhaupt der Bestandsaufnahme im Freiraum. Sie setzt vielmehr auf Grundlage dieser Fakten eine Beurteilung voraus, welche Prioritäten in der Sicherung der Freiraumfunktionen im Rahmen der geordneten Gesamtentwicklung der Gemeinde gesetzt werden sollen. Die eigentliche Gebietsausweisung wird allenfalls durch spezifische dort zu setzende Maßnahmen und Festlegungen zu ergänzen sein (z.B. hinsichtlich der Zulässigkeit von baulichen Anlagen).

## Die Raumordnung ist eine Sache, der Infrastrukturausbau eine andere! – Oder doch nicht?

Im letzten Heft von RO-Info wurde der Zusammenhang zwischen Siedlungsentwicklung und Infrastruktur bzw. Infrastrukturkosten beispielhaft dargelegt. Die bauliche Entwicklung kostet den Gemeinden durch die notwendige infrastrukturelle Erschließung und durch die erforderlich werdende Erweiterung oder Neuerrichtung öffentlicher Einrichtungen ein Stange Geld. Auch fachlich gibt es enge Zusammenhänge beispielsweise zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Mit gutem Grund wird daher sowohl in der Bestandsaufnahme, wie auch im örtlichen Raumordnungskonzept auch eine substantielle Befassung mit dieser Thematik gefordert.

Die Festlegungen zur Siedlungsentwicklung müssen den Bestand und bereits konkretisierte Ausbauvorhaben der Infrastruktur berücksichtigen. Wo Gestaltungs-, Erweiterungs- und Neuerrichtungsbedarf besteht, müssen darüber grundsätzliche Festlegungen und Grobaussagen über die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierbarkeit im Raumordnungskonzept getroffen werden (ohne bereits Detailplanungen vorwegzunehmen).

## Digital um jeden Preis?

Sinnvollerweise soll die neue Generation der örtlichen Raumordnungsinstrumente auf möglichst guten Plangrundlagen und mit zeitgemäßen Techniken erstellt werden. Der digitalen Katastralmappe des Bundesvermessungsdienstes als Grundlage für eine EDV-gestützte Bearbeitung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Soweit sie seitens des hiefür zuständigen Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen bereits fertiggestellt wurde, wird sie vom Land beschafft und den Gemeinden im Rahmen des Raumordnungs-Informationssystems TIRIS unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Bedauerlicherweise ist die DKM für beträchtliche Teile des Landes noch nicht verfügbar. Soweit nicht im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Zivilingenieure für Vermessungswesen mit der Bearbeitung (auf Kosten der auftraggebenden Gemeinde) beauftragt werden, kann in diesen Landesteilen daher nicht auf diese digitale Plangrundlage zurückgegriffen werden. Als Alternative bieten sich andere Plangrundlagen (digitaler Lage- und Höhenplan) an, jedoch werden in solchen Gebieten einer durchgehenden, digitalen Bearbeitung bzw. Darstellung Grenzen gesetzt.

Mit allem Nachdruck machen wir darauf aufmerksam, daß nicht autorisierte Behelfsdigitalisierungen der Katastralmappe nicht als digitale Plangrundlage im Sinne der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung akzeptiert werden können. Derartige Behelfe würden bei Vorliegen der DKM erst recht wieder zu Problemen führen; die Chance zur Einführung mehrfach nutzbarer Plangrundlagen würde vertan.

## Mit Engagement und Realitätssinn weiterarbeiten!

Den raumordnerisch verantwortungsbewußten Gemeinden und deren Planern wie auch den Raumordnungs-Dienststellen des Amtes der Landesregierung liegt sehr an einer hohen Qualität der örtlichen Raumordnungskonzepte. Wir wollen uns daher weiter gemeinsam darum bemühen. Dies bedingt die Akzeptanz bestimmter Qualitätsstandards hinsichtlich Inhalten und Vorgangsweisen und ein aktives Herangehen an geänderte Aufgabenstellungen gleichermaßen, wie das Vermeiden übertriebener Formalismen, die weder dem Geiste der gesetzlichen Grundlagen noch der Sache dienlich sind.

Seitens des Amtes werden wir weiterhin bemüht sein, nicht nur das oben Geschriebene zu beherzigen, sondern auch bestmögliche Hilfestellung durch Unterlagenbeschaffung, Beratung und Hilfestellung in schwierigen Phasen zu leisten. ■

# Aktive Raumordnung am Wattenberg

*Paul Lochbihler*

***Die Baulandbeschaffung für ortsansässige Gemeindebürger ist derzeit eine der schwierigsten Aufgaben der örtlichen Raumordnung. Meist ist mit der Ausweisung von Einzelparzellen ein Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumordnung der Tiroler Raumordnungsgesetz gegeben. Deshalb müssen Lösungen gefunden werden, um diesen Wohnbedarf befriedigen zu können. Ein Beispiel dafür ist das neue Siedlungsgebiet am Wattenberg, welches zusammen mit dem Tiroler Bodenbeschaffungsfond verwirklicht werden konnte. Mit dem Siedlungsgebiet in der Gemeinde Wattenberg wurde ein neuerlicher Schritt in Richtung einer aktiven Raumplanung gesetzt.***

Aufgrund der zahlreichen Umwidmungswünsche einzelner Gemeindebürger mußte eine Lösung gefunden werden, einerseits Bauland für diesen Bedarf zu schaffen und andererseits fortschreitende Zersiedelung zu verhindern. Das Tiroler Raumordnungsgesetz formuliert hier in den planerischen Zielen klare Vorgaben an die Raumplanung.

Durch Initiative von Hofrat Dr. Spörr, Abteilung Ve1 des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Wattenberg Herrn Johann Geißler konnte eine Fläche gefunden werden, die sich zur Bebauung für ca. 20 Einfamilienhäuser in bodensparsamer Bauweise eignet. Aufgrund der enormen Aufsplittung des Siedlungsgebietes und der extremen Hanglage des ganzen Gemeindegebietes war die richtige Wahl des Standortes aus raumordnungsfachlicher Sicht äußerst schwierig. Ebenso stellt sich, wie in anderen Gemeinden auch, das Problem, daß die Verfügbarkeit von Grund und Boden mit den raumplanerischen Anforderungen meist nicht im Einklang steht. Doch die nun zur Verfügung stehende Fläche ist aufgrund der Landschafts- und Besonnungssituation, der infrastrukturellen Voraussetzungen sowie durch die Nähe zur Schule und Gemeindeamt sicherlich geeignet, eine neue von der Bevölkerung akzeptierte Siedlung zu werden, die sich in der Gemeinde Wattenberg voll integrieren wird.

Eine wesentliche Rolle bei der Verwirklichung dieses Siedlungsprojektes übernimmt der Tiroler Bodenbeschaffungsfonds unter der Leitung von Dr. Reinhard Huber. Durch diese Einrichtung des Landes ist es in der Gemeinde Wattenberg gelungen,

Grund anzukaufen und zu einem angemessenen Preis an Einheimische weiterzugeben. In dieser Hinsicht stellt der Bodenbeschaffungsfonds eine große Hilfe für die Raumplanung dar, da nicht nur Ablehnung von Baulandwünschen sondern auch Alternativen und Lösungen aufgezeigt werden können.

Durch die Ausweisung von solchen konzentrierten Siedlungen ist es möglich, die Infrastrukturkosten erheblich zu senken. Wären nämlich, wie in der Gemeinde Wattenberg jedenfalls gegeben, statt dieser Siedlung 20 Einzelwidmungen für 20 Einfamilienhäuser vorgenommen worden, wäre neben einer fortschreitenden Zersiedelung enorme Kosten für die weitere Infrastrukturentwicklung (Kanal, Wasser, Straßen, etc.) entstanden.

Oft wird argumentiert, daß die Erweiterung von Siedlungssplittern mit ein bis zwei Häusern keine negative Entwicklung darstelle. Die erforderliche Erschließung sei ohnehin vorhanden. Dieser Ansicht kann aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht rechtgegeben werden. In weiterer Folge werden die vorhandenen Einrichtungen überlastet und ein weiterer Ausbau der Infrastruktur muß erfolgen. Somit entstehen erneut Belastungen für die Gemeinde.

Schließlich muß immer daran gedacht werden, daß die Erschließung des gewidmeten Baulandes laut Gesetz Aufgabe der Gemeinden ist. Auch aus diesem Aspekt stellt das konzentrierte Bauen anstelle von Einzelwidmungen für die Gemeinden ein enormes Sparpotential dar.

So kann zusammenfassend festgehalten werden, daß für die nächsten Jahre eine positive Entwicklung für eine aktive Raumordnung in der Gemeinde Wattenberg eingeschlagen wurde. Voraussetzung für den Erfolg dieser Maßnahme muß allerdings eine weitere konsequente Raumplanung hinsichtlich weiterer Einzelumwidmungswünsche sein. Hier ist der Gemeinderat, aber auch sicherlich das Land gefordert, den nun eingeleiteten Weg beizubehalten. Sonst können die Betroffenen zu recht vorbringen, daß nicht für alle Gemeindebürger die gleiche Raumordnung gilt.

## *Die Ansicht des Bürgermeisters zum Projekt:*

*Bürgermeister Geisler bescheinigte dem Projekt große Akzeptanz bei der Bevölkerung. Von den 24 Baugründen wurden bereits neun bebaut.*

***Die Vergabekriterien werden vom Gemeinderat dabei restrektiv gehandhabt:***

*Bewerber müssen sieben Jahre in der Gemeinde wohnhaft sein bzw. dürfen nicht länger als sieben Jahre außerhalb der Gemeinde gewohnt haben.*
*Als Grundkäufer muß der Wohnbedarf ebenfalls nachgewiesen werden.*
*Lediglich in einem Fall wurde eine Ausnahmegenehmigung für einen Ortsfremden erteilt, der allerdings schon 30 Jahre in Wattenberg arbeitet und sozial voll integriert ist.*

*Die Abwicklung der Transaktionen als auch des Bauvorhabens erfolgte bisher problemlos.*

*Derzeit scheint nur der Umgang mit einer vorgegebenen Gesamtplanung für die Bevölkerung noch ungewohnt zu sein. Da jedoch bei der Raumaufteilung der Gebäude ein hohes Maß an Mitgestaltungsmöglichkeit gegeben ist, verläuft die Realisierung für alle zufriedenstellend.*

## *Die Ansicht des Architekten DI Unterberger zum Projekt:*

*Das zu bebauende Gebiet umfaßte 26 Einheiten, von denen derzeit 9 realisiert werden.*

***Die primären Zielsetzungen bei diesem Projekt waren zu Anfang klar definiert worden:***

*Bei geringem Grundverbrauch (max. 300 m², damit erhöhte Wohnbauförderung) sollten Einfamilienhäuser entstehen, die hohe räumliche Qualitäten sowohl der Außen- als auch der Innenräume aufweisen.*

*Auf Grund der schwierigen Geländesituation bot sich verdichtete Bauweise (Doppelhäuser) und die Versetzung der Ebenen als ideale Lösung an. So würde die optimale Belichtung der hinteren Räume gewährleistet werden, ohne die Privatsphäre zu stören. Auch würde auf diese Art gleichzeitig die Höhe der Gebäude zur Straße hin reduziert werden.*

*Dieses Konzept der Terrassierung wurde im Laufe der Beratungstätigkeit leider nicht von allen als einfühlsame Bewältigung der Umweltsituation verstanden, und mußte bei einigen der Bauherren einer falschen Vorstellung vom richtigen Haus weichen.*

*Bei der Planung wurde selbstverständlich auf die persönlichen Bedürfnisse der Bauherren eingegangen und so entstanden unverwechselbare Häuser, die in gewisser Weise auch die Eigenheiten ihrer Bewohner widerspiegeln und so einen hohen Identifikationswert besitzen.*

*Durch die Wiederaufnahme einer Bautradition sollten auch die Baukosten gesenkt werden und im Obergeschoß auf die tragenden Wände eine Holzständerkonstruktion ausgeführt werden.*

*Da sich aber anscheinend das Vorurteil des „Barackencharakters" solcher Häuser hartnäckig zu halten scheint, wurde auch dieser Vorschlag nur von einigen wenigen aufgenommen, obwohl es mittlerweile genügend Beispiele für die Wohnlichkeit und Attraktivität von Holzhäusern gibt.*

*Durch die Lage der Parzellen sind die Doppelhäuser alle nach Westen orientiert und öffnen sich auch mit Fenster und teilweise Balkonen zu dieser Seite. Dadurch entstanden auch gewisse Übereinstimmungen in den Grundrißlösungen der einzelnen Häuser.*

*Der Eingang und die Einfahrt in die Garage befinden sich fast ausschließlich im Untergeschoß, von dem man über eine Treppe in den Wohnbereich gelangt. Dieser ist somit von der Straße nicht mehr einsehbar und garantiert ein Höchstmaß an Intimität bei großzügigen Raum- und Lichtverhältnissen. Über das nächste Halbgeschoß, das bei einigen die Küche, WC, Wirtschaftsraum usw. beherbergt, ist meist der rückwärtige, von der Straße abgesetzte Gartenteil, meist mit einer Terrasse versehen, erreichbar. Im Obergeschoß befinden sich - wieder in Halbgeschossen versetzt - die Privaträume und ein großzügiges Bad.*

*So wurden Lösungen gesucht, die sich vom üblichen Erscheinungsbild der Einfamilienhäuser abheben sollten. Trotz der großen Einschränkungen in finanzieller als auch topographischer Hinsicht konnte bei einigen der Gebäude dieses Konzept vollständig umgesetzt werden.* ■

# Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung in Tirol

Manfred Kaiser

***Gemäß einer aktuellen Studie der Österreichischen Raumordnungskonferenz zählt Österreich zu den Großverbrauchern an Siedlungsflächen (vgl. Doubek, et.al., 1996). Vor dem Hintergrund des knapp bemessenen Dauersiedlungsraumes in Tirol sowie dem ständig steigenden Flächenbedarf beschäftigt sich der folgende Artikel zunächst mit der Entwicklung der bedeutendsten Bestimmungsgrößen des Siedlungsflächenverbrauches in den letzten 20 bis 25 Jahren. Anschließend wird versucht, Anhaltspunkte für die zukünftige Entwicklung dieser Einflußfaktoren anhand der Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose zu liefern.***

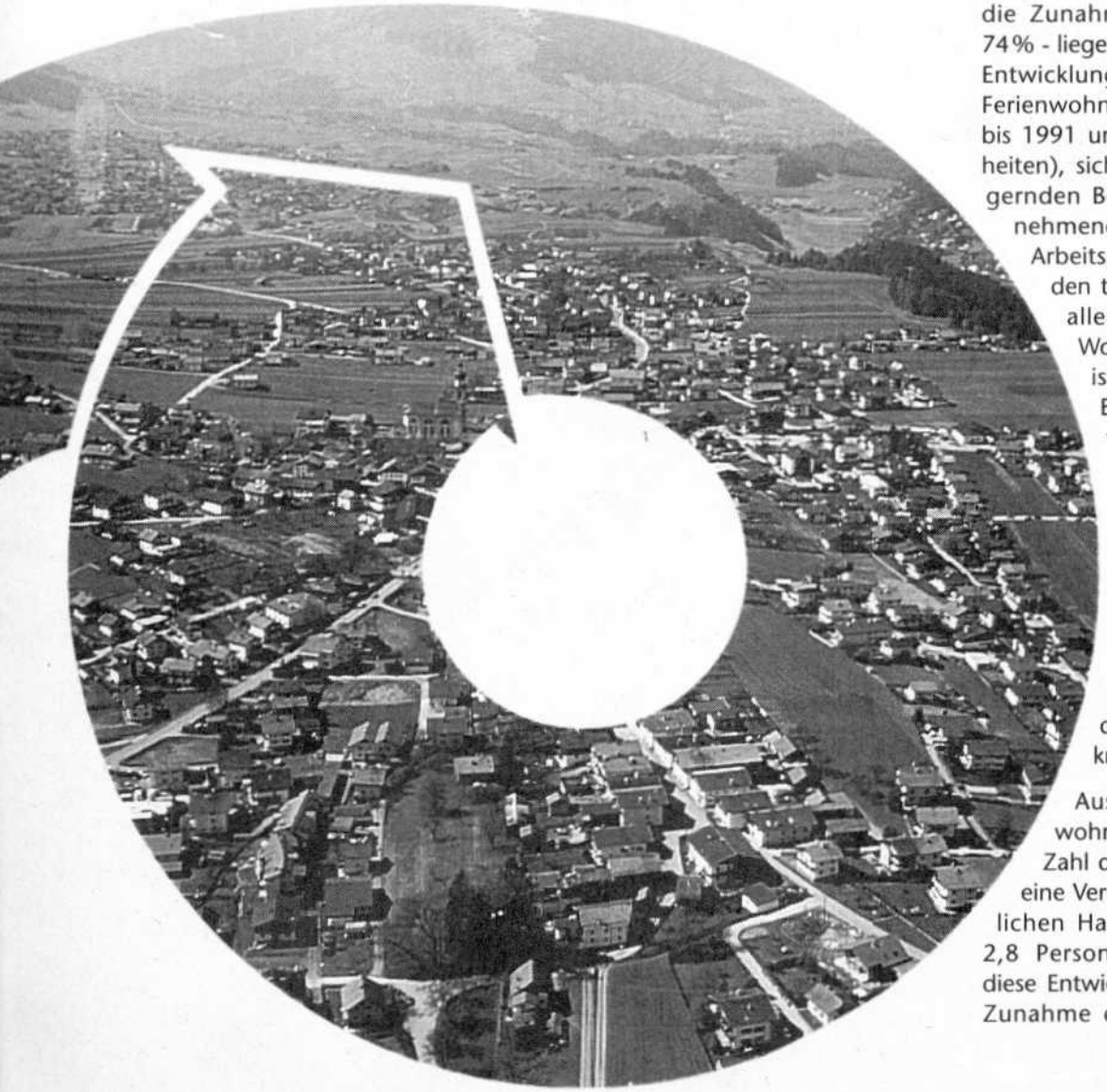

Die Summe der Flächen bebauter Grundstücke („Genutztes Nettobauland"), anhand der die Entwicklung der Siedlungsflächen abgebildet und welche jeweils im Rahmen der Häuser- und Wohnungszählung ermittelt werden kann, weist im Vergleich der letzten beiden Jahrzehnten für Österreich eine Steigerung von etwas mehr als 30% aus. Weit über diesem Durchschnittswert liegen jedoch die westlichen Bundesländer, allen voran Tirol mit einer Steigerung um mehr als 50% (siehe Tab. 1).

Die Ursachen dieser Entwicklung - in den Bezirken Imst und Kitzbühel beträgt die Zunahme sogar knapp 63 bzw. 74% - liegen neben einer dynamischen Entwicklung der Zweitwohnsitz- und Ferienwohnungen (Anstieg von 1971 bis 1991 um 141,6% auf 34.171 Einheiten), sich gegenüber 1971 verringernden Bebauungsdichten und zunehmendem Flächenverbrauch für Arbeitsplätze (zurückzuführen auf den technischen Fortschritt), vor allem in einer Zunahme der Wohnungen. Letzter Umstand ist auf das im Vergleich zur Bevölkerungszunahme wesentlich stärkere Wachstum der Haushalte zurückzuführen.

Während sich die Tiroler Wohnbevölkerung in den vergangenen 20 Jahren um 16 Prozent erhöht hat, stieg die Anzahl der Privathaushalte um etwa 40, jene der Wohnungen gar um knapp 56 Prozent.

Aus der in Relation zur Einwohnerzahl stärker gestiegenen Zahl der Privathaushalte resultiert eine Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,4 auf 2,8 Personen pro Haushalt, wobei diese Entwicklung vor allem durch die Zunahme der Einpersonenhaushalte

Tabelle 1:

**Zuwachs an bebautem Nettobauland 1971 bis 1991 in den Bundesländern**

| | Bebautes Nettobauland (ha) 1991 | 1971 | Zuwachs an bebautem Nettobauland absolut (ha) | in % |
|---|---|---|---|---|
| Burgenland | 11114 | 8506 | 2608 | 30,7 |
| Kärnten | 17790 | 13143 | 4647 | 35,4 |
| Niederösterreich | 54959 | 43755 | 11204 | 25,6 |
| Oberösterreich | 38852 | 29260 | 9592 | 32,8 |
| Salzburg | 10860 | 7818 | 3042 | 38,9 |
| Steiermark | 36860 | 28582 | 8278 | 29,0 |
| Tirol | 13826 | 9056 | 4770 | 52,7 |
| Vorarlberg | 8081 | 5383 | 2698 | 50,1 |
| Wien | 15855 | 13892 | 1963 | 14,1 |
| Österreich | 208197 | 159394 | 48803 | 30,6 |

bestimmt wird. Waren es im Jahre 1971 noch 31.826 Haushalte (20,2%), so fielen 1991 bereits 55.078 oder 25,1% in die Sparte der Singlehaushalte.

Dieser Trend sowie auch die Zunahme der kleineren Mehrpersonenhaushalte entspricht nicht nur der innerösterreichischen, sondern einer Entwicklung, die auch in anderen Industriestaaten zu beobachten war (vgl. Faßmann, et al., 1992). Österreich liegt im Mittelfeld vergleichbarer Länder. Als Ursachen tragen neben demographischen Entwicklungen wie der rückläufigen Geburtenentwicklung und der zunehmenden Alterung der Bevölkerung auch Änderungen bei der Bildung von Haushalten (Anstieg der Scheidungsziffern, Rückgang von Mehrgenerationenfamilien oder die Verminderung der Heiratszahlen) zur Reduktion der durchschnittlichen Haushaltsgröße bei (vgl. Doubek, et al., 1996).

Da Informationen über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen wesentliche Grundlagen für Entscheidungen über künftige Verteilungen ausgabenintensiver Bereiche wie Wohnungsmarkt, Siedlungsentwicklung, Arbeitsmarkt oder Infrastrukturausbau liefern, gewinnt eine entsprechende Vorausschau zunehmend an Bedeutung. Im folgenden Abschnitt soll daher auszugsweise auf die seit kurzem vorliegende Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz eingegangen werden (vgl. Fassmann, Kytir, Münz, 1996 bzw. Doubek et al., 1996)

In fünfzehn Jahren werden in Tirol etwa 704.000 Personen leben (Ausgangspunkt: Basisszenario, d.h. konservativ geschätzte Binnen- und Außenwanderungsannahmen, ebenfalls zurückhaltende Fertilitäts- und Mortalitätsvarianten). Dies entspricht einer Zunahme der Wohnbevölkerung um nicht ganz 12 Prozent. Im Österreich-Vergleich ist unser Bundesland damit gemeinsam mit Vorarlberg knapp hinter dem mit 13prozentiger Steigerung an erster Stelle liegenden Salzburg gereiht. Österreichweit beträgt die Steigerung der Wohnbevölkerung bis 2011 6 Prozent, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt werden etwa 8,3 Millionen Menschen in der Alpenrepublik leben. Die Ursachen für das vergleichsweise hohe Wachstum in den westlichen Bundesländern liegen zum einen in einer jüngeren Altersstruktur, zum anderen in einer höheren Fertilität (durchschnittliche Kinderzahl je Frau). Zuwanderungen werden mit

Tabelle 2:

**Entwicklung der Wohnbevölkerung, Privathaushalte und Wohnungen in Tirol seit 1971**

| Bezirk | Wohnbevölkerung 1991 | 1971 | Veränd. in % | Privathaushalte 1991 | 1971 | Veränd. in % | Wohnungen 1991 | 1971 | Veränd. in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Innsbruck-Stadt | 118112 | 116010 | **1,8** | 50689 | 44706 | **13,4** | 54333 | 40427 | **34,4** |
| Imst | 46833 | 38326 | **22,2** | 14306 | 9284 | **54,1** | 16287 | 9778 | **66,6** |
| Innsbruck-Land | 141334 | 107834 | **31,1** | 47690 | 29402 | **62,2** | 53155 | 31014 | **71,4** |
| Kitzbühel | 54127 | 46516 | **16,4** | 18954 | 12416 | **52,7** | 26346 | 14260 | **84,8** |
| Kufstein | 84627 | 70875 | **19,4** | 29099 | 19603 | **48,4** | 33163 | 20657 | **60,5** |
| Landeck | 40207 | 35629 | **12,8** | 12114 | 8845 | **37,0** | 13689 | 9488 | **44,3** |
| Lienz | 48338 | 45614 | **6,0** | 14206 | 10281 | **38,2** | 15679 | 10791 | **45,3** |
| Reutte | 29140 | 26068 | **11,8** | 10069 | 7476 | **34,7** | 11907 | 7930 | **50,2** |
| Schwaz | 68692 | 57611 | **19,2** | 22656 | 15254 | **48,5** | 25215 | 15851 | **59,1** |
| Tirol | 631410 | 544483 | **16,0** | 219783 | 157267 | **39,8** | 249774 | 160196 | **55,9** |

einer relativ hohen Abwanderung in den benachbarten EU-Raum kompensiert und spielen daher eine untergeordnete Rolle.

Auf regionaler Ebene zeichnen sich jedoch durchaus unterschiedliche Entwicklungen ab. Während Imst, Innsbruck-Land, Kufstein und Schwaz überdurchschnittlich wachsen, muß im Bezirk Lienz sogar mit einer Verringerung der Bevölkerung gerechnet werden. Regionen in zentraler Lage gewinnen demgemäß in den nächsten Jahren an Bedeutung, hingegen nimmt die Bevölkerung in Randgebieten höchstens unterdurchschnittlich zu.

Die Entwicklung der Privathaushalte verläuft im Österreichvergleich parallel zu jener der Wohnbevölkerung. Die westlichen Bundesländer (S, T, V) liegen mit einer Zunahme zwischen 32 und knapp 35 Prozent beträchtlich über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von 20,6 Prozent. Auch über die nächste Dekade hinaus wird von einem im Vergleich zur Wohnbevölkerung stärkeren Wachstum der Haushalte ausgegangen, wodurch mit einem weiteren Ansteigen der Einpersonen- bzw. kleinen Mehrpersonenhaushalte zu rechnen ist.

Bezirksweise betrachtet steigt die Zahl der Privathaushalte vor allem in Imst, Innsbruck-Land und Schwaz. Auch Kitzbühel und Landeck liegen noch über dem tirolweiten Schnitt einer 32-prozentigen Zunahme. In den ‚Randbezirken' sowie vor allem in der Landeshauptstadt Innsbruck wir der Anstieg der Privathaushalte unterdurchschnittlich ausfallen.

Auffallend ist darüber hinaus, daß die Zunahme der Privathaushalte in den 20 Jahren von 1991 bis 2011 tirolweit unter jenen Werten bleiben wird, die für die Periode von 1971 bis 1991 gemessen wurden. Zu begründen ist diese Tatsache in erster Linie mit dem Umstand, daß der Zeitpunkt der Familiengründung in den vergangenen Dekaden zu einem deutlich früheren Zeitpunkt erfolgt ist, als dies in Zukunft der Fall sein wird. Ursachen für diesen Trend liegen etwa in der längeren Ausbildungszeit der Jugendlichen,

Tabelle 3:

***Die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Tirol bis 2011***

| Bezirk | Wohnbevölkerung | | | Index (1991 = 100) | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 2001 | 2011 | 2001 | 2011 |
| Innsbruck-Stadt | 118112 | 120303 | 121029 | 102 | 102 |
| Imst | 46833 | 51102 | 53771 | 109 | 115 |
| Innsbruck-Land | 141334 | 159560 | 172328 | 113 | 122 |
| Kitzbühel | 54127 | 58290 | 60631 | 108 | 112 |
| Kufstein | 84627 | 92388 | 97248 | 109 | 115 |
| Landeck | 40207 | 42043 | 42518 | 105 | 106 |
| Lienz | 48338 | 48037 | 46362 | 99 | 96 |
| Reutte | 29140 | 30538 | 31218 | 105 | 107 |
| Schwaz | 68692 | 74980 | 79036 | 109 | 115 |
| Tirol | 631410 | 677241 | 704141 | 107 | 112 |

Tabelle 4:

***Die Entwicklung der Privathaushalte in Tirol bis 2011***

| Bezirk | Privathaushalte | | | Index (1991 = 100) | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 2001 | 2011 | 2001 | 2011 |
| Innsbruck-Stadt | 50689 | 55728 | 59851 | 110 | 118 |
| Imst | 14306 | 17803 | 20425 | 124 | 143 |
| Innsbruck-Land | 47690 | 58396 | 67045 | 122 | 141 |
| Kitzbühel | 18954 | 22239 | 24811 | 117 | 131 |
| Kufstein | 29099 | 35011 | 39825 | 120 | 137 |
| Landeck | 12114 | 14643 | 16328 | 121 | 135 |
| Lienz | 14206 | 16690 | 18538 | 117 | 130 |
| Reutte | 10069 | 11816 | 13126 | 117 | 130 |
| Schwaz | 22656 | 27572 | 31245 | 122 | 138 |
| Tirol | 219783 | 259898 | 291194 | 118 | 132 |

selbstverständlich tragen auch die gestiegenen Wohnungskosten zu einem längeren Verbleiben junger Menschen im Elternhaus bei. Darüber hinaus wirkt sich auch der Zuzug der ausländischen Wohnbevölkerung insoferne auf die Haushaltsbildung aus, als daß Ausländer in einem stärkeren Ausmaß in Mehrpersonenhaushalten leben, als dies Inländer tun. Diese Tatsache läßt sich dadurch belegen, daß die durchschnittliche Haushaltsgröße der ausländischen Wohnbevölkerung im Gegensatz zu jener der Inländer in der vergangenen Dekade angestiegen ist.

Trotz dieser Trends wird sich die Tendenz zu kleineren Haushalten auch in Zukunft fortsetzen. Die prognostizierten Zuwachsraten für die Wohnbevölkerung und besonders für die Anzahl der Privathaushalte stellen eine Herausforderung für die Raumordnung des Landes und der Gemeinden dar. Im Gegensatz zu den 60er Jahren, wo dieser Wachstumstrend seinen Ausgang nahm, sind heute die Ressourcen für weitere Siedlungsentwicklung wesentlich beschränkter, die Deckung des Wohnbedarfs wird zunehmend schwieriger. Zur Bewältigung der in den Prognosen angekündigten Zuwachsraten sind daher bereits jetzt die richtigen raumordnerischen Weichenstellungen zu setzen. ■

# Lechtalstudie abgeschlossen

**Manfred Riedl** (unter Verwendung des Kurzberichtes „Regionales Pilotprojekt Lech-Außerfern")

***Das Spannungsfeld zwischen Bewahren und Entwickeln, in dem der hochwertige Lebensraum der Alpen insgesamt steht, kommt im Tiroler Lechtal besonders stark zum Ausdruck. Das in mehrjähriger Arbeit erstellte „Regionales Pilotprojekt Lech-Außerfern" stellt die naturräumlichen Gegebenheiten und die menschliche Inanspruchnahme des Gebietes umfassend und zusammenhängend dar. Damit stehen für die bewußte Weiterentwicklung der Region wertvolle Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.***

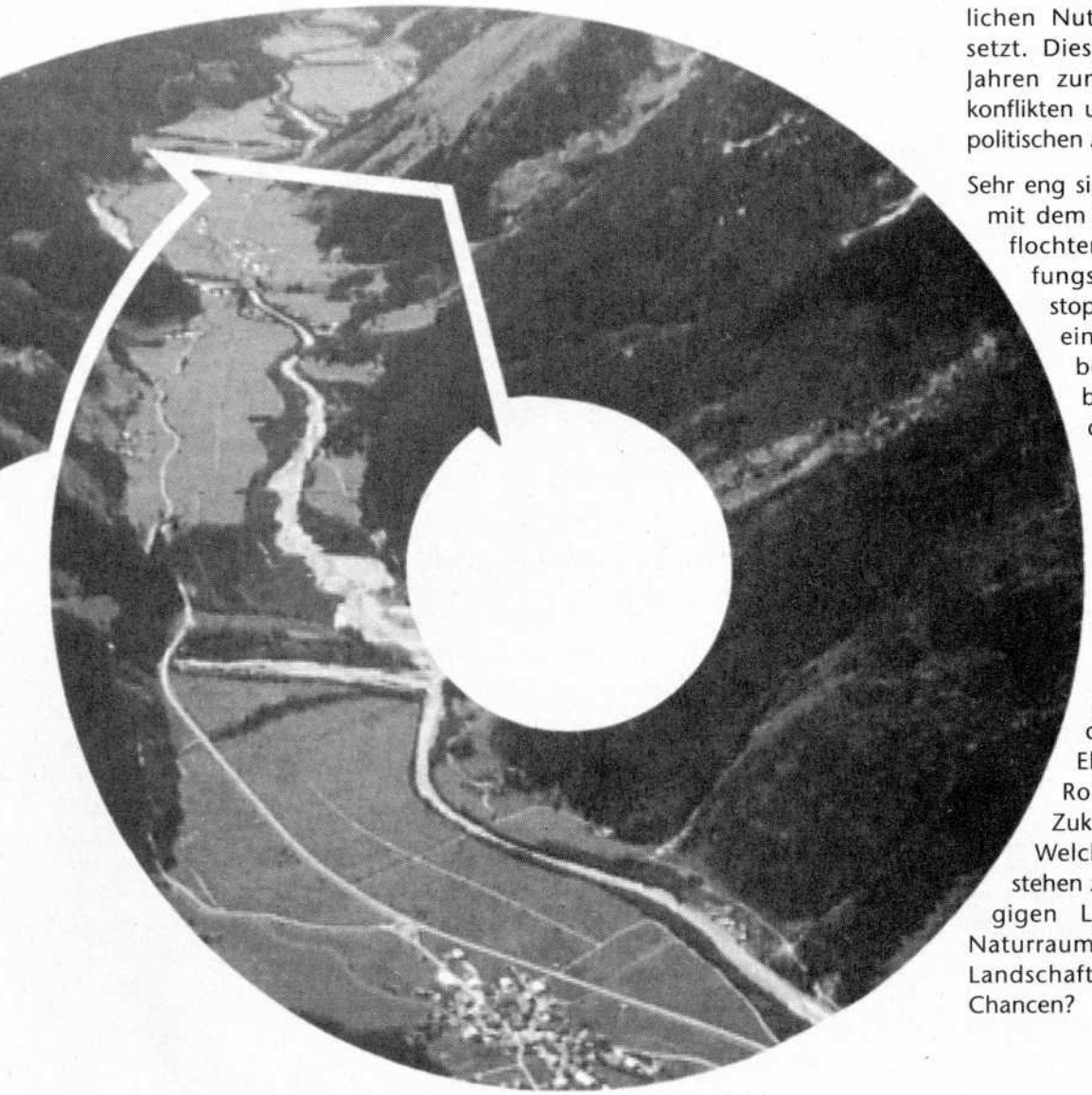

## Der Untersuchungsraum

Der Lech und seine Seitenbäche prägen mit ihrer Dynamik und Lebendigkeit die Tallandschaften des Bezirk Reutte. Trotz vieler Verbauungsmaßnahmen blieben im Lechtal - im Gegensatz zu fast allen anderen Tälern am Nordhang der Alpen - größere Bereiche an naturnahen Flußlandschaften erhalten. Gleichzeitig ist diese hochwertige Landschaft auch Siedlungs- und Wirtschaftsraum der Außerferner Bevölkerung und damit in vielfältiger Weise den menschlichen Nutzungsansprüchen ausgesetzt. Diese führten in den letzten Jahren zunehmend zu Interessenskonflikten und schließlich zu umweltpolitischen Auseinandersetzungen.

Sehr eng sind viele Problemstellungen mit dem Flußsystem des Lech verflochten: Wie können die Eintiefungstendenzen des Lech gestoppt werden? Braucht es dazu eine Öffnung der Geschiebesperren an den Seitenbächen - aber, entstehen damit neue Gefahren für die Unterlieger? Welche naturkundliche Wertigkeit haben einzelne Landschaftsräume am Lech und werden sensible Gebiete durch Straßenbau und Siedlungsentwicklung über Gebühr genutzt oder beansprucht? Wie kann die regionale Trinkwasser-, Elektrizitätsversorgung und Rohstoffversorgung auch in Zukunft sichergestellt werden? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen der stark rückgängigen Landwirtschaft und dem Naturraum? Bietet die hochwertige Landschaft dem Tourismus neue Chancen?

Solche und viele weitere Fragen standen am Beginn der Studie. Von allen Beteiligten wurde erkannt, daß die Problemstellungen nur in gesamthafter und vernetzter Sicht sinnvoll bearbeitet werden können. Zu diesem Zweck wurde das Regionale Pilotprojekt veranlaßt.

## Ein Gesamtkonzept

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Sektionen für Flußbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung), das Land Tirol, die Gemeinden des Lechtals und das regionale Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EWR) bildeten eine Planungspartnerschaft und trugen die anfallenden Kosten von 28 Mio. S. Der ursprünglich zu den Initiatoren der Studie zählende ‚Arbeitskreis Lebensraum Lechtal' trat frühzeitig aus der Planungspartnerschaft aus.

Der hohe fachliche und organisatorische Anspruch zur Erstellung einer gesamthaften Bearbeitung erforderte umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten. Die Erarbeitung der insgesamt 19 Expertenberichte erfolgte alsdann in kooperativer Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Zusammenwirken der Fachleute und die Einbindung der zuständigen Dienststellen auf Seiten der Auftraggeber wurden von einem bestellten Koordinator sichergestellt. Die (geo)grafischen Expertenergebnisse wurden digital erarbeitet und in einem umfangreichen Kartenwerk zusammenschauend dargestellt.

Im Verlaufe der Studienerstellung wurde erkannt, daß die ursprünglich geplante ‚Entscheidungsfindung' und ‚Entwicklung von Maßnahmenprogrammen' in dieser Form aus wirtschaftlichen, organisatorischen Gründen und wohl auch wegen fehlender Akzeptanz undurchführbar ist. Auf Basis der erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen können in Verantwortung der jeweils zuständigen Träger nunmehr die gewünschten zukunftsgerichteten Vorhaben entwickelt werden.

***Zukunftsgerichtete Vorhaben können auf die vorliegenden Entscheidungsgrundlagen aufbauen. Im Detail wurden für folgende Fachgebiete Expertenberichte erstellt:***

***Abiotische Grundlagen:***

- *Geologie*
- *Geotechnik*
- *Hydrogeologie (Gesamteinzugsgebiet im Überblick)*
- *Hydrogeologie der Talflur (Grundwassersituation)*
- *Geomorphologie*
- *Hydrographie / Klima*
- *Beschreibung des hydraulischen und hydrographischen Istzustand des Lech*
- *Flußmorphologie, fluß- und wasserbauliche Situation / Feststoffhaushalt / Geschieberegime*
- *Transportprozesse und wasserbautechnische Situation der Wildbäche*

***Biotische Grundlagen (Flora, Fauna):***

- *Vegetation*
- *Biotopinventar*
- *Limnologische und fischereiliche Übersicht*
- *Besiedlung der Kies- und Geröllufer des Lech durch Gliederfüßler*
- *Verbreitung und Häufigkeitsmuster von Wirbeltieren im Tiroler Lechtal*

***Räumliche und wirtschaftliche Nutzungen:***

- *Flächennutzung und Flächenwidmung*
- *Erfassung der Rohstoffreserven*
- *Grundlagenerhebungen zur Landwirtschaft*
- *Mögliche Strategien der regionalen Elektrizitätsversorgung*
- *Tourismus und Naherholung*

*Die Expertenberichte liegen im Bezirksbauamt Reutte zur Einsicht und Verwendung auf. Die geografischen Informationen aus der Studie können in digitaler Form beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tiroler Raumordnungs-Informationssystem bezogen werden.*

*Zusätzlich zu den Expertenberichten wurde ein Gesamtbericht (Auflage 100) für häufig befaßte Institutionen und ein Kurzbericht (Auflage 5000) erstellt. Letzterer wird in der Region, vor allem in den Schulen, breit gestreut. Ein Teil der Auflage kommt auch als Projektmaterial für Schulen in ganz Österreich zum Einsatz.*

*Den regionalen Entscheidungsträgern wurden die Ergebnisse der Studie am 4. Juli 1996 in Stanzach vorgestellt. Vom 21. bis zum 23. November 1996 fand im Veranstaltungszentrum Breitenwang eine öffentliche Vorstellung der Studienergebnisse statt.*

## Auszüge aus den Grundlagenerhebungen

Die Expertenberichte stellen fachliche Grundlagen für die weitere Umsetzung von Vorhaben dar. Sie unterstützen das Verständnis von ökologischen Zusammenhängen und verdeutlichen die Folgen von naturbelassenen oder gestörten dynamischen Prozessen. Darauf aufbauend sollen nachhaltige Nutzungsstrategien und -konzepte entwickelt werden.

Im folgenden dürfen einige Aussagen der Studie, die in den Expertenberichten viel detaillierter und belegbar nachvollziehbar sind, angeführt werden:

***Geologie:*** Weite Bereiche des Untersuchungsgebietes werden von Lockermaterialablagerungen bedeckt. Diese Erosionsprodukte können eine Rohstoffreserve aber auch ein Gefahrenpotential darstellen.

***Geotechnik:*** Der Hauptdolomit fällt mit seinen schroffen Felspartien und starken Schuttbildung auf. Ganz im Gegensatz dazu stehen die weit verbreiteten Tonschiefer der Allgäuschichten. Ihre Verwitterungsprodukte ermöglichen Böden mit meist geschlossener Vegetationsdecke (Lechtaler Grasberge).

***Hydrogeologie:*** Neben einer Gesamtübersicht wurden auch die speziellen Grundwasserverhältnisse im Lechtal untersucht. Dabei konnten im Oberstrom von Reutte bei Weißenbach, Forchach und Häselgehr drei für die Grundwassernutzung interessante Gebiete gefunden und bewertet werden.

***Hydrologie und Hydraulik:*** Die Ermittlung der Überflutungsflächen bei 30- und 100-jährlichen Ereignissen zeigen, daß Siedlungsflächen nur in geringem Ausmaß betroffen sind. Teile der gefährdeten Flächen wurden bereits in Gefahrenzonen erfaßt, bei anderen ist das potentielle Ausmaß der Überflutungen erst nun ersichtlich geworden.

***Flußmorphologie / Feststoffhaushalt:*** Die im Laufe der Zeit gesetzten Regulierungsmaßnahmen haben Störungen des Geschiebehaushaltes bewirkt. Bei der Entwicklung eines Regulierungskonzeptes muß gleichzeitig mit dem Hochwasserschutz die ökologische Wirksamkeit des Flußregimes gewährleistet sein.

***Transportprozesse der Wildbäche:*** Einzelne Seitenbäche können bei einem Extremereignis 30.000 $m^3$ Geschiebe und mehr mobilisieren. Trotzdem erscheint es vertretbar, einige der bestehenden großen Geschiebesperren schrittweise zu öffnen.

***Vegetation:*** Es zeigt sich, daß ein beträchtlicher Anteil der Wälder durch die Bewirtschaftung erheblich geändert wurde. Vor allem die ehemals viel weiter verbreiteten Mischwälder wurden davon betroffen. Bei den aufgelassenen Bergmähdern ist langfristig die natürliche Wiederbewaldung im Gange.

***Biotopinventar:*** Das Tiroler Lechtal ist ein international beachteter Natur- und Landschaftsraum von besonderer Ausstattung. Im Talraum wurden 221 Biotope mit einem Flächenausmaß von rund 2.400 Hektar ausgewiesen.

***Limnologie und Fischerei:*** Größere Abschnitte des Lech und die meisten Seitenbäche stehen den aufgefundenen Lebensformen nach in einem hohen Natürlichkeitsgrad. Hinsichtlich der Gewässergüte sind der Archbach, der Rotlech und der Lech unterhalb von Reutte als mäßig belastet anzusehen. Alle anderen untersuchten Gewässerabschnitte sind nahezu unbelastet.

***Besiedlung der Lechufer mit Gliederfüßler:*** Die großflächigen Umlagerungsstrecken des Lech (Kiesbänke, Sandfluren) und die vielfältigen Auenwaldgesellschaften stellen wertvolle Naturräume dar. Hohe Artenzahlen und vor allem die Qualität des Artenniveaus zeichnen die Lechufer als besonders wertvolle Lebensräume für Gliederfüßler aus.

***Wirbeltiere im Tiroler Lechtal:*** Der Artenbestand und die Vielfalt der Lechtaler Vogelwelt ist groß. Auch die Befunde der Amphibienkartierung sind geeignet, die Bedeutung dynamischer Wildflußabschnitte und ausgedehnter Auenlandschaften für den Naturschutz aufzuzeigen. Besonders wichtige Tiervorkommen massieren sich in den Talabschnitten zwischen Elmen und Weißenbach bzw. von Reutte zur Staatsgrenze bei Weisshaus.

***Flächennutzung und Flächenwidmung:*** Von den Gemeinden des Lechtals wurden 14% des Talraumes als gewidmete Baufläche ausgewiesen, rund 9% sind tatsächlich verbaut. Knapp mehr als die Hälfte des Dauersiedlungsraumes wird landwirtschaftlich genutzt, der Anteil von Brach- und Ödflächen aber auch von Waldbeständen (i.w. Auen) ist groß.

***Erfassung der Rohstoffreserven:*** Die anzustrebende regionale Eigenversorgung des Außerfern erfordert die Ausarbeitung eines klaren Bewirtschaftungskonzeptes. Dabei ist die weitere Verträglichkeit des Naßabbaues aus dem Lech mit der möglichen Nutzung einiger der 23 ausgewiesenen Lagerstätten gemeinsam zu bewerten.

***Grundlagenerhebungen zur Landwirtschaft:*** Der Einfluß des starke Rückganges der Landwirtschaft auf den Naturraum ist deutlich spürbar. Was geschieht in weiterer Folge mit den brachfallenden Flächen, wie können die für die Gesamtentwicklung des Lechtales wichtige Erholungs- und Wohlfahrtsfunktionen aufrecht erhalten bleiben?

***Mögliche Strategien der regionalen Elektrizitätsversorgung:*** Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der energiewirtschaftlichen Bewertung der geplanten Wasserkraftwerke. Durch die Errichtung neuer Kraftwerke im Versorgungsgebiet wird der Anteil des Fremdbezuges - der am Ort der Erzeugung und für die Übertragung auch Ressourcen beansprucht - verringert, die Versorgungssicherheit wird gewährleistet.

***Tourismus und Naherholung:*** Die von der Trendforschung verspürte Zunahme von Landschafts- und Umweltbewußtsein bei den Urlaubern müßte das Lechtal besonders im Sommertourismus begünstigen. Bislang ist es dem Lechtal jedoch noch nicht ausreichend gelungen, sein verschlafenes Image zu korrigieren. ■

# Neuorientierung der Tiroler Wohnbauförderung

Helmut Riedl

***Eine der grundlegenden Zielsetzungen der Tiroler Raumordnung ist die Befriedigung des Wohnungsbedarfes der Bevölkerung bei gleichzeitig sparsamer und zweckmäßiger Nutzung von Grund und Boden. Für die Verwirklichung dieser Zielsetzung sind nicht nur die unmittelbar im Raumordnungsgesetz festgelegten Maßnahmen (wie z.B. die Sicherung von Grundflächen für den Wohnbau durch Verträge nach § 33 TROG 1994, die Festlegung von Vorbehaltsflächen für objektgeförderte Wohnbauten und der Bodenbeschaffungsfonds), sondern in ganz entscheidendem Maße auch die Wohnbauförderung von Bedeutung.***

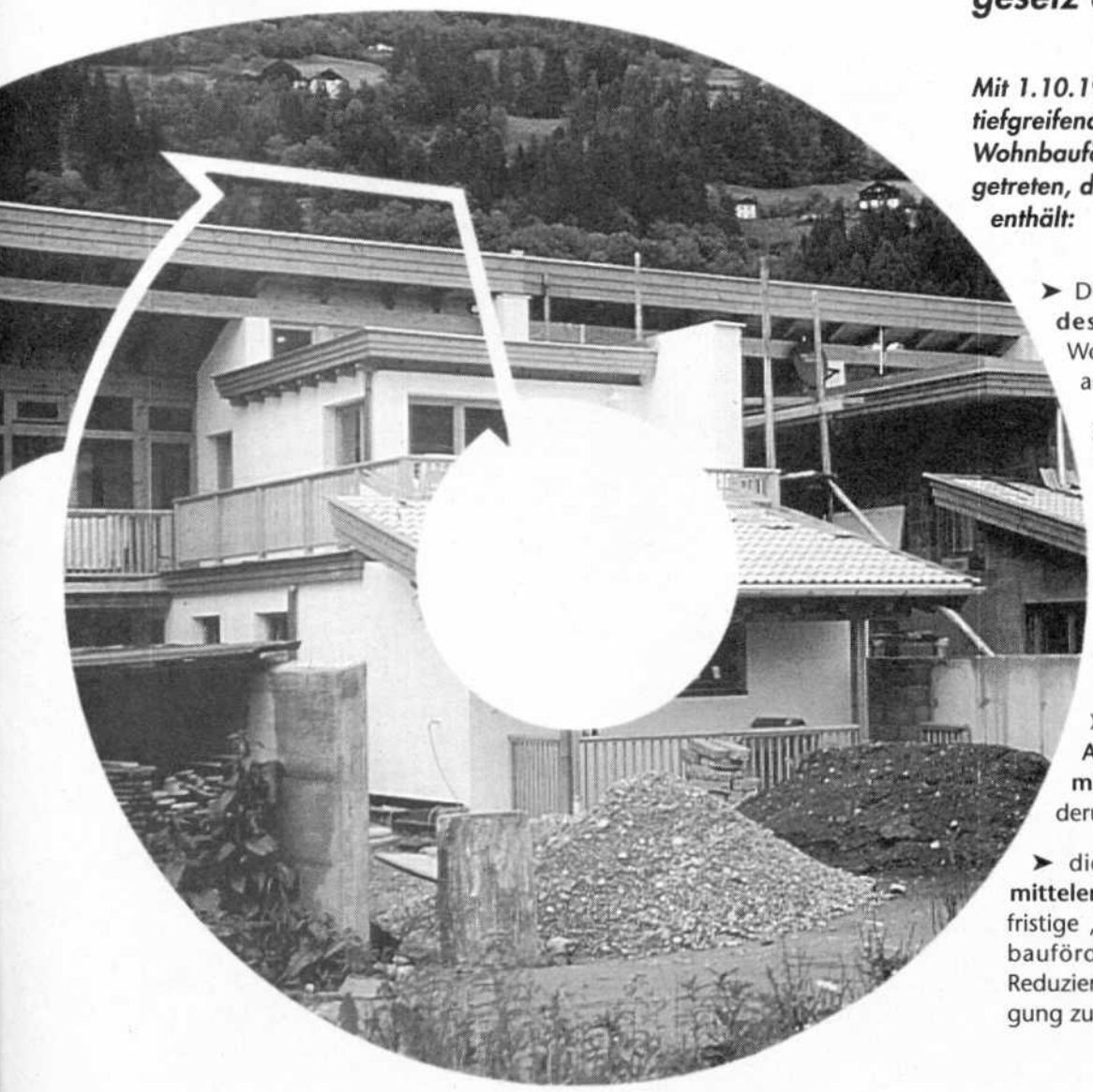

## Novelle zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz erlassen

***Mit 1.10.1996 ist nun eine tiefgreifende Novelle zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz in Kraft getreten, die folgende Schwerpunkte enthält:***

- Die **Reduzierung der Mindestnutzfläche** geförderter Wohnungen von bisher 40 m² auf 30 m²;
- die Neuregelung des Kataloges **förderbarer Wohnhaussanierungsmaßnahmen** (wie z.B. Entfall der Förderbarkeit von Erhaltungsmaßnahmen mit Ausnahme der erforderlichen Sanierung von Dächern usw.);
- die Neuregelung der **Aufbringung der Landesmittel** für die Wohnbauförderung;
- die **Streichung der Eigenmittelersatzdarlehen,** um die langfristige „Treffsicherheit" der Wohnbauförderung bei gleichzeitiger Reduzierung der Eigenmittelaufbringung zu erhöhen;

- die **Abstimmung der Förderbarkeit** von Wohnungen **auf den angemessenen Gesamtpreis** (bestehend aus den angemessenen Kosten des Grundstückes und den Gesamtbaukosten), sodaß auch gemeinnützige Bauträger im Sinne der anzustrebenden Gleichberechtigung mit gewerblichen Bauträgern bei der Anschaffung von Grundstücken mehr finanziellen Spielraum haben;
- die Neuregelung der **maximal zulässigen effektiven Kosten** (Zinsen u. Spesen) **von Kapitalmarktdarlehen**; dies führt z.B. dazu, daß Kreditinstitute bei geförderten Objekten ab 1. Oktober 1996 nur einen Zinssatz von maximal 6% für ihre Darlehen verlangen dürfen;
- der **Entfall des zwingenden Erfordernisses einer Eigenmittelaufbringung** bei Eigenheimen;
- der **Entfall der Unterstützung des Erwerbes von Grundstücken durch finanzschwache Gemeinden** auf Grund der zwischenzeitlich erfolgten Installierung des Bodenbeschaffungsfonds;
- der **Verzicht auf den Nachweis des ordentlichen Wohnsitzes oder des Hauptwohnsitzes auf die Dauer von mindestens fünf Jahren in Tirol** bei der Gewährung von Förderungsdarlehen. Mit dieser erst Anfang 1994 eingeführten Regelung wollte man damals verhindern, daß EU-Bürger sofort ein Förderungsdarlehen bekommen können. Im zwischenzeitlich verstrichenen Beobachtungszeitraum (seit Anfang 1994 haben bei rund 3.700 geförderten Wohnungen nur acht nichtösterreichische EU-Bürger um eine Förderung angesucht und auch im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer ihren Wohnsitz in Tirol begründet, sodaß diese Regelung aus Gründen der Geringfügigkeit und der Entbürokratisierung aufgehoben werden konnte;
- die **Abstimmung des förderungswürdigen Personenkreises auf den** zwischenzeitlich in Kraft getretenen **EU-Vertrag**;
- die im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung mögliche Einreichung von **Eigenheimansuchen bis sechs Monate nach Baubeginn** und von **Wohnhaussanierungsansuchen bis 18 Monate nach Fertigstellung** der Arbeiten;
- die Schaffung eines **erweiterten Handlungsspielraumes für die Gewährung von begünstigen Rückzahlungen** sowie
- bei neuen Förderungen die Schaffung der Möglichkeit einer **kontinuierlichen Überprüfung der Einkommens- u. Familienverhältnisse während der Laufzeit der Förderung** und einer allenfalls notwendigen Anpassung der Förderung.

Hinter diesen Änderungen steht die Zielsetzung, die Wohnbauförderung noch treffsicherer zu machen, um den nach wie vor großen Wohnungsbedarf mit den vorhandenen Mitteln abdecken zu können.

Der Wohnungsbedarf ist in Tirol geprägt durch den relativ starken Bevölkerungszuwachs und durch die Steigerung der Zahl der Haushalte. Deren Steigerung ergibt sich vor allem auch deshalb, weil sich die Sozialstruktur laufend ändert. Die traditionelle Großfamilie ist kaum noch vorhanden, dafür geht der Trend hin zur Kleinfamilie.

Es gibt zunehmend mehr Single-Haushalte, nicht zuletzt bedingt dadurch, daß den rund 3.500 Eheschließungen pro Jahr in Tirol schon rund 1.000 Scheidungen gegenüberstehen. Die Tiroler Bevölkerung wird auch zunehmend älter, wodurch weniger Wohnungen frei werden und somit ebenfalls der Wohnbedarf beeinflußt wird.

Nach den Statistiken liegt Tirol mit seiner Wohnbauquote in erfreulicher Weise laufend im Spitzenfeld Österreichs. So lag die Wohnbauquote Tirols im Jahre 1995 bei annähernd 8 fertiggestellten Wohnungen pro 1.000 Einwohner, während die Wohnbauquote Österreichs vergleichsweise nur 6,7 betragen hat. Trotz dieser an und für sich für Tirol günstigen Situation müssen weiterhin Wege zur Verbesserung der Treffsicherheit der Förderung und damit verbunden zur Finanzierung des vorhandenen Wohnungsbedarfes gefunden werden.

***Mit der Neuregelung der Wohnbauförderung ist folgenden Aspekten Rechnung getragen worden:***

## *Eine Verbesserung der Treffsicherheit der Förderung erfolgt durch:*

- ***Die Einführung einer Fixsatz-Annuitätenzuschuß-Kombiförderung nunmehr auch bei Mietwohnungen, wobei wie bisher eine individuelle „Abfederung" der einzelnen Mieter durch die Gewährung von Wohnbeihilfen vorgesehen ist.***

  Durch die Reduzierung der bisherigen hohen Darlehensförderungen von Mietwohnungen auf geringere Darlehens-Fixsätze pro m² verringert sich der anfängliche Mittelaufwand des Landes bei diesen Wohnungen. Dem Mieter wird die dadurch bedingte, höhere Wohnungsaufwandbelastung durch die befristete Gewährung von Annuitätenzuschüssen ausgeglichen. Mit dieser Neuregelung wird bewirkt, daß die Mieter mit einem höheren Einkommen nach dem Auslaufen der Annuitätenzuschüsse mehr belastet werden, als bei der Gewährung von hohen Darlehensförderungen.

- ***Die Anpassung der förderbaren Nutzfläche:***

  Derzeit sind in Tirol schon rund 50% der Haushalte 1- und 2-Personen-Haushalte. Die Tendenz dieser Haushalte ist steigend. Aus diesem Grunde wurde im Zuge der Neuregelung der Förderung die förderbare Nutzfläche für 1 u. 2-Personen-Haushalte von ursprünglich 90 m² auf 80 m², die förderbare Nutzfläche von 3-Personen-Haushalten von ursprünglich 110 m² auf 95 m² reduziert. Bei größeren Haushalten werden maximal 110 m² gefördert. Durch diese zukunftsweisende

Vorgabe wird erwartet, daß die Wohnungsgrößen gegenüber heute etwas reduziert werden, zumal die Wohnungsnutzer für die Kosten der die jeweils förderbare Wohnungsgröße übersteigenden Quadratmeter zur Gänze selbst aufkommen müssen. Zudem soll durch die geringeren förderbaren Quadratmeter eine Einschränkung der Zahl der in späteren Jahren fehlbelegten Wohnungen erreicht werden.

➤ *Die Art der Berechnung der Wohnbeihilfen:*

Bei der Berechnung der Wohnbeihilfen von neuen Vorhaben wird auch bei Subjektförderungen die tatsächliche Wohnungsaufwandsbelastung aus den gewährten Hypothekardarlehen berücksichtigt. Die Zumutbarkeitstabelle wurde für Förderungswerber mit einem geringeren Einkommen generell verbessert, gleichzeitig wurde der Höchstsatz der Zumutbarkeit bei hohen Einkommen von 20 auf 23 % angehoben.

➤ *Eine gezielte Energiesparförderung:*

Während bisher Wärmepumpen, Wintergärten u. dgl. ohne Rücksichtnahme auf die energetische Gesamtsituation des Gebäudes gefördert worden sind, ist nun eine zusätzliche Förderung nur dann möglich, wenn durch eine entsprechende Dämmung (als Grundvoraussetzung) die Heizlast des Gebäudes wesentlich gesenkt wird. Dafür gibt es „Grundpunkte", die vom Verein Energie Tirol festgestellt werden. „Zusatzpunkte", die gegebenenfalls eine höhere Förderung mit sich bringen, gibt es, wenn zusätzlich zur verbesserten Dämmung z.B. noch eine Wärmepumpe, eine Hackschnitzelheizung usw. vorgesehen wird.

Im Bereich der Sanierung erfolgt die Förderung einer Dämmung nur dann, wenn entweder entsprechende Mindest-k-Werte erreicht oder eine festgelegte Mindestdämmstärke vorgesehen wird.

➤ *Die Möglichkeit der kontinuierlichen Überprüfung der Einkommens- u. Familienverhältnisse bei neuen Förderungen:*

In Zukunft wird eine Förderung nurmehr dann gewährt, wenn der jeweilige Förderungswerber die Zustimmung zu dieser Überprüfung gibt. Im Falle der festgestellten Überschreitung der Einkommensobergrenzen während der Laufzeit der Förderung kann das Land Zuschüsse einstellen bzw. verlangen, daß ein Förderungsdarlehen unter Zugrundelegung der höchstmöglichen Rückzahlungsbedingungen zurückgezahlt wird.

➤ *Eine gezielte Impulsförderung:*

Eine derartige Förderung ist in Zukunft z.B. für integratives Wohnen, für Vorhaben des besonderen Mietwohnbaues usw. möglich.

## Eine Verbesserung der Förderung der bodensparenden Bauweisen erfolgt durch:

➤ Die generelle Anhebung der Förderungs-Fixsätze bei verdichteten Vorhaben;

➤ eine Verbesserung der Förderung für Vorhaben, für die kein zusätzlicher Grund benötigt wird (wie beim Ausbau eines Dachgeschosses zu einer Wohnung).

## Eine Kosteneinsparung im geförderten Wohnbau wird erwartet durch:

➤ Die vorgesehene Gleichstellung - und damit verbunden auch Konkurrenz - der gemeinnützigen und gewerblichen Bauträger. Eine Kostensenkung ist auch zu erwarten, weil bei der Ermittlung der Baukosten auch verhandelt und allenfalls auch ein Generalunternehmer mit der Ausführung eines Vorhabens betraut werden kann. Durch die vorgesehene Einführung von Gesamtkostenobergrenzen haben die gemeinnützigen Bauträger nun mehr Möglichkeiten als bisher, den gewerblichen Bauträgern beim Einkauf von Grundstücken eine Konkurrenz bieten zu können.

➤ Die Gewährung von Förderungs-Fixbeträgen. Die Bauträger können davon ausgehen, daß sie für ein Objekt bestimmter Größe einen vom erforderlichen Grund(verbrauch) abhängigen Förderungsdarlehens-Fixsatz erhalten. Nachdem sich gerade noch angemessene Gesamtkosten auch entsprechend höher auf die Miete oder Wohnungsaufwandsbelastung durchschlagen, als niedrigere Gesamtkosten, wird es im vermehrten Interesse der Bauträger sein, in Zukunft möglichst kostengünstige Wohnungen zu bauen.

➤ Beschränkung der Zinssätze von Kapitalmarktdarlehen: Die Limitierung der zulässigen Kosten (Zinsen) bei Kapitalmarktdarlehen wurde nunmehr auch auf den sogenannten Wohnbau-Bereich (ehemals Landeswohnbaufonds) ausgedehnt, sodaß in Zukunft auch im Falle des Erwerbes und der Fertigstellung von Wohnungen nur mehr zinsgünstige Kapitalmarktdarlehen zur Finanzierung herangezogen werden können.

➤ Reduzierung der Mindestnutzfläche und der förderbaren m²: Durch die Reduzierung der Mindestnutzfläche von derzeit 40 m² auf 30 m² und auch der förderbaren m² wird erwartet, daß die Wohnungsgrößen in Zukunft auf das notwendige und somit auch leichter finanzierbare Ausmaß eingeschränkt werden.

## Eine Vereinfachung der Förderungsabwicklung wird erwartet durch:

➤ Eine vereinfachte Abwicklung der Wohnhaussanierungsansuchen, die nunmehr unter Zugrundelegung von Rechnungen eingebracht und entsprechend rasch abgewickelt werden können. Eigenheimansuchen können in Zukunft bis 6 Monate nach Baubeginn eingereicht werden.

- Die Bekanntgabe des Einkommens im Erklärungsweg: Bei geringeren Förderungen wie z.B. bei den Eigenheimen in der Wohnbauförderung, bei der Förderung des Erwerbes und der Fertigstellung im Wohnbaubereich und bei den Wohnhaussanierungen wird es in Zukunft möglich sein, das Einkommen im Ansuchen zu erklären. Ein konkreter Nachweis hat nurmehr dann zu erfolgen, wenn dies vom Land ausdrücklich verlangt wird.
- Mehr Bürgernähe durch Dezentralisierung (dzt. Pilotprojekt Imst): Ab Oktober 1996 wird die Behandlung der Eigenheimansuchen, der Ansuchen um den Erwerb und die Fertigstellung von Wohnhäusern sowie der Ansuchen um Gewährung einer Förderung für Wohnhaussanierungsmaßnahmen aus dem Bezirk Imst in die Bezirkshauptmannschaft Imst verlagert. Die aus diesem Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungen sollen dann bei der späteren Dezentralisierung von Förderungsagenden in die anderen Bezirke genutzt werden.
- Der Entfall von Doppelüberprüfungen: In Zukunft ist nicht mehr vorgesehen, daß die Förderungsabteilung die Einhaltung von baurechtlichen Belangen wie z.B. in Bezug auf die Erforderlichkeit von Schutzräumen usw. kontrolliert.

### *Eine Sicherung der Förderungsmittel zur Finanzierung des zukünftig erwartenden Wohnbedarfes erfolgt unter anderem durch:*

- Die Neuregelung der Aufbringung von Landesmitteln für die Förderung. Das Land Tirol zählt zu den wenigen Bundesländern, die nach wie vor Landesmittel für die Wohnbauförderung einsetzen.
- Die Steigerung der Wertsicherung der Förderungsdarlehen. Im Zuge der Neuorientierung wurde der Barwert der Förderungsdarlehen durch eine Steigerung der Zinsen ohne Anhebung der Rückzahlung (Annuitäten) erhöht. Die Förderungsdarlehen haben dadurch eine Laufzeit von 35 Jahren (anstelle wie bisher von 32 Jahren).
- Die Einführung einer Rückzahlungsbegünstigungsaktion. Im Zeitraum 1. Oktober 1996 bis 31. Dezember 1997 wird eine Rückzahlungsbegünstigungsaktion abgewickelt, nach der bei der Rückzahlung von 10 bis weniger als 20 Jahre alten Förderungsdarlehen ein Nachlaß von 35 % gewährt wird. Bei älteren Darlehen beträgt der Nachlaß 25 %. Durch diese Rückzahlungsbegünstigungsaktion soll ein Anreiz zur Abstattung alter Förderungsdarlehen geschaffen werden. Mit dem dadurch erwarteten erhöhten Mittelrückfluß soll jener Zeitraum überbrückt werden, der verstreichen wird, bis sich die neuen treffsicheren Förderungen finanziell auswirken.

### *Eine Verbesserung der Familienfreundlichkeit erfolgt durch:*

- Die Gleichstellung der Einkommensberechnung von Ehegatten und Lebensgefährten sowie durch
- die Gewährung von erhöhten Zuschüssen für Kinder bei Eigenheimförderungen. Bei Vorhaben in verdichteter Bauweise ist nach wie vor die Gewährung von Wohnbeihilfen möglich, die zur treffsichersten Förderung überhaupt gehören, weil sie im Jahresrhythmus auf das Einkommen und die Familiengröße abgestimmt werden.

## *Weitere Maßnahmen*

Auf der Grundlage dieser Zielvorgaben wurden von der Landesregierung auch die Wohnbauförderungs-, die Wohnhaussanierungs- und die Wohnbau-Richtlinie geändert. Sie sind gleichzeitig mit der Gesetzesnovelle am 1.10.1996 in Kraft getreten.

Die Landesregierung hat zudem auch eine landeseinheitliche Wohnungsvergabe-Richtlinie genehmigt, nach der Gemeinden ein Recht zur Vergabe von objektgeförderten Wohnungen oder von Wohnungen in förderbaren Gesamtanlagen insbesondere dann zusteht, wenn sie einen besonderen Beitrag für das jeweilige Objekt leisten. ■

## Autorenverzeichnis


**FISCHER ALFRED**
*Dr., Vorstand der Abteilung Id, Amt der Tiroler Landesregierung*

**GRIMM WALTER**
*Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung*

**KAISER MANFRED**
*Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung*

**LOCHBIHLER PAUL**
*Dipl.-Ing., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung*

**LÖDERLE SUSANNE**
*Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung*

**RAUTER FRANZ**
*Mag., Vorstand der Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung*

**RIEDL HELMUT**
*Mag., Vorstand der Abteilung Ve2, Amt der Tiroler Landesregierung*

**RIEDL MANFRED**
*Dipl.-Ing., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung*

**STREITER KONRAD**
*Landesrat für Raumordnung der Tiroler Landesregierung*

**WEINGARTNER WENDELIN**
*Dr., Landeshauptmann von Tirol*



***Bildernachweis (ohne Paßfotos):***
*Landesbildstelle (Titelseite und 4 weitere Fotos)*
*Binner (2) / Lochbihler (2)*
*Unterberger (2) / Dullnig (1)*
*Hechl (1) / Helmer (1)*

***Abbildungsnachweis:***
*Niedertscheider (3) / Grimm (2)*
*Höpperger (1) / Löderle (1)*